

# Hansestadt Rostock

## Bürgerschaft

### Einladung

---

#### **Sitzung der Bürgerschaft**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 29.01.2014, 16:00 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

---

#### **Tagesordnung**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
  
- 2 Änderungen der Tagesordnung**
  
- 3 Einwohnerfragestunde**
  
- 4 Aktuelle Stunde**
  
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2013**
  
- 6 Mitteilungen der Präsidentin**
  
- 7 Wahlen und Bestellungen**
  - 7.1 Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) **2014/AN/5257**  
Wahl einer Senatorin/eines Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters
  
  - 7.1.1 Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) **2014/AN/5257-01 (ÄA)**  
Wahl einer Senatorin/eines Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters

7.2	Bestellung einer bzw. eines Beauftragten in der Funktion der Ersten Stellvertreterin/des Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 1. Februar 2014	2014/BV/5224
7.3	Bestellung einer bzw. eines Beauftragten in der Funktion der Zweiten Stellvertreterin/des Zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 1. März 2014	2014/BV/5225
7.4	Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt zum 1. März 2014	2014/BV/5210
7.5	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Abwahl eines Mitgliedes aus dem Ortsbeirat Toitenwinkel	2014/AN/5221
7.6	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Abwahl eines Mitgliedes aus dem Ortsbeirat Toitenwinkel	2014/AN/5222
7.7	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2013/BV/5132
7.7.1	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2013/BV/5132-01 (ÄÄ)
7.8	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel	2013/BV/5149
7.8.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel	2013/BV/5149-01 (ÄÄ)
7.9	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Nachwahl Ortsbeirat Toitenwinkel	2014/AN/5262
7.10	Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Nachwahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss	2013/AN/5182
7.11	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Nachwahl eines Mitglieds in den Sozial- und Gesundheitsausschuss	2013/AN/5196

- |                  |  |                      |
|------------------|--|----------------------|
| 7.12             | Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH  | 2014/BV/5216         |
| 7.12.1           | Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)<br>Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH               | 2014/BV/5216-01 (ÄA) |
| <b>8 Anträge</b> |  |                      |
| 8.1              | Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock)<br>Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem   | 2013/AN/4639         |
| 8.1.1            | Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem   | 2013/AN/4639-02 (SN) |
| 8.1.2            | Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem   | 2013/AN/4639-03 (ES) |
| 8.1.3            | Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)<br>Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem               | 2013/AN/4639-04 (ÄA) |
| 8.1.4            | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostock Bund/Graue/Aufbruch 09)<br>Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem                                     | 2013/AN/4639-06 (ÄA) |
| 8.1.5            | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)<br>Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem                                   | 2013/AN/4639-07 (ÄA) |
| 8.2              | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)<br>Anschluss einzelner Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassernetz im Wege der Sondergenehmigung | 2014/AN/5208         |

8.3	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rostock als urbaner Kulturraum	2013/AN/5070
8.3.1	Rostock als urbaner Kulturraum	2013/AN/5070-01 (SN)
8.4	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kulturelle Bildung – Rostock als junge Kultur- und Medienstadt	2013/AN/5071
8.4.1	Kulturelle Bildung – Rostock als junge Kultur- und Medienstadt	2013/AN/5071-01 (SN)
8.5	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Kulturentwicklungsplan 2013 bis 2019 in der Hansestadt Rostock	2013/AN/5143
8.5.1	Kulturentwicklungsplan 2013 bis 2019 in der Hansestadt Rostock	2013/AN/5143-01 (SN)
8.6	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Pilotprojekt "Verkehrsräume für alle" (shared space)	2013/AN/5123
8.6.1	Pilotprojekt "Verkehrsräume für alle" (shared space)	2013/AN/5123-01 (SN)
8.7	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Konkrete Maßnahmen zur Verlängerung der Saison im Ostseebad Warnemünde	2013/AN/5137
8.7.1	Konkrete Maßnahmen zur Verlängerung der Saison im Ostseebad Warnemünde	2013/AN/5137-01 (SN)
8.7.2	Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Konkrete Maßnahmen zur Verlängerung der Saison im Ostseebad Warnemünde	2013/AN/5137-04 (ÄA)
8.8	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Fair gehandelte Grabsteine auf Rostocker Friedhöfen	2013/AN/5183

8.9	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"	2014/AN/5227
8.10	Vors. der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, DIE LINKE., SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Migrantenrates	2014/AN/5228
8.11	Normen Schreiter (NPD) und Thomas Jäger (NPD) Kein Weltwirtschaftsgipfel G8 im Jahre 2015 in der Region Rostock	2014/AN/5237
8.11.1	Kein Weltwirtschaftsgipfel G8 im Jahre 2015 in der Region Rostock	2014/AN/5237-01 (SN)
8.12	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung eines Doppelhaushalts prüfen	2014/AN/5251
8.13	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Beendigung des Verandenstreits in Warnemünde	2014/AN/5256
<b>9</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>	
9.1	9. Änderung des Flächennutzungsplanes Erweiterung des maritimen Gewerbegebietes Groß Klein	2013/BV/4676
9.1.1	9. Änderung des Flächennutzungsplanes Erweiterung des maritimen Gewerbegebietes Groß Klein	2013/BV/4676-01 (NB)
9.2	Satzungs- und Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" / 2. Änderung	2013/BV/4612
9.2.1	Satzungs- und Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" / 2. Änderung	2013/BV/4612-01 (NB)
9.3	Aufstellungsbeschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.MK.63 "Werftdreieck"	2013/BV/4769
9.3.1	Aufstellungsbeschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.MK.63 "Werftdreieck"	2013/BV/4769-01 (NB)
9.3.2	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Aufstellungsbeschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.MK.63 "Werftdreieck"	2013/BV/4769-02 (ÄA)

9.4	Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock	2013/BV/4916
9.4.1	Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock	2013/BV/4916-03 (NB)
9.4.2	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock	2013/BV/4916-01 (ÄA)
9.4.3	Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2013/BV/4916-01 (ÄA)	2013/BV/4916-04 (SN)
9.4.4	Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock	2013/BV/4916-02 (ÄA)
9.5	Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13.GE.93 Gewerbegebiet "Osthafen"	2013/BV/4953
9.6	Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Klinikum Südstadt Rostock	2013/BV/5082
9.7	Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.W.144 "Riekdahl" (nördlich der Straße Riekdahl)	2013/BV/5165
9.8	Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock in der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	2013/BV/5173
9.9	Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"	2013/BV/5175
9.10	Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock" - aktualisierte Fassung	2013/BV/5194
9.11	Branchenkonzept Möbel für die Hansestadt Rostock	2013/BV/5203
9.12	Beschluss zur Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2014/15	2014/BV/5209

- |             |  |              |
|-------------|--|--------------|
| 9.13        | Beschluss zur jährlichen Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock und die daraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2014/15  | 2014/BV/5211 |
| 9.14        | Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 43.510,69 EUR   | 2014/BV/5214 |
| 9.15        | Annahme von Zuwendungen in Form einer Erbschaft an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von ca. EUR 25.000,00   | 2014/BV/5215 |
| <b>10</b>   | <b>Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt</b>  |              |
| <b>10.1</b> | <b><i>Berichterstattung</i></b>  |              |
| <b>10.2</b> | <b><i>Informationsvorlagen</i></b>   |              |
| 10.2.1      | Bericht über die Kontrolle der Hundehaltung in der Hansestadt Rostock  | 2013/IV/5154 |
| 10.2.2      | Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4786 Einführung eines Bonus-Malus-Systems bei städtebaulichen Maßnahmen   | 2013/IV/5169 |
| 10.2.3      | Urteil des Landessozialgerichts M-V vom 13.06.2013 im Rechtsstreit HRO ./ Ministerium für Gesundheit und Soziales M-V<br>wegen: Verteilung der Ausgleichsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003, Streitwert 670.000,00 EUR<br>(gerichtl. Az: L9 SO 6/09 ; S 8 SO 9/06 SG Rostock) | 2014/IV/5240 |
| 10.2.4      | Information zur Beschlusskontrolle (Stand: 31.12.2013)   | 2014/IV/5243 |

## **11 Fragestunde**

- |        |   |                             |
|--------|---|-----------------------------|
| 11.1   | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)<br>Umsetzung des Beschlusses über die Kulturpolitischen<br>Leitlinien der Hansestadt Rostock | <b>2013/AF/5085</b>         |
| 11.1.1 | Umsetzung des Beschlusses über die Kulturpolitischen<br>Leitlinien der Hansestadt Rostock   | <b>2013/AF/5085-01 (SN)</b> |
| 11.2   | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)<br>Parkausweise für Car-Sharing-Nutzer/innen   | <b>2013/AF/5117</b>         |
| 11.2.1 | Anfrage von Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)<br>Parkausweise für Car-Sharing-Nutzer/innen                                     | <b>2013/AF/5117-01 (SN)</b> |
| 11.3   | Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN)<br>Liegeplatz P 7 in Warnemünde  | <b>2013/AF/5181</b>         |
| 11.4   | Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion)<br>Haushaltsausdruck   | <b>2013/AF/5193</b>         |



## Nichtöffentlicher Teil

### **12 Mitteilungen der Präsidentin**

### **13 Anträge**

### **14 Beschlussvorlagen**

- 14.1 Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock als Gesellschafter der Hafen-Entwicklungsgesellschaft mbH (HERO) vom 25. März 1994 **2013/BV/5080**

### **15 Informationsvorlagen**

- 15.1 Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunalverfassung M-V **2014/IV/5223**
- 15.2 Informationen aus den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung **2014/IV/5230**

### **16 Fragestunde**

**Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) eingesehen werden.**

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 30.01.2014 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 28.01.2014, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 29.01.2014. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 29.01.2014 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 30.01.2014.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens  
Präsidentin der Bürgerschaft

## Sitzung der Bürgerschaft

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 29.01.2014, 16:00 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

---

## Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderungen der Tagesordnung**
- 3 Einwohnerfragestunde**
- 4 Aktuelle Stunde**
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2013**
- 6 Mitteilungen der Präsidentin**
- 7 Wahlen und Bestellungen**
  - 7.1 Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) **2014/AN/5257**  
Wahl einer Senatorin/eines Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters
  - 7.1.1 Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) **2014/AN/5257-01 (ÄA)**  
Wahl einer Senatorin/eines Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters
  - 7.1.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) **2014/AN/5257-02 (ÄA)**  
Wahl einer Senatorin/eines Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters

7.2	Bestellung einer bzw. eines Beauftragten in der Funktion der Ersten Stellvertreterin/des Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 1. Februar 2014	<b>2014/BV/5224</b>
7.2.1	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestellung einer bzw. eines Beauftragten in der Funktion der Ersten Stellvertreterin/des Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 1. Februar 2014	<b>2014/BV/5224-01 (ÄA)</b>
7.3	Bestellung einer bzw. eines Beauftragten in der Funktion der Zweiten Stellvertreterin/des Zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 1. März 2014	<b>2014/BV/5225</b>
7.3.1	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestellung einer bzw. eines Beauftragten in der Funktion der Zweiten Stellvertreterin/des Zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 1. März 2014	<b>2014/BV/5225-01 (ÄA)</b>
7.4	Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt zum 1. März 2014	<b>2014/BV/5210</b>
7.5	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Abwahl eines Mitgliedes aus dem Ortsbeirat Toitenwinkel	<b>2014/AN/5221</b>
7.6	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Abwahl eines Mitgliedes aus dem Ortsbeirat Toitenwinkel	<b>2014/AN/5222</b>
7.7	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	<b>2013/BV/5132</b>
7.7.1	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	<b>2013/BV/5132-01 (ÄA)</b>
7.8	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel	<b>2013/BV/5149</b>
7.8.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel	<b>2013/BV/5149-01 (ÄA)</b>
7.9	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Nachwahl Ortsbeirat Toitenwinkel	<b>2014/AN/5262</b>
7.9.1	Vorsitzende der Fraktionen von CDU und FDP Nachwahl Ortsbeirat Toitenwinkel	<b>2014/AN/5262-01 (ÄA)</b>

- |          |   |                      |
|----------|---|----------------------|
| 7.10     | Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion)<br>Nachwahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss   | 2013/AN/5182         |
| 7.11     | Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock)<br>Nachwahl eines Mitglieds in den Sozial- und<br>Gesundheitsausschuss   | 2013/AN/5196         |
| 7.12     | Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den<br>Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock<br>Wohnungsgesellschaft mbH   | 2014/BV/5216         |
| 7.12.1   | Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)<br>Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den<br>Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock<br>Wohnungsgesellschaft mbH                | 2014/BV/5216-01 (ÄA) |
| <b>8</b> | <b>Anträge</b>  |                      |
| 8.1      | Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock)<br>Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche<br>Abwassersystem   | 2013/AN/4639         |
| 8.1.1    | Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche<br>Abwassersystem   | 2013/AN/4639-02 (SN) |
| 8.1.2    | Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche<br>Abwassersystem   | 2013/AN/4639-03 (ES) |
| 8.1.3    | Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und<br>Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)<br>Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche<br>Abwassersystem                | 2013/AN/4639-04 (ÄA) |
| 8.1.4    | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/<br>Graue/Aufbruch 09)<br>Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche<br>Abwassersystem                                   | 2013/AN/4639-06 (ÄA) |
| 8.1.5    | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/<br>Graue/Aufbruch 09)<br>Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche<br>Abwassersystem                                   | 2013/AN/4639-07 (ÄA) |
| 8.2      | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/<br>Graue/Aufbruch 09)<br>Anschluss einzelner Kleingartenanlagen an das öffentliche<br>Abwassernetz im Wege der Sondergenehmigung | 2014/AN/5208         |

8.3	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rostock als urbaner Kulturraum	2013/AN/5070
8.3.1	Rostock als urbaner Kulturraum	2013/AN/5070-01 (SN)
8.4	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kulturelle Bildung – Rostock als junge Kultur- und Medienstadt	2013/AN/5071
8.4.1	Kulturelle Bildung – Rostock als junge Kultur- und Medienstadt	2013/AN/5071-01 (SN)
8.5	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Kulturentwicklungsplan 2013 bis 2019 in der Hansestadt Rostock	2013/AN/5143
8.5.1	Kulturentwicklungsplan 2013 bis 2019 in der Hansestadt Rostock	2013/AN/5143-01 (SN)
8.6	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Pilotprojekt "Verkehrsräume für alle" (shared space)	2013/AN/5123
8.6.1	Pilotprojekt "Verkehrsräume für alle" (shared space)	2013/AN/5123-01 (SN)
8.7	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Konkrete Maßnahmen zur Verlängerung der Saison im Ostseebad Warnemünde	2013/AN/5137
8.7.1	Konkrete Maßnahmen zur Verlängerung der Saison im Ostseebad Warnemünde	2013/AN/5137-01 (SN)
8.7.2	Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Konkrete Maßnahmen zur Verlängerung der Saison im Ostseebad Warnemünde	2013/AN/5137-04 (ÄA)
8.8	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Fair gehandelte Grabsteine auf Rostocker Friedhöfen	2013/AN/5183
8.8.1	Fair gehandelte Grabsteine auf Rostocker Friedhöfen	2013/AN/5183-01 (SN)
8.8.2	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Fair gehandelte Grabsteine auf Rostocker Friedhöfen	2013/AN/5183-02 (ÄA)

8.9	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"	2014/AN/5227
8.9.1	Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"	2014/AN/5227-02 (SN)
8.9.2	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"	2014/AN/5227-01 (ÄA)
8.9.3	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"	2014/AN/5227-03 (ÄA)
8.10	Vors. der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, DIE LINKE., SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Migrantenrates	2014/AN/5228
8.10.1	Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Migrantenrates	2014/AN/5228-01 (SN)
8.11	Normen Schreiter (NPD) und Thomas Jäger (NPD) Kein Weltwirtschaftsgipfel G8 im Jahre 2015 in der Region Rostock	2014/AN/5237
8.11.1	Kein Weltwirtschaftsgipfel G8 im Jahre 2015 in der Region Rostock	2014/AN/5237-01 (SN)
8.12	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung eines Doppelhaushalts prüfen	2014/AN/5251
8.12.1	Einführung eines Doppelhaushalts prüfen	2014/AN/5251-01 (SN)
8.13	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Beendigung des Verandenstreits in Warnemünde	2014/AN/5256
8.13.1	Beendigung des Verandenstreits in Warnemünde	2014/AN/5256-01 (SN)
8.14	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Erhalt des „Winkeltreffs“ in Lütten Klein	2014/DA/5281
8.14.1	Erhalt des „Winkeltreffs“ in Lütten Klein	2014/DA/5281-01 (SN)
8.14.2	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und CDU Erhalt des „Winkeltreffs“ in Lütten Klein	2014/DA/5281-02 (ÄA)

## **9 Beschlussvorlagen**

- |       |   |                      |
|-------|---|----------------------|
| 9.1   | 9. Änderung des Flächennutzungsplanes<br>Erweiterung des maritimen Gewerbegebietes Groß Klein   | 2013/BV/4676         |
| 9.1.1 | 9. Änderung des Flächennutzungsplanes<br>Erweiterung des maritimen Gewerbegebietes Groß Klein   | 2013/BV/4676-01 (NB) |
| 9.2   | Satzungs- und Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan<br>Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" /<br>2. Änderung                             | 2013/BV/4612         |
| 9.2.1 | Satzungs- und Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan<br>Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" /<br>2. Änderung                             | 2013/BV/4612-01 (NB) |
| 9.3   | Aufstellungsbeschluss über die Neuaufstellung des<br>Bebauungsplanes Nr. 10.MK.63 "Werftdreieck"  | 2013/BV/4769         |
| 9.3.1 | Aufstellungsbeschluss über die Neuaufstellung des<br>Bebauungsplanes Nr. 10.MK.63 "Werftdreieck"  | 2013/BV/4769-01 (NB) |
| 9.3.2 | Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)<br>Aufstellungsbeschluss über die Neuaufstellung des<br>Bebauungsplanes Nr. 10.MK.63 "Werftdreieck"                   | 2013/BV/4769-02 (ÄA) |
| 9.3.3 | Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)<br>Aufstellungsbeschluss über die Neuaufstellung des<br>Bebauungsplanes Nr. 10.MK.63 "Werftdreieck"  | 2013/BV/4769-03 (ÄA) |
| 9.4   | Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock  | 2013/BV/4916         |
| 9.4.1 | Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock  | 2013/BV/4916-03 (NB) |
| 9.4.2 | Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss)<br>Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock  | 2013/BV/4916-02 (ÄA) |
| 9.4.3 | Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und<br>Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)<br>Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock         | 2013/BV/4916-07 (ÄA) |
| 9.4.4 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09<br>Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock | 2013/BV/4916-08 (ÄA) |
| 9.4.5 | Jan Hendrik Hammer (für die FDP-Fraktion)<br>Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock   | 2013/BV/4916-09 (ÄA) |

9.5	Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13.GE.93 Gewerbegebiet "Osthafen"	<b>2013/BV/4953</b>
9.6	Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Klinikum Südstadt Rostock	<b>2013/BV/5082</b>
9.7	Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.W.144 "Riekdahl" (nördlich der Straße Riekdahl)	<b>2013/BV/5165</b>
9.8	Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock in der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	<b>2013/BV/5173</b>
9.9	Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"	<b>2013/BV/5175</b>
9.10	Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock" - aktualisierte Fassung	<b>2013/BV/5194</b>
9.10.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock" - aktualisierte Fassung	<b>2013/BV/5194-02 (ÄA)</b>
9.11	Beschluss zur Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2014/15	<b>2014/BV/5209</b>
9.12	Beschluss zur jährlichen Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock und die daraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2014/15	<b>2014/BV/5211</b>



- |             |  |              |
|-------------|--|--------------|
| 9.13        | Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 43.510,69 EUR   | 2014/BV/5214 |
| 9.14        | Annahme von Zuwendungen in Form einer Erbschaft an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von ca. EUR 25.000,00   | 2014/BV/5215 |
| <b>10</b>   | <b>Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt</b>  |              |
| <b>10.1</b> | <b><i>Berichterstattung</i></b>  |              |
| <b>10.2</b> | <b><i>Informationsvorlagen</i></b>   |              |
| 10.2.1      | Bericht über die Kontrolle der Hundehaltung in der Hansestadt Rostock  | 2013/IV/5154 |
| 10.2.2      | Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4786 Einführung eines Bonus-Malus-Systems bei städtebaulichen Maßnahmen   | 2013/IV/5169 |
| 10.2.3      | Urteil des Landessozialgerichts M-V vom 13.06.2013 im Rechtsstreit HRO ./ Ministerium für Gesundheit und Soziales M-V<br>wegen: Verteilung der Ausgleichsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003, Streitwert 670.000,00 EUR<br>(gerichtl. Az: L9 SO 6/09 ; S 8 SO 9/06 SG Rostock) | 2014/IV/5240 |
| 10.2.4      | Information zur Beschlusskontrolle (Stand: 31.12.2013)   | 2014/IV/5243 |

## **11 Fragestunde**

- |        |   |                             |
|--------|---|-----------------------------|
| 11.1   | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)<br>Umsetzung des Beschlusses über die Kulturpolitischen<br>Leitlinien der Hansestadt Rostock | <b>2013/AF/5085</b>         |
| 11.1.1 | Umsetzung des Beschlusses über die Kulturpolitischen<br>Leitlinien der Hansestadt Rostock   | <b>2013/AF/5085-01 (SN)</b> |
| 11.2   | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)<br>Parkausweise für Car-Sharing-Nutzer/innen   | <b>2013/AF/5117</b>         |
| 11.2.1 | Anfrage von Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)<br>Parkausweise für Car-Sharing-Nutzer/innen                                     | <b>2013/AF/5117-01 (SN)</b> |
| 11.3   | Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN)<br>Liegeplatz P 7 in Warnemünde  | <b>2013/AF/5181</b>         |
| 11.3.1 | Liegeplatz P 7 in Warnemünde  | <b>2013/AF/5181-01 (SN)</b> |
| 11.4   | Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion)<br>Haushaltsausdruck   | <b>2013/AF/5193</b>         |
| 11.4.1 | Haushaltsausdruck   | <b>2013/AF/5193-01 (SN)</b> |

## Nichtöffentlicher Teil

### **12 Mitteilungen der Präsidentin**

### **13 Anträge**

### **14 Beschlussvorlagen**

- 14.1 Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock als Gesellschafter der Hafen-Entwicklungsgesellschaft mbH (HERO) vom 25. März 1994 **2013/BV/5080**

### **15 Informationsvorlagen**

- 15.1 Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunalverfassung M-V **2014/IV/5223**
- 15.2 Informationen aus den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung **2014/IV/5230**

### **16 Fragestunde**

**Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft im Sitzungssaal der Bürgerschaft eingesehen werden.**

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 30.01.2014 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens  
Präsidentin der Bürgerschaft

<b>Antrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	Datum: 20.01.2014						
<b>Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD)</b> <b>Wahl einer Senatorin/eines Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters</b>							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt eine Senatorin/einen Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters.

**Sachverhalt:**

Begründung erfolgt mündlich

Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktionsvorsitzender

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion der SPD  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 20.01.2014						
<b>Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD)</b> <b>Wahl einer Senatorin/eines Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters</b>							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 972 379 1003">Datum</th> <th data-bbox="379 972 954 1003">Gremium</th> <th data-bbox="954 972 1417 1003">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1021 379 1052">29.01.2014</td> <td data-bbox="379 1021 954 1052">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="954 1021 1417 1052">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt:

**Dr. Chris Müller**

als Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters.

Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktionsvorsitzender

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 21.01.2014						
<b>Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker          Bund/Graue/Aufbruch 09)          Wahl einer Senatorin/eines Senators für Finanzen, Verwaltung und          Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des          Oberbürgermeisters</b>							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1048 379 1077">Datum</th> <th data-bbox="379 1048 959 1077">Gremium</th> <th data-bbox="959 1048 1417 1077">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1099 379 1128">29.01.2014</td> <td data-bbox="379 1099 959 1128">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="959 1099 1417 1128">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Als **Wahlvorschläge** werden unterbreitet:

**Frau Antje Faaß  
 Herr Volker Bargfrede**

**Sachverhalt:**

Dieser Änderungsantrag wird vorsorglich eingereicht.

Die Fraktion ist der Auffassung, dass es sich bei der erforderlichen Wiederholung der Wahl nicht um einen neuen Vorgang handelt, der mit dem vorliegenden Antrag initiiert wird, sondern um die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens auf Basis des Antrags 2013/AN/5029. Der Fehler bei der Wahlhandlung vom 04.12.13 soll durch die Wiederholung der Wahlhandlung beseitigt werden.

Die Initiierung eines neuen Vorgangs hält die Fraktion für rechtsfehlerhaft oder gar rechtswidrig und damit angreifbar.

Dieser vorsorgliche Änderungsantrag stellt keine Akzeptanz des Antrages 2014/AN/5257 dar. Die Begründung der beiden Wahlvorschläge ist dem Änderungsantrag 2013/AN/5029-04 (ÄÄ) vollumfänglich zu entnehmen.

...

Dr. Sybille Bachmann  
 Fraktionsvorsitzende



<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 09.01.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
<b>Bestellung einer bzw. eines Beauftragten in der Funktion der Ersten Stellvertreterin/des Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 1. Februar 2014</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.01.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock bittet die Rechtsaufsichtsbehörde, Herrn Senator Holger Matthäus als Beauftragten in die Funktion des Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters mit Wirkung vom 1. Februar 2014 zu bestellen. Die Bestellung soll mit der Übertragung der Funktion der Ersten Stellvertreterin/des Ersten Stellvertreters auf eine/einen neue/n Senatorin/Senator enden.

### Beschlussvorschriften:

§§ 40 und 83 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

### bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/DV/4689 vom 19.06.2013

### Sachverhalt:

Der Erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Senator Scholze wurde am 19. Juni 2013 durch Beschluss der Bürgerschaft abberufen.

Darüber hinaus endete das Wahlamt der Frau Senatorin Dr. Liane Melzer mit Ablauf des 31. August 2013. Damit sind 2 Senatorenposten unbesetzt.

Die Handlungsfähigkeit der Stadt ist zu gewährleisten. Für den Zeitraum vom 1. August 2013 bis zum 31. Januar 2014 wurde deshalb Senator Holger Matthäus zum Ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters von der Rechtsaufsichtsbehörde bestellt.

Eine Wahl des Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion des Ersten Stellvertreters erfolgte. Derzeit wird die Rechtmäßigkeit der Wahl durch die



Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Darüber hinaus hat der Oberbürgermeister dem Beschluss der Bürgerschaft vom 04. Dezember 2013 zur Wahl widersprochen.

Die Bestellung hat vorübergehenden Charakter und soll mit der Übertragung der Funktion der Ersten Stellvertreterin/ des Ersten Stellvertreters auf eine/ einen neue/n Senatorin/ Senator enden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Dauer der Bestellung ist eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Die Festlegung der Höhe erfolgt in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde.

Roland Methling

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 27.01.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
<b>Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestellung einer bzw. eines Beauftragten in der Funktion der Ersten Stellvertreterin/des Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 1. Februar 2014</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Am Ende des ersten Absatzes wird eingefügt:

„spätestens jedoch nach 3 Monaten.

Sollte im Fall der Besetzung der Funktion der/des Ersten Stellvertreterin/s die Funktion der/des Zweiten Stellvertreterin/s des Oberbürgermeisters noch nicht besetzt sein, wird die Rechtsaufsichtsbehörde gebeten, Herrn Senator Holger Matthäus als Beauftragten in die Funktion des Zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters zu bestellen. Die Bestellung soll mit der Übertragung dieser Funktion auf eine/n neue/n Senator/in enden.“

**Sachverhalt:**

Es liegen bereits Wahlvorschläge für die aktuelle Bürgerschaftssitzung zur Besetzung der/des Ersten Stellvertreterin/s vor. Daher sollte innerhalb von 3 Monaten spätestens die Besetzung erfolgt sein und daher die Stellvertretung entsprechend befristet werden. Die Funktion der/des Zweiten Stellvertreterin/s sollte dann ggf. durch einen gewählten Senator und nicht durch eine Amtsleiterin wahrgenommen werden.

gez. Simone Briese-Finke  
Fraktionsvorsitzende

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 09.01.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p><b>Bestellung einer bzw. eines Beauftragten in der Funktion der Zweiten Stellvertreterin/des Zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 1. März 2014</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

### Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock bittet die Rechtsaufsichtsbehörde, Frau Karin Helke als Beauftragte in die Funktion der Zweiten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters mit Wirkung vom 1. März 2014 zu bestellen. Die Bestellung soll mit der Übertragung der Funktion der Zweiten Stellvertreterin/des Zweiten Stellvertreters auf eine/einen neue/n Senatorin/Senator enden.

### Beschlussvorschriften:

§§ 40 und 83 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

### bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/DV/4688 vom 19.06.2013

### Sachverhalt:

Der Erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Senator Scholze wurde am 19. Juni 2013 durch Beschluss der Bürgerschaft abberufen.

Darüber hinaus endete das Wahlamt der Frau Senatorin Dr. Liane Melzer mit Ablauf des 31. August 2013. Damit sind 2 Senatorenposten unbesetzt.

Die Handlungsfähigkeit der Stadt ist zu gewährleisten. Für den Zeitraum vom 1. September 2013 bis zum 28. Februar 2014 wurde deshalb Frau Karin Helke zur Zweiten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters von der Rechtsaufsichtsbehörde bestellt.

Der Dienstposten der/des Beigeordneten wurde ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 18. Dezember 2013. Es sind insgesamt zwölf Bewerbungen eingegangen. Derzeit erfolgt die Sichtung der Unterlagen.

Eine Wahl durch die Mitglieder der Bürgerschaft könnte nach dem gegenwärtigen Sachstand frühestens in der Sitzung im März erfolgen. Unter Einbeziehung der Frist für die Beteiligung der Rechtsaufsichtsbehörde würde die/der Auswahlsiegerin/-sieger dann im Mai ernannt werden können.

Die Bestellung hat weiterhin vorübergehenden Charakter und soll mit der Übertragung der Funktion der Zweiten Stellvertreterin/ des Zweiten Stellvertreters auf eine/ einen neue/n Senatorin/ Senator enden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Dauer der Bestellung ist eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Die Festlegung der Höhe erfolgt in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde.

Roland Methling

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 27.01.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	
<b>Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestellung einer bzw. eines Beauftragten in der Funktion der Zweiten Stellvertreterin/des Zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 1. März 2014</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.01.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Am Ende des ersten Absatzes wird eingefügt:

„Sie endet spätestens nach drei Monaten bzw. auch, sobald Herr Senator Matthäus das Amt des Ersten Stellvertreters abgibt und die Funktion des Zweiten Stellvertreters übernimmt.“

**Sachverhalt:**

Die Stellvertreterfunktion sollte von einem Senator wahrgenommen werden, sobald wieder zwei Senatoren zur Verfügung stehen.

Simone Briese-Finke  
Fraktionsvorsitzende

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 06.01.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p><b>Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt zum 1. März 2014</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Bestellung des Herrn Danny Schoknecht als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt zum 1. März 2014.

Beschlussvorschriften:

§ 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. mit  
§ 22 Abs. 3 Nr. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

**Sachverhalt:**

Entsprechend § 2 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.04.1993 sind die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes durch die oberste Dienstbehörde zu bestellen. Oberste Dienstbehörde ist gem. § 22 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Gemeindevertretung – die Bürgerschaft.

Die Stelle war aufgrund einer internen Umsetzung der bisherigen Stelleninhaberin neu zu besetzen. Die zu besetzende Stelle wurde vom 24. September bis zum 08. Oktober 2013 intern ausgeschrieben und im Intranet veröffentlicht.

Herr Schoknecht brillierte durch seine fachlich anspruchsvolle Vorstellung in den geführten Bewerbungsgesprächen. Er machte sein erlerntes Wissen aus der Geschäftsbuchhaltung des Finanzverwaltungsamtes sehr deutlich. Seine Antworten waren konkret und tiefgreifend. Im Ergebnis der Gespräche konnte Herr Schoknecht sich als sehr geeignet für eine Tätigkeit als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt darstellen. Er überzeugte im Gesamteindruck durch sein praktisches und umfangreiches Wissen, sodass ihm die Stelle zum 1. März 2014 vorbehaltlich der Bestellung durch die Bürgerschaft zu übertragen werden soll.

Auf Grund des Werdeganges und der Qualifikation ist Herr Schoknecht geeignet und kann als Prüfer durch die Bürgerschaft bestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stelle ist im Stellenplan mit der Entgeltgruppe 10 ausgewiesen. Die Bestellung zum Prüfer hat keine weitere finanzielle Auswirkung.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

**Anlagen:**

- Stellenausschreibungstext

(Nichtöffentlich und nur für die Mitglieder der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock)

- Beruflicher Werdegang des Herrn Danny Schoknecht

<b>Antrag</b>	Datum: 08.01.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
<b>Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD)</b> <b>Abwahl eines Mitgliedes aus dem Ortsbeirat Toitenwinkel</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
23.01.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)
29.01.2014	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt Robert Bartelt aus dem Ortsbeirat Toitenwinkel ab.

**Sachverhalt:**

Herr Bartelt nimmt nicht an den Sitzungen des Ortsbeirates teil.

Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktionsvorsitzender



<b>Antrag</b>	Datum: 08.01.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD)</b> <b>Abwahl eines Mitgliedes aus dem Ortsbeirat Toitenwinkel</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.01.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt Oliver Klug aus dem Ortsbeirat Toitenwinkel ab.

**Sachverhalt:**

Herr Klug nimmt nicht an den Sitzungen des Ortsbeirates teil.

Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktionsvorsitzender

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2</p> <p>Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 19.11.2013</p> <p>fed. Senator/-in: Karin Helke</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p><b>Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

Beschlussvorschriften: § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**Sachverhalt:**

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Evershagen ist ein Platz durch die SPD neu zu besetzen.

Roland Methling

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion der SPD  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 20.01.2014						
<b>Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD)</b> <b>Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen</b>							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

Für die Fraktion der SPD

**Niels Schönwälder**

Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktionsvorsitzender

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum:	25.11.2013
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in:	S 2
Federführendes Amt: Ortsamt West	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
<b>Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Hansaviertel

**Beschlussvorschriften:**

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**Sachverhalt:**

Nach §15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs.2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs.3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Hansaviertel ist ein Platz von der SPD durch das Ausscheiden von Herrn Kasperski neu zu besetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Roland Methling

Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:  
Status2013/BV/5149-01 (ÄÄ)  
öffentlich

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion der SPD  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 19.12.2013						
<b>Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)          Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel</b>							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Hansaviertel.

Für die Fraktion der SPD

Sophia Patejdl

Dr. Steffen Wandschneider  
 Fraktionsvorsitzender

<b>Antrag</b>	Datum: 20.01.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
<b>Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Nachwahl Ortsbeirat Toitenwinkel</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.01.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Toitenwinkel.

**Sachverhalt:**

Das Mandat der FDP wurde mit einem Ortsbeiratsmitglied auf Mandat der SPD besetzt. Es liegt für dieses Mitglied allerdings ein Abwahlenantrag seitens der SPD vor. Sollte diesem zugestimmt werden, ist das Mandat neu zu besetzen

gez. Frank Giesen  
Fraktionsvorsitzender

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: CDU-Fraktion  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 27.01.2014	
<b>Vorsitzende der Fraktionen von CDU und FDP Nachwahl Ortsbeirat Toitenwinkel</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Toitenwinkel.

für die CDU-Fraktion:

**Dr. Matthias Blum**

**Sachverhalt:**

Die FDP-Fraktion kann ihr Mandat personell nicht besetzen.

gez. Frank Giesen  
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. Jan-Hendrik Hammer  
1. stellv. FDP-Fraktionsvorsitzender

<b>Antrag</b>	Datum: 12.12.2013
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
<b>Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion)</b> <b>Nachwahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.01.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Kulturausschuss.

Für die FDP-Fraktion: **Dr. Anne-Kathrin Riethling**

**Sachverhalt:**

Alexander Ludwig legte sein Mandat im Kulturausschuss nieder.

Dr. Ulrich Seidel  
Fraktionsvorsitzender



<b>Antrag</b>	Datum: 18.12.2013
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
<b>Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Nachwahl eines Mitglieds in den Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.01.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Sozial- und Gesundheitsausschuss:

für die Fraktion FÜR Rostock: **Jahn Osterloh.**

**Sachverhalt:**

Das stellvertretende Mitglied Frank von Olszewski hat sein Mandat zur Verfügung gestellt.

Dr. Dr. Malte Philipp  
Fraktionsvorsitzender

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Zentrale Steuerung</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 08.01.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p><b>Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft bestellt ein Mitglied für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO)

**Beschlussvorschriften:**

§ 71 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

**Sachverhalt:**

Herr Dr. Jörn-Christoph Jansen hat mit Schreiben vom 29.10.2013 mit Wirkung zum 31.12.2013 sein Mandat (für die CDU-Fraktion) im Aufsichtsrat der WIRO niedergelegt. Damit muss die Bürgerschaft ein neues Mitglied für den Aufsichtsrat bestellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Roland Methling

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 13.01.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: CDU-Fraktion		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
<b>Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock bestellt ein Mitglied für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Für die CDU-Fraktion:

Prof. Dr. Dieter Neßelmann

**Sachverhalt:**

Dr. Jörn-Christoph Jansen hat mit Wirkung zum 31.12.2013 auf sein Mandat verzichtet.

Frank Giesen  
Fraktionsvorsitzender

<b>Antrag</b>	Datum: 29.05.2013	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.06.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Hansestadt Rostock genehmigt den Anschluss von Kleingartenanlagen auf verpachteten Grundstücken der Hansestadt Rostock an das öffentliche Abwassersystem, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- es muss ersichtlich sein, dass ein Anschluss an das öffentliche Abwassersystem aus kosten-, verkehrstechnischen sowie bautechnischen Gründen sinnvoll ist
- die Festlegungen nach BKleingG 20a werden nicht durch bauliche Erweiterungen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität verletzt, der derzeitige Zustand der Lauben bleibt bestehen
- die zuständige Behörde zur Erteilung der Gemeinnützigkeit muss die Zustimmung erteilen
- die Genehmigung des zuständigen Kleingartenverbandes muss vorliegen
- die Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde muss vorliegen
- ggf. sollte die Förderfähigkeit durch das Land bestätigt werden.

**Begründung**

Die Problematik der Abwasserentsorgung in Kleingartenvereinen nach der wasserrechtlichen Allgemeinverfügung zur Untersagung von Abwassereinleitungen in Gewässer aus unzureichenden Abwasseranlagen auf gärtnerisch genutzten Grundstücken und auf Erholungsgrundstücken vom 17.11.2010 ist ein viel diskutiertes Thema geworden. Bei der Umsetzung sind Kleingartenvereine auf individuelle Probleme gestoßen, die eine Lösung kompliziert machen und für die Kleingärtner enorme Kosten verursachen.

Die Grundforderung lautet, die fachgerechte und vorschriftsmäßige Entsorgung von Abwässern. Bisher wurden in der Hansestadt Rostock drei Möglichkeiten favorisiert:

1. Kompostierung auf Parzellen ohne bestandsgeschützte Toiletten,
2. geschlossene Sammelgruben auf den Parzellen und
3. geschlossene Gemeinschaftssammelgruben in der Kleingartenanlage für bestandsgeschützte Toiletten.

Die Varianten 2. - 3. haben eine private Abfuhrpflicht zur Folge, die durch die Privatisierung der Abwasserentsorgung erhebliche Kosten für den Kubikmeter Abwasser nach sich zieht und nicht mehr sozial verträglich wäre (eine Grundeigenschaft des Kleingartens).

Dazu gibt es in verschiedenen Kleingartenanlagen Probleme bei der Befahrbarkeit durch die Pumpfahrzeuge, bzw. der Weiterbestand der hohen Abpumpkosten trotz Einleitung durch den Entsorger in einen unmittelbar neben der Gartenanlage befindlichen Abwasserschacht über ein Pumpfahrzeug.

In ländlichen Regionen und Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns haben die Behörden gemeinsam mit den Verpächtern bereits reagiert und in Fällen der Machbarkeit und der Vorlage, der im Antrag aufgeführten Voraussetzungen den Anschluss an das öffentliche Abwassersystem genehmigt. Der Verband der Gartenfreunde der Hansestadt Rostock hat bereits mit einem mehrheitlichen Beschluss der Delegiertenkonferenz die Verbandsgartenlaubenordnung von der Aussage "unzulässig sind, ... der Anschluss der Gartenlaube an das öffentliche Abwassernetz" in "der grundsätzliche Anschluss ..." geändert, was nun Ausnahmen zulässt. Die Hansestadt Rostock sollte also für Gartenanlagen auf ihrem Pachtland, auf denen die Umsetzung o.g. Varianten unzumutbar wird, die Möglichkeit eines öffentlichen Anschlusses besteht und alle aufgeführten Genehmigungen vorliegen, ihre Genehmigung erteilen.

Dr. Dr. Malte Philipp  
Fraktionsvorsitzender

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 11.06.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.06.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Stellungnahme zur Beschlussvorlage 2013/AN/4639

**Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem**

Dem Beschlussvorschlag kann aus rechtlichen Gründen nicht gefolgt werden. Der Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassernetz steht grundsätzlich im Widerspruch sowohl zu den inhaltlichen Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) als auch zu der sozialpolitischen Intention des Kleingartenwesens.

Zum Umgang mit der Abwasserproblematik in städtischen Kleingartenanlagen im Stadtgebiet gibt es ein umfänglich abgestimmtes Verfahren zwischen dem Verband der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock und den Ämtern der Stadtverwaltung. Der Anschluss an das öffentliche Abwassernetz ist danach ausdrücklich weder grundsätzlich noch im Einzelfall gewollt. Nach dieser gemeinsamen Position wird in dieser Frage verfahren. Der vorliegende Beschlussvorschlag steht im Gegensatz zu diesem mit dem Verband abgestimmten Positionspapier.

Der Anschluss einer Kleingartenanlage an das öffentliche Abwassernetz fördert einerseits in besonderer Weise die planungsrechtlich unerwünschte Entwicklung von Kleingartenanlagen hin zu Wochenendhaus- und Ferienhausgebieten und untergräbt andererseits die vom BKleingG geforderte einfache Ausstattung zum Zwecke der kleingärtnerischen Tätigkeit. Kleingartenanlagen sind bauplanungsrechtlich Grünflächen – dies gilt im Landkreis ebenso wie im Stadtgebiet. Eine Laube, die zusätzlich zum Trinkwasseranschluss in der Laube auch noch mit einem Anschluss an das öffentliche Abwassernetz ausgestattet ist, verliert immer

mehr den Charakter einer der kleingärtnerischen Nutzung dienenden Nebenanlage. Um auch die Preisbindung gemäß BKleingG - die sich an der Einhaltung der Vorgaben für eine ausschließlich kleingärtnerische Nutzung bemisst – im Interesse aller Kleingärtner in Zukunft nicht zu gefährden, sollte alles, was in Richtung Wochenend-/Ferienutzung geht, vermieden werden.

Weiterhin ist die Argumentation zu beachten, dass der Grundsatz des Wassersparens durch einfache Ausstattung aufgegeben würde und durch Neuinstallationen von stärker wasserverbrauchenden Einrichtungen sich der Charakter der Lauben doch schrittweise weiter verändert.

Folgende Auszüge aus dem Kommentar zum Bundeskleingartengesetz (Mainczyk) belegen die oben genannte Rechtsauffassung der Verwaltung:

1. „Kleingartenanlagen sind keine Baugebiete, die der Erholung dienen wie z. B. Wochenend-, Ferien- oder sonstige Gartenhausgebiete. ... Kleingartenanlagen können nicht in der gleichen Weise ver- und entsorgt (erschlossen) werden, wie Grundstücke in Baugebieten, die der Erholung dienen.“
2. „Ausgeschlossen sind daher Anlagen und Einrichtungen der Ver- und Entsorgung, die dem dauernden Wohnen dienen. Denn eine mit Ver- und Entsorgungsanlagen ausgestattete Laube verliert den Charakter eine Nebenanlage zur gärtnerischen Nutzung.“
3. „Der Unterschied zwischen Kleingartenanlagen und Baugebieten, die der Erholung dienen, würde dann nur noch in der Höhe des Entgeltes für die überlassene Fläche bestehen. In beiden Fällen wären die gleichen baulichen Anlagen mit gleichen Ausstattungsmerkmalen und Nutzungsmöglichkeiten zulässig, in einem Falle als „Gartenlaube“ mit Pachtpreisbindung, im anderen als „Kleinwochenendhaus“ ohne Pachtpreisbindung. Dann würde aber die Verfassungsmäßigkeit des Pachtzinses ... und die bauplanungsrechtliche Qualifizierung von Kleingärten/Kleingartenanlagen als Grünfläche in Frage gestellt.“
4. „Im Gesetzgebungsverfahren zur Novelle des BKleingG ist der Antrag, die Strom- und Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung der Gartenlauben gesetzlich zuzulassen, abgelehnt worden.“
5. „Der Gesetzgeber habe eine Verstärkung des Freizeitelements der Kleingärten dadurch verhindert, dass er den Ausbau der Gartenlauben zu kleinen Eigenheimen mit umfassender Erschließung (Elektrizität, Wasser und Abwasser) ausdrücklich abgelehnt hat.  
Mit dieser Entscheidung hat das BVerfG die Zulässigkeit von Ver- und Entsorgungseinrichtungen in Gartenlauben im geltenden kleingartenrechtlichen Regelungssystem verfassungsrechtlich grundsätzlich ausgeschlossen.“
6. „Bestandsgeschützte Ver- und Entsorgungseinrichtungen in Gartenlauben bleiben unberührt.“

Das heißt alle vor dem 03.10.1990 rechtmäßig errichteten Anlagen wie z.B. der zulässige Wasseranschluss in der Laube haben Bestandsschutz. Der Anschluss an das öffentliche Abwassernetz war aber zu keiner Zeit rechtmäßig und in der HRO auch nicht vorhanden.

Es bestehen ausreichende Alternativen zur Erfüllung der wasserrechtlichen Allgemeinverfügung. Dabei spielt vor allem die Abwassermeidung eine wichtige Rolle.

- Verzicht auf Wasseranschluss in der Laube, nur noch im Garten vorhanden
- Einbau von Trockentoiletten
- Einbau von abflusslosen Gruben auf den Parzellen unterirdisch bzw. oberirdisch in Bereichen mit hohem Grundwasserstand

- bei schwierigen Bedingungen für die Entleerung der einzelnen Gruben mit „Berliner Modell“ (unterirdisches Schlauchsystem bis zu einem zentralen Punkt zum Abpumpen)
- Gemeinschaftsanlagen für WC in der Kleingartenanlage.

Im Beschlussvorschlag wird die Bedingung formuliert, dass die „zuständige Behörde zur Erteilung der Gemeinnützigkeit die Zustimmung erteilt“. Diese Bedingung läuft ins Leere, da für die Kontrolle und Anerkennung der Oberbürgermeister (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege) zuständig ist und dort oben genannte Rechtsauffassung vertreten wird und also eine dortige Zustimmung unmöglich ist.

Holger Matthäus



<b>Ergänzung Stellungnahme</b>		Datum:	22.08.2013
Entscheidendes Gremium:		fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
		bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Rechtsamt		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:			
<b>Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
29.08.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
04.09.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

### Sachverhalt:

Die Ausführungen der unter dem 11.06.2013 ergangenen Stellungnahme zu dem Antrag sind rechtlich nicht zu beanstanden. Sie sind korrekt.

Folgendes noch zur Ergänzung:

Eine Gestattung oder wie auch immer geartete Mitwirkung bei einem Anschluss einer Kleingartenanlage an das öffentliche Entsorgungsnetz würde zumindest für in Rostock gelegene Kleingartenanlagen einen durch die Stadt selbst begangenen Rechtsbruch darstellen.

Eine Mitwirkung bedeutete somit einen aktiven Verstoß eines Behördenträgers gegen Recht und Gesetz. Und damit einen Verstoß gegen die Bindung der öffentlichen Hand an Recht und Gesetz.

Dies hätte eine deutlich andere Dimension als von Kleingärtnern (möglicherweise irrtümlich / versehentlich) begangene Rechtsbrüche, die von der HRO nicht geahndet werden. Entweder weil die Behörde den Rechtsverstoß nicht eindeutig nachweisen kann oder keine Kenntnis von dem Verstoß erlangt hat oder weil nach Ausübung rechtmäßigen Ermessens der Verstoß ungeahndet bleiben kann.

Sämtliche in der Gemarkung der HRO befindliche Kleingartenanlagen sind mit Bauleitplänen überplant. Bis auf wenige Ausnahmen sind die so genutzten Flächen als Kleingartenflächen ausgewiesen. *(Die Ausnahmen liegen dort vor, wo Flächen städtebaulich zukünftig anders genutzt werden und die Kleingärten den geplanten Nutzungen ohnehin weichen müssen)* Bauplanungsrechtlich sind auf als Kleingartenflächen ausgewiesenen Flächen nur Nutzungen in dem Umfang zulässig, wie sie durch das Bundeskleingartengesetz gestattet

sind. Das Bundeskleingartengesetz wiederum schreibt vor, welche baulichen Anlagen im Kleingarten zulässig sind. Dies sind, soweit es hier von Relevanz ist, nur Lauben.

Was wiederum Lauben sind, schreibt das Gesetz auch vor. Unter anderem in Form einer negativen Abgrenzung, nach der Lauben nicht zum dauerhaften Wohnen **g e e i g n e t** sein dürfen. Das Gesetz knüpft damit nicht an der Nutzung der baulichen Anlage sondern an deren (Nicht)-Eignung zur Nutzung zum Wohnen an.

Danach ist ein Gebäude nur dann als Laube anzusehen, wenn es nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet ist. Die Eigenschaft als Laube verlöre ein Gebäude somit dann, wenn ein dauerhaftes Wohnen möglich ist, unabhängig davon, ob der Kleingärtner sich tatsächlich dort dauerhaft aufhält und von der möglichen Nutzung gar keinen Gebrauch macht. Eine Anlage auf der sich Gebäude befinden in denen dauerhaft gewohnt werden könnte, verlöre, weil nicht mit Lauben i. S. d. Bundeskleingartengesetzes bebaut, ihren Charakter als Kleingartenanlage i. S. d. Bundeskleingartengesetzes.

Sie entspräche nicht mehr dem, was bauplanungsrechtlich vorgegeben ist. Eine solche zwangsläufige Entwicklung würde die Stadt unterstützen, wenn sie einen Anschluss an das öffentliche Abwassernetz beförderte.

Denn ein Anschluss an das öffentliche Abwassernetz führte bei Berücksichtigung der sonstigen bereits vorhandenen Standards dazu dauerhaft wohnen zu können und damit zu einem Verstoß gegen die selbst geschaffene planungsrechtliche Vorgabe.

Ein planungsrechtlich ausgewiesenes Kleingartengebiet entspräche, weil die Möglichkeit des dauerhaften Wohnens gegeben wäre, nicht mehr dem durch B-Plan/Fn-Plan vorgegebenen eingeschränkten Nutzungszweck.

Die Lauben würden nicht mehr als Lauben i. S. d. Bundeskleingartengesetzes angesehen werden können, wodurch die gesamte Anlage ihren Charakter als Kleingartenanlage i. S. d. Bundeskleingartengesetzes verlöre.

Dass die Anlagen jedoch den Charakter eines Kleingartens haben müssen und diesen nicht überschreiten sollen, ist mit den Bauleitplänen zwingend vorgegeben.

in Vertretung

Holger Matthäus  
Beauftragter in der Funktion des  
Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 29.11.2013	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Amt für Umweltschutz		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
<b>Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)</b> <b>Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Im 1. Satz wird „genehmigt“ ersetzt durch „befürwortet“.

Der 1. Anstrich sowie die Anstriche 3 bis 6 werden gestrichen. Als neuer 2. Anstrich wird angefügt:

- die Befürwortung des zuständigen Kleingartenverbandes, der Wasserbehörde und des Grundstückseigentümers muss vorliegen.

Der Antrag erhält damit folgende neue Fassung:

Die Hansestadt Rostock befürwortet den Anschluss von Kleingartenanlagen auf verpachteten Grundstücken der Hansestadt Rostock an das öffentliche Abwassersystem, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die Festlegungen nach § 20 BKleingG werden nicht durch bauliche Erweiterungen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität verletzt,
- die Befürwortung des zuständigen Kleingartenverbandes, der Wasserbehörde und des Grundstückseigentümers muss vorliegen.

Gez. Andreas Engelmann  
Ausschussvorsitzender

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 04.12.2013	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
<b>Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostock Bund/Graue/Aufbruch 09)</b>		
<b>Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Folgender Punkt wird ergänzt:

Der Anschluss der KGAs "Erlengrund", "Am Radelsee" und "Markgrafenheide West" an das öffentliche Abwassernetz wird befürwortet.

**Sachverhalt:**

Die drei KGAs streben aufgrund besonderer Bodenverhältnisse seit langem den Anschluss an das öffentliche Abwassernetz an.

Nach der grundsätzlichen Klärung, dass ein derartiger Anschluss die Gemeinnützigkeit nicht gefährdet, ist die Ausnahmeregelung des Kleingartenverbandes Rostock anwendbar.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt:

Produkt:

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß.- Nr.	Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Prüfaufträge	
Nr.	Bezeichnung

gez. Dr. Sybille Bachmann  
Fraktionsvorsitzende

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 04.12.2013						
<b>Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker          Bund/Graue/Aufbruch 09          Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche          Abwassersystem</b>							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1003 367 1032">Datum</th> <th data-bbox="367 1003 954 1032">Gremium</th> <th data-bbox="954 1003 1417 1032">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1055 367 1084">04.12.2013</td> <td data-bbox="367 1055 954 1084">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="954 1055 1417 1084">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.12.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
04.12.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„auf verpachteten Grundstücken der Hansestadt Rostock“ wird gestrichen und ersetzt durch  
 „auf verpachteten Grundstücken in der Hansestadt Rostock und verpachteten Grundstücken  
 der Hansestadt Rostock“.

Dr. Sybille Bachmann  
 Fraktionsvorsitzende

<b>Antrag</b>	Datum:	06.01.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)</b> <b>Anschluss einzelner KGA an das öffentliche Abwassernetz im Wege der Sondergenehmigung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. den Verband der Gartenfreunde in seiner Eigenschaft als Generalpächter von Kleingartengrundstücken aufzufordern, Anträge von KGA auf Anschluss an das öffentliche Abwassernetz als Antrag des Kleingartenverbandes an die Hansestadt Rostock einzureichen.
2. zusammen mit den zuständigen Wasserbetrieben (WWAV und EURAWASSER) eingehende Anträge zu prüfen
3. als Voraussetzungen für eine Genehmigung die folgenden anzuwenden:
  - die KGA muss für eine kleingärtnerische Nutzung im Flächennutzungsplan vorgesehen sein
  - die KGA muss von der topografischen Lage her an vorhandene Abwasserkanäle angeschlossen werden können
  - das Pachtgrundstück liegt im Wasserschutzgebiet oder andere Anlagen sind aus wirtschaftlichen oder ökologischen Gründen nicht vertretbar
  - ein Anschluss steht städtebaulichen Planungen nicht entgegen.

**Begründung**Zu 1)

KGA können nicht selbstständig, sondern nur über den Kleingartenverband einen Antrag auf Anschluss an das öffentliche Abwassernetz stellen, da die Antragstellung dem KGV als Pächter der Grundstücke obliegt. Bis dato hat der Verband der Gartenfreunde Rostock die Anliegen von KGA nicht als Antrag des KGV an die Stadtverwaltung bzw. weitere Zuständige gestellt. Der KGV kann zwar eine Empfehlung zu Anträgen abgeben, jedoch nicht selbst über den Anschluss entscheiden. Es ist daher nicht Aufgabe eines Kleingartenverbandes zulässige Anträge einzelner KGA zu verweigern. Derzeit gibt es vier interessierte KGA, mit einer Steigerung dieser Zahl ist kaum zu rechnen.

Zu 2)

Der zuständige Wasserversorger und Wasserentsorger ist hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeit eingehender Anträge einzubeziehen.

Zu 3)

Die benannten Voraussetzungen sind den *Berliner Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken* vom 14.11.2000 und 15.12.2009 entnommen. <http://www.kleingartenvereine.de/recht/berlin/vvzpv.pdf> bzw. <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gesetze/download/vvzpv.pdf>

Was in Berlin selbstverständlich ist, sollte auch in Rostock möglich sein. Auch in M-V gibt es KGA, die an das öffentliche Netz angeschlossen sind.

Allgemein)

Die bisher seitens der Stadtverwaltung und des Kleingartenverbandes vorgetragenen Ablehnungsgründe für den Anschluss einiger KGA an das öffentliche Abwassernetz sind rechtlich nicht haltbar:

Ein Anschluss an das öffentliche Abwassernetz gefährdet weder den Charakter von Kleingärten noch die Gemeinnützigkeit, sofern die weiteren rechtlichen Bestimmungen für KGA und gemeinnützige Vereine eingehalten werden (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz 2010 und 2013).

Der Anschluss einer KGA an das öffentliche Abwassernetz ist durch die Laubenordnung des Verbandes der Gartenfreunde Rostock vom 04.05.2013 nicht ausgeschlossen, da die Ordnung zwar einen grundsätzlichen Anschluss verneint, Ausnahmen aber ermöglicht.

Hinzu kommt: Die Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen in Kleingartenlauben waren bereits vor dem 03.10.1990 vorhanden und haben demzufolge gemäß § 20a BKleingG Bestandsschutz. Derzeit geht es ausschließlich um das WIE der Entsorgung. Der Erlass des Ministeriums aus dem Jahr 2008 fordert die Entsorgung nach ökologischen Gesichtspunkten und enthält keine Vorschriften zur Wahl der Entsorgung. Mit dem Anschluss an das öffentliche Abwassernetz wird die Art der bisherigen Entsorgung durch eine ökologisch bessere und zudem kostengünstigere Entsorgung ersetzt.

gez. Dr. Sybille Bachmann  
Fraktionsvorsitzende



<b>Antrag</b>	Datum:	30.10.2013
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		
<b>Rostock als urbaner Kulturraum</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Bezugnahme auf folgenden Punkt der Kulturpolitischen Leitlinien der Hansestadt Rostock, Gespräche mit dem neuen Landrat des Landkreises Rostock aufzunehmen:

Rostocks Kulturpolitik bekennt sich zu den Anforderungen, die die Stadt als urbaner Lebensraum, als Oberzentrum und als wachsender Anziehungspunkt für viele Menschen der unmittelbaren Region hat.

In einem ersten Schritt soll der Oberbürgermeister aufzeigen, welche Potentiale er diesbezüglich in einer kulturpolitischen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rostock sieht. In einem zweiten Schritt sollen Gespräche mit dem neuen Landrat des Landkreises Rostock aufgenommen werden, um gemeinsam über kulturpolitische Kooperationen zu sprechen. Die Ergebnisse sind der Bürgerschaft im April 2014 vorzulegen.

**Begründung:**

Die Hansestadt Rostock entwickelt sich sehr positiv und etabliert sich als stärkstes Oberzentrum in Mecklenburg-Vorpommern. Zudem hat sich die Stadt mit dem Beschluss der Kommunalpolitischen Leitlinien dazu bekannt, Kultur als kommunale Aufgabe zu fördern. Nicht nur das Engagement einzelner Institutionen soll gefestigt werden, sondern vor allem gilt, die Kulturlandschaft als vielfältigen und unabdingbaren Nährboden der Stadtgesellschaft zu etablieren. Dabei spielt nicht nur aus finanziellen Gründen die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rostock eine wichtige Rolle. Hierzu sollen Gespräche aufgenommen werden.

gez. Eva-Maria Kröger  
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



<b>Stellungnahme</b>	Datum: 10.01.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Sitzungsdienst	
<b>Rostock als urbaner Kulturraum</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
16.01.2014	Kulturausschuss
29.01.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

Für die Hansestadt Rostock ist eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rostock im Kulturbereich von erheblicher Bedeutung. Über eine Reihe konkreter Arbeitszusammenhänge im Kulturbereich ist die Hansestadt Rostock mit dem Landkreis bereits verbunden. So gibt es ein gutes Zusammenwirken in der Arbeitsgemeinschaft Kulturverwaltung des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern.

An der Vorbereitung des Festivals Regiopolis 2014 ist die Hansestadt Rostock ebenso beteiligt wie weitere Einrichtungen und freie Träger aus Rostock und aus dem Landkreis. Die Fortführung bestehender Kooperationsbeziehungen der Kunst- und Kulturschaffenden sowie die Entwicklung neuer gemeinsamer Angebote (z.B. Bildende Kunst, Kinder- und Jugendkunstschulen, Literatur, Bibliotheken, Film und Medien, Soziokultur, Museen, Musik und Theater, Bau- und Bodendenkmalpflege, Gedenkstätten, traditionelles Brauchtum, Heimatpflege, Festspiele ) sind Themen für die Gespräche des Oberbürgermeisters und der von ihm Beauftragten mit dem Landrat des Landkreises Rostock im 1. Quartal 2014.

Die Hansestadt Rostock wird dem Landkreis Rostock vorschlagen, noch im Jahr 2014 eine gemeinsame Kulturkonferenz von Landkreis und Hansestadt zur kulturellen Grundversorgung auszurichten.

Roland Methling

<b>Antrag</b>	Datum: 30.10.2013	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		
<b>Kulturelle Bildung – Rostock als junge Kultur- und Medienstadt</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit fachqualifizierten Vertreterinnen und Vertretern der Kultur- und Kreativbranche, zur folgenden Zielstellung der Kulturpolitischen Leitlinien Rostocks konkrete, mittelfristig realisierbare Projekte zu entwickeln. Die Projektideen sind der Bürgerschaft im März 2014 vorzustellen.

Rostock hat sich mit dem Beschluss der Kommunalpolitischen Leitlinien dazu bekannt, als Kreativ- und Medienzentrum im Nordosten neue und moderne Kulturformen zu fördern, insbesondere auch die digitalen Kultur- und Medientechniken. Die Stadt möchte weiterhin moderne Kultur- und Kreativbranchen ansiedeln und günstige Rahmenbedingungen für den Dreh- und Medienstandort schaffen. Diese Zielstellung ist mit konkreten Ideen zu untersetzen.

**Begründung:**

Laut Kulturpolitischer Leitlinien versteht sich Rostock als von Modernität geprägte Kultur- und Medienstadt. Das Entwicklungspotential in diesem Bereich soll ermittelt und aufgezeigt werden.

gez. Eva-Maria Kröger  
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen</p> <p>Beteiligte Ämter: Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 18.12.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p><b>Kulturelle Bildung – Rostock als junge Kultur- und Medienstadt</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.01.2014</td> <td>Kulturausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.01.2014	Kulturausschuss	Vorberatung	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
16.01.2014	Kulturausschuss	Vorberatung								
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung								

Unabhängig von mittel- und langfristigen Planungen fördert die Hansestadt Rostock bereits jetzt verstärkt den Kreativ- und Medienbereich:

So engagiert sich die Hansestadt Rostock mit dem Projekt Frieda 23 für günstige Rahmenbedingungen der freien und jungen Kultur- und Kreativbranche. Seit 2012 wird mit PopKw, dem Landesverband für Populäre Musik und Kreativwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern, eine wichtige Schnittstelle zwischen Kultur und Wirtschaft gefördert.

Mit der Kulturentwicklungsplanung werden auch Potenziale der Kreativ- und Medienbranche aufgezeigt werden.

Roland Methling

<b>Antrag</b>	Datum:	21.11.2013
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kulturentwicklungsplan 2013 bis 2019 in der Hansestadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock wird beauftragt:

1. Eine Bestandsaufnahme aller kultureller Aktivitäten in der Hansestadt Rostock vorzunehmen und die Ergebnisse der Steuerungsgruppe und den Fachgruppen für den „Kulturentwicklungsplan der Hansestadt Rostock 2013 bis 2019“ bis Mai 2014 zur Verfügung zustellen.
2. Der Bürgerschaft bis zum März 2014 einen überarbeiteten Zeit- und Maßnahmeplan zur Erarbeitung eines „Kulturentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock 2013 bis 2019“ vorzulegen, mit dem Ziel diesen spätestens im Januar 2015 in der Bürgerschaft zu beschließen.
3. Die für die Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes benötigten Finanzmittel entsprechend der zeitlichen Bedarfe im Haushalt der Hansestadt Rostock zur Verfügung zu stellen.

**Sachverhalt:**

Ein Kulturentwicklungsplan ist unverzichtbar für die Steuerung kultureller Prozesse in der Hansestadt Rostock. In der Juni-Sitzung der Bürgerschaft 2012 wurde ein Zeit- und Maßnahmeplan zur Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock 2012-2018 der Bürgerschaft vorgestellt. Ab Oktober 2012 sollte eine Bestandsaufnahme der kulturellen Aktivitäten in der Hansestadt Rostock erfolgen, ab November 2012 die Fachgruppen einberufen werden, im Juni 2013 ein Bürgersymposium stattfinden, der Entwurf im September 2013 vorgelegt werden mit dem Ziel im November 2013 den Kulturentwicklungsplan 2012-2018 zu beschließen. Steuerungsgruppe sowie die Fachgruppen haben bereits getagt. Doch seitdem stagniert der Prozess. Zur Erarbeitung wird eine Analyse der kulturellen Aktivitäten in der Hansestadt Rostock benötigt. Diese soll bis Mai 2014 der Steuerungsgruppe sowie den Fachgruppen zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgerschaft muss ein neuer Zeit – und Maßnahmeplan für die Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes vorgelegt werden. Ziel ist der Beschluss der Bürgerschaft über den Kulturentwicklungsplan 2013-2019 spätestens im Januar 2015.

Simone Briese-Finke  
Fraktionsvorsitzende





<b>Stellungnahme</b>	Datum: 18.12.2013
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Sitzungsdienst	
<b>Kulturentwicklungsplan 2013 bis 2019 in der Hansestadt Rostock</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
16.01.2014	Kulturausschuss
29.01.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

zu 1.

Eine Bestandsaufnahme der kulturellen Aktivitäten in Rostock erfolgt derzeit. Die Ergebnisse werden im Juni 2014 vorliegen.

zu 2.

Der überarbeitete Zeit- und Maßnahmeplan kann der Bürgerschaft im März 2014 vorgelegt werden. Nach Implementierung der Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage (III. Quartal 2014) und der Synchronisierung mit dem Ersten Bildungsbericht der Hansestadt Rostock (IV. Quartal 2014) wird der Kulturentwicklungsplan im I. Quartal 2015 vorliegen.

zu 3.

Für das Jahr 2014 sind für Recherchen, externe Expertise und Moderationen im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung 10.000,- EUR aus dem Budget des Amtes für Kultur, Denkmalpflege und Museen veranschlagt.

Roland Methling

<b>Antrag</b>	Datum:	15.11.2013
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Pilotprojekt "Verkehrsräume für alle" (shared space)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
04.12.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Durchführung eines Pilotprojektes für eine ausgewählte von allen Verkehrsteilnehmer/innen genutzte Verkehrszone (Shared Space) in der Hansestadt Rostock zu prüfen und dafür geeignete Plätze und Straßen zu untersuchen. Die Idee von s.g.

Begegnungszonen ist einzubeziehen.

Die mögliche Bereitstellung von EU-Fördermitteln aus dem Bereich „Verbesserung der Straßenraumqualität“ soll ebenfalls geprüft werden.

**Sachverhalt:** Die Idee der Shared-Space-Räume wurde im Rahmen bisheriger Verkehrskonferenzen in Rostock bereits mehrfach aufgegriffen.

Begegnungszonen und so genannte Shared-Space-Räume wollen den Straßenraum vielseitig nutzbar und erlebbarer machen, die Aufenthaltsqualität erhöhen und eine friedliche Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer/innen schaffen. Die Verkehrsräume werden dazu nicht mehr streng getrennt, sondern alle am Verkehr Teilnehmenden folgen dem Grundsatz der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme. Voraussetzung dafür ist u.a. die deutliche gegenseitige Sichtbarkeit. In der Schweiz gibt es für solche Zonen sogar bereits ein gesetzlich vorgeschriebenes Verkehrsschild. In einigen deutschen Kommunen (z.B. Hamburg, Brühl, Kamen, Duisburg, Speyer) wurden Plätze mit einem hohen Verkehrsaufkommen zu Begegnungszonen bzw. Shared Space-Räumen umgestaltet.

Dabei ergeben sich positive Synergien zwischen Stadtentwicklungs-, Umwelt-, Gesundheits- und Verkehrspolitik.

Die Vorteile von Begegnungszonen /Shared Space-Räumen sollen betrachtet und insbesondere mit Blick auf die Hansestadt Rostock geprüft werden.

Eva-Maria Kröger  
Fraktionsvorsitzende



<b>Stellungnahme</b>	Datum: 28.11.2013
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Tief- und Hafengebäudeamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
<b>Pilotprojekt "Verkehrsräume für alle" (shared space)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
28.11.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme
04.12.2013	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Ein Pilotprojekt zur Einrichtung und Ausschilderung eines shared-space-Bereichs erfordert grundsätzlich die Beteiligung der Unteren Verkehrsbehörde, da die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen hierfür gegenwärtig nicht durch die StVO gegeben sind. Im Ergebnis einer verkehrsrechtlichen Prüfung und einer Einwilligung der Verkehrsbehörde können die notwendigen verkehrsplanerischen Untersuchungen zu geeigneten Verkehrsflächen und zu deren Gestaltung und Beschilderung durchgeführt werden. Der sich daraus ergebene Prüfauftrag wird als umfangreich und zeitaufwändig eingeschätzt. Weiterhin wären intensive Abstimmungen mit den betroffenen Ortsbeiräten erforderlich. Vorzugsweise sollte ein Planungsauftrag an ein hierfür qualifiziertes Planungsbüro vergeben werden.

Aufgrund der bereits laufenden Planungsaufträge zum Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ), des Nahverkehrsplanes (NVP) und der Betrauung zum ÖPNV sowie der Beauftragung des Tief- und Hafengebäudeamtes mit weiteren verkehrsplanerischen Untersuchungen ist die Durchführung eines Pilotprojektes im Jahre 2014 in finanzieller und personeller Hinsicht kritisch zu bewerten. Gegenwärtig ist nicht davon auszugehen, dass die Untersuchung durch ein Planungsbüro noch in 2014 finanzierbar ist. Für eine Bearbeitung im Hause stehen aufgrund der intensiven Einbindung aller Mitarbeiter der Verkehrsplanung in die genannten Vorhaben keine personellen Kapazitäten mehr zur Verfügung.

Roland Methling

<b>Antrag</b>	Datum: 20.11.2013
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
<b>Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Konkrete Maßnahmen zur Verlängerung der Saison im Ostseebad Warnemünde</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
20.11.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
04.12.2013	Bürgerschaft
10.12.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)
	Vorberatung
	Entscheidung
	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister möge die Tourismuszentrale Rostock-Warnemünde beauftragen, konkrete realisierbare Maßnahmen zur Verlängerung der Saison im Ostseebad Warnemünde, mit der Maßgabe der Umsetzung für das Jahr 2014, vorzulegen. Diese sind im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus sowie im Ortsbeirat Warnemünde, Diedrichshagen vorzustellen.

Darüber hinaus ist eine jährliche touristische Jahresplanung mit Saison verlängernden Maßnahmen dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und dem Ortsbeirat Warnemünde, Diedrichshagen rechtzeitig vor jeder Saison vorzulegen.

**Sachverhalt:**

Die geforderten konkreten Maßnahmen zielen u. a. darauf ab, die Verlängerung der Strandkorbsaison 2014 und die Rückholung des beliebten Dorschfestes nach Warnemünde zu bewirken. Die Aufgabe der Tourismuszentrale ist es, auch Angebote für die Nebensaison sowie für Weihnachten und Silvester zu organisieren und dies nicht nur den Privaten zu überlassen. Die Realisierung der o.g. und weiteren Maßnahmen ist daher zwingend mit der Tourismus-Wirtschaft abzustimmen.

Frank Giesen  
Fraktionsvorsitzender

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 21.11.2013
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
<b>Konkrete Maßnahmen zur Verlängerung der Saison im Ostseebad Warnemünde</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
04.12.2013	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Die von der Rostocker Bürgerschaft am 20.06.2012 beschlossene Tourismuskonzeption bildet die umfassende Arbeitsgrundlage für alle Akteure (u.a. Stadtverwaltung, Tourismuswirtschaft und Politik) der Hansestadt Rostock. Alle darin enthaltenen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zielen auf eine stärkere Belebung der Nebensaison ab, deren Erfolg maßgeblich vom Zusammenwirken der drei touristischen Aktionsräume Rostock-Zentrum, Seebad Warnemünde und Rostocker Heide abhängen. Nur in dieser einzigartigen Kombination kann die Hansestadt Rostock als Großstadt mit Seebad dem nationalen und internationalen Wettbewerb weiter standhalten.

Eine zentrale Rolle in Bezug auf die touristische Vermarktung der Destination und der entsprechenden Angebote spielt der Strand in Warnemünde. Als maritimer Standort ist der Strand mit seinen angrenzenden Aktionsräumen (Promenade, Leuchtturmvorplatz) Mittelpunkt für das maritime Erleben. Im B-Plan Strand sind daher entsprechende saisonverlängernde Maßnahmen (z.B. gastronomische Ganzjahresangebote, sowie die Ausweitung der Saison) festzuhalten. Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist diesbezüglich bereits mit dem StaluMM in Gesprächen, um dafür die Voraussetzungen ab dem Jahr 2014 zu schaffen.

Des Weiteren verantwortet die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde im Jahr rund 300 Veranstaltungen (Planung, Organisation und Durchführung), darunter

- 25 Kurkonzerte im Kurhausgarten
- 13 Veranstaltungen in Markgrafenheide
- 110 Familienveranstaltungen

Hinzu kommt die Unterstützung von zahlreichen Partnerveranstaltungen im Bereich Kunst und Kultur sowie Sport und/oder Strand. Zahlreiche dieser Veranstaltungen beziehen sich konkret auf die Nebensaisonale Entwicklung des Seebades zur Schaffung neuer Buchungsanreize, so u.a. „Kultur trifft Genuss“ (November), weihnachtliche Familien- und Kulturveranstaltungen in der Vogtei (Dezember), „Leuchtturm in Flammen“ (1. Januar), „Warnemünder Wintervergnügen“ (Februar).

Unterstützt wird die Vermarktung der einzelnen Veranstaltungen durch weitreichende Medienkooperationen wie z.B. mit der „OZ Winterredaktion“ (22.11.2013 bis 15.02.2014) der Ostsee Zeitung.

Das angesprochene Dorschfest wird durch den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) verantwortet und organisiert. Aus wirtschaftlichen Erwägungen haben sich die Verantwortlichen für den Fischereihafen als Veranstaltungsort entschieden. Aus touristischer Sicht dient das Dorschfest nach wie vor der Saisonverlängerung. Es wird in der touristischen Vermarktung entsprechend berücksichtigt und unterstützt.

Die steigenden Übernachtungszahlen bestätigen, dass sich Rostock und das Seebad Warnemünde auf Wachstumskurs befinden. Erstmals wurden in 2012 mehr als 1,7 Mio. Übernachtungen gezählt (Zuwachs von 12,6% im Vgl. zum Vorjahr). Dieses Rekordergebnis ist maßgeblich auf die Steigerungen in der Nebensaison zurückzuführen, wie die Beherbergungsstatistik in der Nebensaison zeigt:

	<b>Übernachtungen*</b>	
	<b>absolut</b>	<b>prozentual im Vergleich zum Vorjahr</b>
<b>Winterhalbjahr 2010/2011</b> (Okt 2010 bis Apr 2011)	532.429	<b>+13,3%</b>
<b>Winterhalbjahr 2011/2012</b> (Okt 2011 bis Apr 2012)	583.279	<b>+9,6%</b>
<b>Winterhalbjahr 2012/2013</b> (Okt 2012 bis Apr 2013)	751.371	<b>+28,8%</b>

Seit 2009 kann für die Übernachtungszahlen in der Nebensaison (Zeitraum Oktober bis April) insgesamt ein Anstieg von **59,8 %** verzeichnet werden.\*

\*Quelle: Kommunale Statistikstelle der Hansestadt Rostock

Um dieses Wachstum weiter zu verstetigen, zeigt die Tourismuskonzeption klare Potentiale u.a. in folgenden Segmenten:

- Maritimer Tourismus
- Städte- und Kulturtourismus
- Tagungs- und Kongresstourismus (MICE)
- Erlebnis StadtNatur
- Gesundheitstourismus

Hier gilt es, alle derzeitigen und künftigen Aktivitäten fokussiert auszurichten, wofür das Engagement aller notwendig ist. Um eine noch stärkere saisonale wie auch nebensaisonale Entwicklung zu ermöglichen, sollten diese auch in der Gesetzgebung verankert werden.

Rostock als Ganzjahresdestination zu entwickeln, ist erklärtes Ziel und dazu braucht es Entscheider und Akteure, welche die Umsetzung der Tourismuskonzeption 2022 mit vorantreiben.

Roland Methling



<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 03.12.2013
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
Ersteller: FDP-Fraktion	
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	
<b>Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion)</b> <b>Konkrete Maßnahmen zur Verlängerung der Saison im Ostseebad Warnemünde</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
04.12.2013	Bürgerschaft
10.12.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)
11.12.2013	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)
18.12.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)
	Entscheidung
	Vorberatung
	Vorberatung
	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Im ersten Satz wird „im Ostseebad Warnemünde“ durch „in *der Hansestadt Rostock*“ ersetzt. Es wird folgender Satz eingefügt: „Die Bearbeitung soll ohne Beauftragung Dritter erfolgen.“

Der zweite Satz wird durch folgenden ersetzt: „Die Bürgerschaft, betroffene Ausschüsse und betroffene Ortsbeiräte sind mindestens einmal jährlich über die Maßnahmen zu informieren.“

Im dritten Satz wird „dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus sowie im Ortsbeirat Warnemünde, Diedrichshagen“ durch „*der Bürgerschaft, den betroffenen Ausschüssen und betroffenen Ortsbeiräten*“ ersetzt.

Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Der Oberbürgermeister möge die Tourismuszentrale Rostock-Warnemünde beauftragen, konkrete realisierbare Maßnahmen zur Verlängerung der Saison in der Hansestadt Rostock, mit der Maßgabe der Umsetzung für das Jahr 2014, vorzulegen. Die ~~Erstellung des Konzeptes~~ **Bearbeitung** \* soll ohne Beauftragung Dritter erfolgen. Die Bürgerschaft, betroffene Ausschüsse und betroffene Ortsbeiräte sind mindestens einmal jährlich über die Maßnahmen zu informieren.

Darüber hinaus ist eine jährliche touristische Jahresplanung mit Saison verlängernden Maßnahmen der Bürgerschaft, den betroffenen Ausschüssen und betroffenen Ortsbeiräten rechtzeitig vor jeder Saison vorzulegen.

Dr. Ulrich Seidel  
Fraktionsvorsitzender

Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. 10.12.2013:

\* Durch den Einreicher wurde um folgende redaktionelle Änderung zum Beschlussvorschlag und zur Begründung gebeten (bereits im Beschlussvorschlag eingearbeitet):

Der Wortlaut im ersten Absatz des Beschlussvorschlages „Erstellung des Konzeptes“ wird ersetzt durch: „Bearbeitung“.

<b>Antrag</b>	Datum:	12.12.2013
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Dr. Steffen Wandschneider (für die SPD Fraktion)</b> <b>Fair gehandelte Grabsteine auf Rostocker Friedhöfe</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung der Hansestadt Rostock für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung) um den Punkt (8) in § 21 Allgemeine Gestaltungsvorschriften zu ändern:

„(8) Es dürfen nur solche Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind.“

Zur Umsetzung dieser Änderung wird die Friedhofsverwaltung aufgefordert, eine entsprechende Klausel in die Grabnutzungsurkunden aufzunehmen sowie ein Informationsschreiben an alle Rostocker Steinmetze zu schicken.

Die geänderte Satzung ist der Bürgerschaft für die Maisitzung vorzulegen.

**Sachverhalt:**

Die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) fordert Maßnahmen, um die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu verhindern. Diese Konvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2002 ratifiziert.

Zu den Produkten, die oft unter Einsatz von ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt bzw. bearbeitet werden, zählen Natursteine zur Verwendung als Grabsteine und Grabeinfassungen.

Aufgrund der günstigen Preise ist die Nachfrage nach Natursteinen aus Indien enorm gestiegen. Dabei zahlen die Steinbrucharbeiter und ihre Familien vor Ort den wahren Preis. Schutzkleidung, Sicherheitsvorschriften oder Mindestlöhne gibt es in den oft illegal betriebenen Steinbrüchen nicht. Obwohl auch nach indischen Gesetzen verboten, arbeiten hier tausende Kinder unter Lebensgefahr. Rund 50 Prozent der auf deutschen Friedhöfen genutzten Steine stammen aus Indien. Tag für Tag schufteten Kinder – oft keine zwölf Jahre alt – bei sengender Hitze und unsäglichem Lärm für einen Hungerlohn. Sie bearbeiten mit primitivsten Werkzeugen Steine, schleppen Felsbrocken oder Gesteinsreste.

Eine Alternative mit fair gehandelten Steinen auf dem deutschen Markt garantieren

die Siegel XertifiX und WiN=WiN Fair Stone.

In einigen Kommunen in Baden-Württemberg und im Saarland sind diese Änderungen der Friedhofssatzungen bereits vorgenommen worden. Die Bundesregierung hat zusätzlich in der Bundestagsdrucksache 16/14091 vom 28. September 2009 deutlich gemacht, dass Bundesrecht derartigen Landesregelungen nicht im Wege steht. Juristisch existiert ein Präzedenzfall vom bayrischen Verwaltungsgericht vom 06.07.2012, das die Nürnbergsche Friedhofssatzung mit ihrer Änderung auf das Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit bestätigte.

**Dr. Steffen Wandschneider**  
**Fraktion der SPD**

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 22.01.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
<b>Fair gehandelte Grabsteine auf Rostocker Friedhöfen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
23.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme
29.01.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Der Antrag lautet::

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung der Hansestadt Rostock für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung) um den Punkt (8) in § 21 Allgemeine Gestaltungsvorschriften zu ändern:*

*„(8) Es dürfen nur solche Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind.“*

*Zur Umsetzung dieser Änderung wird die Friedhofsverwaltung aufgefordert, eine entsprechende Klausel in die Grabnutzungsurkunden aufzunehmen sowie ein Informationsschreiben an alle Rostocker Steinmetze zu schicken.*

*Die geänderte Satzung ist der Bürgerschaft für die Maisitzung vorzulegen.*

### **Stellungnahme:**

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 16. Oktober 2013 entschieden (Az.: 8 CN 1.12), dass eine Satzungsbestimmung, nach der Grabmale nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, unwirksam sei. Nach Auffassung des Gerichts schränke eine solche Satzungsbestimmung die Berufsausübung von Steinmetzen ein. Den Steinmetzen den dahingehenden Nachweis aufzubürden, beeinflusse deren Berufsausübungsfreiheit unzumutbar. Im Weiteren stellte das Gericht fest, dass Art. 12 Abs.1 Satz 2 des

Grundgesetzes Eingriffe in die Berufsfreiheit nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung erlaube. Dabei müsse der Gesetzgeber selbst alle wesentlichen Entscheidungen treffen.

Auf der Grundlage dieser höchstrichterlichen Entscheidung ist die Verwendung von Klauseln, die das Verwendungsverbot von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Friedhofssatzungen regeln, nur in Bundesländern rechtlich zulässig, wo dieses gesetzlich geregelt ist. Insofern bedarf es zuerst der Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Holger Matthäus

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 24.01.2014	
<b>Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und          Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)          Fair gehandelte Grabsteine auf Rostocker Friedhöfen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
20.02.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	

**Beschlussvorschlag:**

1. Satz 1 des Antrages wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Landesregierung aufzufordern, das Bestattungsgesetz so zu ändern, dass die Satzung der Hansestadt Rostock für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung) in § 21, Allgemeine Gestaltungsvorschriften um einen Punkt (8) erweitert werden kann.

2. Der vorletzte Satz des Beschlussvorschlages erhält folgende Fassung:

Nach Änderung der Satzung wird die Friedhofsverwaltung aufgefordert, eine entsprechende Klausel in die Grabnutzungsurkunden aufzunehmen sowie ein Informationsschreiben an alle Rostocker Steinmetze zu schicken.

3. Der letzte Satz des Antrages entfällt.

gez. Andreas Engelmann  
Ausschussvorsitzender





<b>Antrag</b>	Datum:	09.01.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.01.2014	Kulturausschuss	Vorberatung
23.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft unterstützt den Erhalt der „Alten Zuckerfabrik“ als kulturellen Veranstaltungsort. Der Oberbürgermeister wird dazu beauftragt, die stadtplanerische Zulässigkeit des Projekts „Alte Zuckerfabrik“ als Veranstaltungsstätte in Rostock herzustellen.

**Sachverhalt:**

Die „Alte Zuckerfabrik“ ist ein wichtiger kultureller Veranstaltungsort in Rostock mit überregionaler Bedeutung. Die Aktivitäten am Kulturstandort „Alte Zuckerfabrik“ umfassen ein breites Spektrum. Neben Konzerten werden insbesondere Freiräume für Künstler in Form von Proberäumen, Ausstellungen und einer Kunstwerkstatt angeboten. Die Alte Zuckerfabrik arbeitet unabhängig von öffentlicher Förderung.

Standorte derartiger Kultureinrichtungen sind immer mit Beeinträchtigungen verbunden, daher gibt es im Stadtgebiet nur wenige geeignete Standorte. Die Lage der „Alten Zuckerfabrik“ bietet noch vergleichsweise günstige Voraussetzungen.

Der gesamte Kulturstandort „Alte Zuckerfabrik“ versteht sich als Kulturinstitution im Sinne der kulturpolitischen Leitlinien der Hansestadt Rostock, die sich insbesondere auch der kulturellen Bildung verschrieben hat. Folgende Zitate aus den kulturpolitischen Leitlinien der Hansestadt Rostock stehen als ergänzende Begründung des Antrages für sich:

*„Rostocks Kulturlandschaft zeichnet sich durch die Breite der Angebote aus. Dabei spielen die Freien Kulturträger eine wesentliche Rolle, sie prägen das kulturelle Klima in einer Großstadt entscheidend und stellen den kulturellen Humus der Stadt dar. Sie stehen für Innovation und Kreativität, die es zu erhalten und zu fördern gilt.“*  
*„Eine moderne Kulturentwicklung muss kulturellen Innovationen und neuen Kulturtechniken Raum geben. Die Rostocker Kulturpolitik hat daher für ihr urbanes Gemeinwesen Strategien zur Integration der sich verändernden Kulturformen in die Stadtkultur zu entwickeln.“*

.....  
gez. Simone Briese-Finke  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....  
gez. Eva-Maria Kröger  
Fraktion DIE LINKE.



<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 22.01.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p><b>Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.</b></p> <p><b>Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>23.01.2014</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	23.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
23.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung									
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung								

### Sachverhalt:

Die Bürgerschaft unterstützt den Erhalt der „Alten Zuckerfabrik“ als kulturellen Veranstaltungsort. Der Oberbürgermeister wird dazu beauftragt, die stadtplanerische Zulässigkeit des Projekts „Alte Zuckerfabrik“ als Veranstaltungsstätte in Rostock herzustellen.

### Stellungnahme:

Der Standort „Alte Zuckerfabrik“ befindet sich planungsrechtlich in einer Gemengelage, in der Gewerbe- und Wohnnutzungen zu finden sind. Die Eigenart der näheren Umgebung ist durch die unterschiedlichen Schutzwürdigkeiten der vorhandenen Nutzungen geprägt. Somit wäre auch eine Anlage für kulturelle Zwecke dort grundsätzlich zulässig. Gerade bei Veranstaltungsstätten kommt es bei der Zulässigkeit aber auf den genauen Zweck und die damit verbundenen Anforderungen an den Standort an. Eine entsprechende Definition ist daher Voraussetzung für die weitere Einordnung. Zurzeit werden Unterlagen eines Antrags auf Nutzungsänderung der „Alten Zuckerfabrik“ im Bauamt geprüft. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Für die nördlich angrenzende Fläche (ehemaliges Venoc-Gelände) gibt es einen Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans vom 04.09.2012. Hier soll eine Grünfläche künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden. Dieser Standort war bereits

bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2006 als potentieller Wohnungsbaustandort betrachtet worden. Die Altlastensituation ließ aber eine derartige Ausweisung nicht zu. Derzeit ist aber der Eigentümer der Fläche (das Land M-V) dabei Sanierungsmaßnahmen vorzubereiten, die nach der Sanierung die Nutzung der Fläche als Wohnstandort zulassen. Für die Hansestadt Rostock ist die Sanierung der Altlast von großer Wichtigkeit (Trinkwasserschutzzone II und Überschwemmungsgebiet der Warnow). Daher muss der Aspekt einer heranrückenden Wohnbebauung bei der Sicherung des Standortes „Alte Zuckerfabrik“ mit betrachtet werden. Gegenwärtig wird ein Lärmgutachten für den geplanten Wohnstandort geprüft.

Eine Entscheidung darüber, welche Schritte geeignet sind (eventuell Einbeziehung in einen Bebauungsplan), den Erhalt der Alten Zuckerfabrik in die gesamte Entwicklung des Standortes einzubinden, kann erst nach Vorliegen der Prüfergebnisse (voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte) erfolgen.

Roland Methling

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: CDU-Fraktion  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 21.01.2014									
<b>Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)</b> <b>Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"</b>										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 887 379 913">Datum</th> <th data-bbox="379 887 962 913">Gremium</th> <th data-bbox="962 887 1417 913">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 936 379 963">23.01.2014</td> <td data-bbox="379 936 962 1003">Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td data-bbox="962 936 1417 963"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 1003 379 1030">29.01.2014</td> <td data-bbox="379 1003 962 1030">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="962 1003 1417 1030">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	23.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
23.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung									
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung								

**Beschlussvorschlag:**

Im zweiten Satz des Beschlussvorschlages wird das letzte Wort „herzustellen“ gestrichen und ersetzt durch „**zu prüfen und nach positivem Prüfergebnis herzustellen**“.

Somit lautet der gesamte Wortlaut des Beschlussvorschlages:

Die Bürgerschaft unterstützt den Erhalt der „Alten Zuckerfabrik“ als kulturellen Veranstaltungsort. Der Oberbürgermeister wird dazu beauftragt, die stadtplanerische Zulässigkeit des Projekts „Alte Zuckerfabrik“ als Veranstaltungsstätte in Rostock **zu prüfen und nach positivem Prüfergebnis herzustellen.**

**Sachverhalt:**

Erst nach einer detaillierten Prüfung mit positivem Prüfergebnis kann die stadtplanerische Zulässigkeit des Projekts „Alte Zuckerfabrik“ als kulturelle Veranstaltungsstätte in Rostock hergestellt werden.

Frank Giesen  
Fraktionsvorsitzender

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 24.01.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft	
<b>Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.01.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Im zweiten Satz des Beschlussvorschlages wird das letzte Wort „herzustellen“ gestrichen und ersetzt durch „zu prüfen“.

Als 3. Satz wird hinzugefügt: „Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft bis zur Junisitzung 2014 mitzuteilen.“

Somit lautet der gesamte Wortlaut des Beschlussvorschlages:

Die Bürgerschaft unterstützt den Erhalt der „Alten Zuckerfabrik“ als kulturellen Veranstaltungsort. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die stadtplanerische Zulässigkeit des Projektes „Alte Zuckerfabrik“ als Veranstaltungsstätte in Rostock zu prüfen.

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft bis zur Bürgerschaftssitzung im Juni 2014 mitzuteilen.

gez. Andreas Engelmann  
Ausschussvorsitzender



<b>Antrag</b>	Datum: 09.01.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
<b>Vorsitzende der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, Die Linke., SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
<b>Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Migrantenrates</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.01.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2014 eine Änderung der Anlage 4 der Hauptsatzung zum Beschluss vorzulegen, in der sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen für

- stimmberechtigte und beratende Mitglieder des Migrantenrates und
- die vom Migrantenrat nach § 1 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung vorgeschlagenen Einwohnerinnen und Einwohner, die an OBR-Sitzungen teilnehmen

Höhe von 20 EUR festgelegt werden.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 2.000,- EUR sind in den Haushalt 2014 einzustellen.

**Begründung:**

Die Mitglieder des Migrantenrates leisten mit der Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten gegenüber der Bürgerschaft und dem Oberbürgermeister eine wichtige ehrenamtliche Tätigkeit. Der dafür notwendige Aufwand soll zumindest teilweise durch die Zahlung einer sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung ausgeglichen werden, wie dies für die Mitglieder der anderen in der Hansestadt Rostock gebildeten Beiräte bereits der Fall ist. Im Integrationskonzept ist die Maßnahme unter dem Punkt **5.6.2 Stärkung der politischen Partizipation** enthalten.

gez. Dr. Sybille Bachmann  
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

gez. Eva-Maria Kröger  
Fraktion Die Linke.

gez. Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktion der SPD

gez. Frank Giesen  
CDU-Fraktion

gez. Simone Briese-Finke  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN





<b>Stellungnahme</b>	Datum: 27.01.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Rechtsamt	
<b>Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Migrantenrates</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.01.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Die Anlage 4 der Hauptsatzung sieht gegenwärtig eine Entschädigung lediglich für folgende Beiräte vor:

- Kleingartenbeirat,
- Seniorenbeirat,
- Agenda-21-Rat,
- Sprecherrat des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen.

Die Gewährung der vorgeschlagenen sitzungsbezogenen Entschädigung würde daher zunächst voraussetzen, dass der Migrantenrat ebenfalls in die Anlage 4 aufgenommen wird.

Gegen die Höhe der vorgeschlagenen Summe gibt es angesichts der Gleichbehandlung mit anderen Beiräten keine Bedenken. Die Aufnahme würde, in Abhängigkeit von der Anzahl der Sitzungen und der Anzahl der Teilnehmer ungefähr einen Jahresaufwand von 2.000 EUR nach sich ziehen. Diese Summe steht im Deckungsring für 2014 zur Verfügung.

Roland Methling

<b>Antrag</b>	Datum:	14.01.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Normen Schreiter (NPD) und Thomas Jäger (NPD) Kein Weltwirtschaftsgipfel G8 im Jahre 2015 in der Region Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock stellt fest:

- a) Durch eine Neuauflage des Weltwirtschaftsgipfels G8 im Jahre 2015 in Heiligendamm würde auch und gerade die Hansestadt Rostock wie schon 2007 unweigerlich zum neuerlichen Schauplatz von Ausschreitungen schwerkrimineller linksautonomer Gruppierungen werden.
- b) Die immensen Kosten für eine solche Veranstaltung trägt unweigerlich der deutsche Steuerzahler.
- c) Die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Hansestadt Rostock und ihres Umlandes kann auch auf eine kostengünstigere und mit angenehmen Bildern verbundene Weise erreicht werden.

2. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock erhält den Auftrag, unverzüglich gegenüber dem Auswärtigen Amt, dem Bundeskanzleramt und der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern unmißverständlich klarzustellen, daß in der Region Rostock keine neuerliche Durchführung des Weltwirtschaftsgipfels G8 erwünscht ist.

3. Im unter 1. genannten Sinne hält der OB unverzüglich Rücksprache mit seinem Amtskollegen in Bad Doberan.

**Sachverhalt:**

Der Nordosten der Bundesrepublik Deutschland gelte neben Sachsen als Favorit für eine Austragung des Weltwirtschaftsgipfels G8 der größten Industrie-Nationen im Jahre 2015.

Das meldeten verschiedene Medien, darunter die Rheinische Post, der NDR und die Ostsee-Zeitung, am 12. Dezember des vergangenen Jahres. Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern erklärte zwar, daß die Polizei ein solches Ereignis in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Bundesländern durchaus bewältigen könne. Doch halte sich „die Freude eines Innenministers, der schon einmal einen solchen Gipfel ausrichten durfte, ... bei der Aussicht auf eine Wiederholung in Grenzen“, erklärte Herr Caffier laut NDR 1 Radio MV (12.12.2013: „G8-Gipfel in MV: Aussicht auf Wiederholung“).

Die NPD-Landtagsfraktion machte ihre Haltung in der Sitzung vom 13. Dezember des Vorjahres deutlich.

Die Nationalen forderten von der Landesregierung mit einem Dringlichkeitsantrag, „unverzüglich gegenüber der Bundesregierung zu erklären, daß eine Ausrichtung des G8-Gipfels 2015 in Mecklenburg-Vorpommern nicht erwünscht ist“ (siehe dazu auch Landtags-Drucksache 6/2573).

Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Rostock sind die schrecklichen Bilder vom 2. Juni 2007 noch in frischer Erinnerung, als gut organisierte linksautonome Banden, die auch aus dem Ausland angereist waren, sich mit der Polizei im Bereich des Stadthafens schwere Auseinandersetzungen lieferten. Über Stunden war die Lage kaum noch beherrschbar. Spiegel online vom 2. Juni 2007 zufolge trugen 433 Polizeibeamte Verletzungen, darunter auch offene Knochenbrüche, davon (siehe dazu Spiegel online: „Randale in Rostock: 430 verletzte Polizisten“). Unter den Demonstranten gab es gleichfalls hunderte Verletzte.

Laut polizeilichen Schätzungen befanden sich unter den Teilnehmern an Veranstaltungen und Versammlungen aus Anlaß des G-8-Gipfels mehr als 3.000 Personen, die dem so genannten Schwarzen Block zuzurechnen waren (Große Anfrage der NPD-Landtagsfraktion, Drucksache 5/1160, Antwort auf Frage 35). Im Stadthafen und in den angrenzenden Nebenstraßen entstanden vornehmlich durch herausgerissene Gehwegsteine Schäden in Höhe von 8.669,50 Euro (ebd., Antwort auf Frage 67). Die Schäden an Fahrzeugen der Polizei wurden auf 74.982 Euro beziffert (ebd., Antwort auf Frage 69).

Welch hohes Gewaltpotential zur Zeit des G-8-Gipfels in Rostock und seinem Umland versammelt war, verdeutlichte die Verbotsverfügung der Polizeidirektion Rostock/KAVALA vom 5. Juni 2007 für eine für den übernächsten Tag angemeldete Kundgebung der NPD. So befanden sich laut polizeilicher Lageeinschätzung in Rostock und seiner Umgebung neben mehr als 3.000 gewaltbereiten Personen aus dem autonomen Spektrum „mindestens die gleiche Anzahl von gewaltgeneigten Personen und eine nicht zu beziffernde Zahl von Sympathisanten.“ Infolge verschiedener Aufklärungsinformationen machte die Polizeiführung für „die Klientel in den Camps“ unter anderem die nachstehenden Angaben:

„01) Rostock, „Grenzschlachthof“: 6.000 Personen, wovon ca. 500 bis 700 Personen dem Klientel ‚rot (hohe Gewaltbereitschaft / Straftaten sind zu erwarten / mit unkalkulierbaren Aktionen ist zu rechnen)‘ zweifelsfrei zuzuordnen sind. Dort sind diverse Holzknüppel vorrätig, um sich gegen Übergriffe von ‚Rechten‘ zu schützen. Im weiteren werden größere Mengen Flaschen deponiert, die offensichtlich als Wurfgeschosse verwendet werden sollen. Erkenntnisse liegen weiter vor über das Lagern von Feuerwerkskörpern. Am 02. oder 03. Juni wurden ca. 200 Fahrradschläuche in das Camp geliefert, die man mit Sand gefüllt als Schlagwerkzeuge benutzen will.“

Hier macht sich ein Einschub notwendig: Die befürchteten „Übergriffe von Rechten“ dienten offensichtlich als Alibi bzw. Vorwand für die eigenen geplanten Angriffsmaßnahmen gegenüber der Polizei.

„02) Wichmannsdorf: 550 Personen, wovon ca. 200 Personen dem Klientel ‚rot (gewaltbereit)‘ zweifelsfrei zuzuordnen sind.

03) Reddelich: 3.500 Personen, wovon ca. 1.000 Personen der Klientel ‚rot (gewaltbereit) und gelb (Gewaltneigung ist schwer einschätzbar / Straftaten sind nicht auszuschließen / unkalkulierte Protesthandlungen sind möglich)‘ zweifelsfrei zuzuordnen sind. In der Vergangenheit wurden auch Absprachen in diesem Camp bekannt, wonach gezielt dazu aufgerufen wurde, nach Reisebussen mit ‚Rechten‘ Ausschau zu halten und diese dann anzugreifen. Zu diesem Zweck wurde sogar eine Infotelefonnummer verteilt. Durch verschiedene Gruppierungen, Autonome und internationale Aktivisten wurden im Lager Glasflaschen und Stöcke sowie Ziegelsteine gesammelt und in der Nähe der Zelte gelagert. 04) Ehm-Welk-Schule: 300 Personen, wobei im Gebäude sogenannte ‚Trolleys‘, gefüllt mit Nägeln, Schrauben und Metallstücken sowie weiterhin Holzstangen deponiert sind.“

An Zynismus, zumindest aber an Naivität kaum zu überbieten ist in diesem Zusammenhang die Antwort der Landesregierung auf eine entsprechende Frage im Rahmen der bereits erwähnten Großen Anfrage der NPD-Landtagsfraktion: „Die in der Verbotsverfügung vom 05.06.2007 bekannten Gegenstände, die in den Camps vorhanden waren, stellen grundsätzlich keine Waffen oder ‚waffenähnlichen Gegenstände‘ dar, wenn sie bestimmungsgemäß verwendet werden.“

Daher wurden auch keine Straftatbestände erfüllt, die eine Handlungspflicht der Polizei nach sich ziehen mussten“ (ebd., Antwort auf Frage 56). Im übrigen seien die Camps nicht auf Waffen durchsucht worden (Antwort auf Frage 57).

Im Hinblick auf die Aktivitäten linksextremistischer Kreise kann keine Entwarnung gegeben werden. Laut Focus (11. Januar 2014) äußern sich Insider aus Polizei und „Verfassungsschutz“ besorgt über die neue Schlagkraft der Linksradikalen. „Bei der Krawalldemonstration in Hamburg, bei der am 21. Dezember (des Vorjahres – die Antragsteller) 120 Polizisten verletzt wurden, waren nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden unter den 7.300 Protestlern 4.700 gewaltbereite Linksextremisten.“ Das Blatt zitiert in diesem Zusammenhang einen VS-Mitarbeiter: „Bei Demos haben wir normalerweise einen Anteil des Schwarzen Blocks von zehn bis 15 Prozent. Der ungewöhnlich hohe Anteil in Hamburg verdeutlicht, wie stark die Szene zu mobilisieren ist.“

Die Gewaltattacken könnten zum 1. Mai 2014 ihren Höhepunkt in Berlin erreichen, wo schätzungsweise 1.000 Linksautonome ansässig seien.

Dieses nicht zu unterschätzende Potential würde im Fall der neuerlichen Ausrichtung des G-8-Gipfels definitiv in die Region Rostock reisen, um sich hier an Krawallen zu beteiligen.

Im Zusammenhang mit den Kosten wurde immer wieder gern auf die Beteiligung des Bundes verwiesen, was aber an der Tatsache einer generellen Inanspruchnahme des deutschen Steuerzahlers nicht das Geringste ändert.

Die Ausgaben des Bundes einschließlich der ihm nachgeordneten Behörden beliefen sich mit Stand 23. Juni 2009 auf insgesamt rund 81 Millionen Euro (siehe dazu die Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 16/13315). Zur pauschalen Abgeltung besonderer zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des G-8-Gipfels 2007 stellte der Bund dem Land Mecklenburg einen Betrag von 22,5 Mio. Euro zur Verfügung. Weiterhin ist der Antwort auf die Kleine Anfrage zu entnehmen, daß die der Bundespolizei entstandenen einsatzbedingten Mehrkosten rund 15,1 Mio. Euro betragen. Das Bundeskriminalamt (BKA) hatte einsatzbedingte Mehrkosten in Höhe von 3,6 Mio. Euro. „Die Kosten für die erbrachten Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe für den G-8-Gipfel 2007 in Heiligendamm betragen insgesamt 13,9 Mio. Euro“ (siehe ebd.).

Im November 2007 meldete die Junge Welt unter Berufung auf einen NDR-Bericht, daß der Landesanteil in Höhe von 70 Mio. Euro durch Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Europäischen Sozial-Fonds (ESF) auf 45 Mio. Euro gesenkt werden könnte (Junge Welt vom 23.11.2007). Doch handelt es sich auch hier um vornehmlich deutsches Steuergeld, da die Bundesrepublik seit Jahrzehnten größter Nettozahler der „Europäischen Union“ ist.

Eine Entscheidung zum Austragungsort des G-8-Gipfels 2015 will die Bundesregierung Ende Januar treffen. Eine schnelle Reaktion der Rostocker Stadtverwaltung vorausgesetzt, ist es durchaus noch möglich, Maßnahmen für eine Absage des Gipfels im Raum Rostock einzuleiten, um auf diese Weise neuerliche Ausschreitungen und damit Bilder von einem häßlichen Rostock zu verhindern.

-

gez.  
Normen Schreiter

gez.  
Thomas Jäger

**Hansestadt Rostock**  
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:  
Status

2014/AN/5237-01 (SN)  
öffentlich

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 17.01.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Sitzungsdienst	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
<b>Kein Weltwirtschaftsgipfel G8 im Jahre 2015 in der Region Rostock</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.01.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Die Einschätzung der NPD wird durch die Verwaltung nicht geteilt. Es wird die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Roland Methling

<b>Antrag</b>	Datum: 16.01.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung eines Doppelhaushalts prüfen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung eines Doppelhaushalts für die Hansestadt Rostock zu prüfen. Insbesondere sind die Rahmenbedingungen sowie die Vor- und Nachteile darzustellen.  
Das Ergebnis ist der Bürgerschaft bis zur Bürgerschaftssitzung am 14. Mai 2014 vorzulegen.

**Sachverhalt:**

Der Haushalt der Hansestadt Rostock für das bereits laufende Jahr soll in diesem Jahr erst im Mai erstmals in der Bürgerschaft beraten werden. Die Genehmigung durch das Innenministerium ist frühestens im Herbst zu erwarten, damit liegt ein genehmigter Haushalt erst zum Jahresende vor.

Die Einführung eines Doppelhaushalts (d.h. eines Haushalts für zwei Jahre) ist eine Option, um dieses Problem zu lösen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern arbeitet seit Jahren mit Doppelhaushalten. Auch auf kommunaler Ebene würde damit kein Neuland betreten. Städte wie Freiburg, Karlsruhe, Offenbach, Bonn und Köln arbeiten bereits mit Doppelhaushalten. Die Verwaltung wird deutlich entlastet. Gleichzeitig wird größere Planungssicherheit für die Verwaltung, aber auch für Externe geschaffen, wie Vereine und Verbände, die Zuschüsse der Stadt erhalten.

Bei wesentlichen Veränderungen der Rahmendaten (z.B. Landeszuweisungen oder Steuereinnahmen) ist ein Nachtragshaushalt möglich, der sich auf die zu verändernden Teilbereiche beschränken kann.

gez. Simone Briese-Finke  
Fraktionsvorsitzende

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 23.01.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 2
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	
<b>Einführung eines Doppelhaushalts prüfen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.01.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Die Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass gewisse Unwägbarkeiten zu einem Verzögern des Beschlusses führen können. Aufgrund der sehr kurzfristigen Erarbeitung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 verschiebt sich bereits der Haushaltsbeschluss für das Jahr 2014. Die Übergabe der Entwürfe der Haushaltssatzungen 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen an die Mitglieder der Bürgerschaft ist am 17.03.2014 für die Beschlussfassung in der Bürgerschaftssitzung am 14.05.2014 vorgesehen.

Die Gemeinde kann gemäß § 46 KV-MV und § 6 GemHVO-Doppik einen Doppelhaushalt aufstellen. In der Haushaltssatzung werden die Festsetzungen dann für zwei Haushaltsjahre getroffen. Im Haushaltsplan sind die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen. Bei einem Doppelhaushalt sind die Planungsdaten für den Finanzplanzeitraum für zwei Haushaltsjahre darzustellen.

Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes bringt sowohl Vorteile als auch Nachteile mit sich, die nachfolgend dargestellt werden:



### Vorteile

Doppelhaushalte straffen die Verwaltungsarbeit, da der Haushalt nicht nur für ein, sondern für zwei Jahre Gültigkeit hat. Das aufwendige und lange Haushaltsaufstellungsverfahren entfällt für das zweite Haushaltsjahr. Damit wird die Verwaltungsarbeit produktiver, tendenziell kommt es zu Einsparungen.

Wichtige Bauinvestitionen, aber auch neue Personaleinstellungen oder ein Schuldenabbau werden nicht nur für ein Jahr, sondern verbindlich für zwei Jahre beschlossen.

Mit einem Doppelhaushalt ist eine längerfristige und verbindliche Planungssicherheit gegeben. Das gilt gleichermaßen für Prozesse und Maßnahmen, aber auch für Empfänger von Leistungen.

Solange keine wirksame Haushaltssatzung vorliegt gelten die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung, mit der unnötig viele Ressourcen gebunden werden. Für die inhaltliche und fachliche Arbeit der Verwaltung stellt die haushaltslose Zeit eine erhebliche Hürde dar. Nur notwendige und unaufschiebbare Maßnahmen dürfen durchgeführt werden. Mit einem Doppelhaushalt kann erreicht werden, dass zu Beginn des 2. Jahres ein beschlossener Haushaltsplan vorliegt und damit eine vorläufige Haushaltsführung vermieden wird.

Da mit einem Doppelhaushalt bereits zu Beginn des 2. Jahres ein gültiger Haushaltplan vorliegt, wird die Arbeit der Verwaltung insbesondere bei Investitionen und im Bereich der freiwilligen Aufgaben erheblich vereinfacht und beschleunigt. Investitionen im Bereich Straßen, Brandschutz und Schulen könnten rechtzeitig in Auftrag gegeben und im Rahmen einer sinnvollen Jahresplanung abgearbeitet werden.

### Nachteile

Die DV-Technische Umsetzung mit der Finanzsoftware ist noch nicht durchgeführt worden und müsste im Vorwege erprobt werden. Die Anpassung der Vordrucke für einen Doppelhaushalt ist mit zusätzlichem Arbeitsaufwand verbunden.

Die Mehrarbeit für die Ermittlung der Ansätze des Doppelhaushaltes ist als vertretbar hinzunehmen, da die Plandaten für das Folgejahr im Finanzplanungszeitraum sowieso betrachtet werden müssen.

Die Planung für das 2. Jahr im Doppelhaushalt ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung mit höheren Unsicherheiten behaftet. Anpassungen, die sich nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes auf die Ansätze des Folgejahres auswirken, können jedoch über eine Nachtragssatzung aufgenommen werden, was einen Teil des ersparten Verwaltungsaufwandes wieder egalisiert.

Fazit

Der Mehraufwand mit einer Nachtragssatzung wird geringer eingeschätzt, als die Aufstellung von zwei Einzelhaushalten. Mit Vermeidung der vorläufigen Haushaltsführung im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes ist ein effektiveres Arbeiten möglich. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile wird seitens der Verwaltung die Aufstellung eines Doppelhaushaltes befürwortet. Dieses Vorgehen wurde aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen noch nicht für die Jahre 2014/2015 realisiert, sondern für die Haushaltsjahre 2015/2016 avisiert und bereits in der Anweisung zur Erarbeitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen (AGA II 2/16) vorgesehen.

Roland Methling

20.11.001	
20.1	
20	
S 2	

<b>Antrag</b>	Datum: 17.01.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
<b>Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)</b> <b>Beendigung des Verandenstreits in Warnemünde</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.01.2014	Bürgerschaft
Zuständigkeit	
Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den sog. Warnemünder Veranda-Streit umgehend beizulegen.**
- 2. Hierzu wird der Oberbürgermeister beauftragt, auf Basis der Vorschläge der Bürgerinitiative sowie der Empfehlungen des Bürgerbeauftragten des Landes vom 08.02. 2013 eine einvernehmliche Lösung mit den Betroffenen zu erarbeiten.**
- 3. Für gerichtliche Weiterungen erteilt die Bürgerschaft keine Zustimmung.**

**Begründung:**

Mit 5 Beschlüssen zwischen Mai 2010 und März 2013 (05.05.10 /09.03.11 /07.09.11 / 09.05.12 /06.03.13) hat die Bürgerschaft den Oberbürgermeister zur Beilegung des sog. Verandastreites, zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens, zum Verzicht auf Rechtsstreitigkeiten und das Eintreiben von Zahlungsaufforderungen bis zur Beendigung des Streites sowie zur Umsetzung der Empfehlungen des Bürgerbeauftragten des Landes M-V aufgefordert.

All' diesen Beschlüssen hat der Oberbürgermeister entweder widersprochen oder ist ihnen nicht nachgekommen. Verfahren wurden gerichtsanhängig, die Hansestadt Rostock ist bisher unterlegen. Weitere Rechtsstreitigkeiten erscheinen nicht nur erfolglos, sondern vor allem eine Belastung für den Rostocker Steuerzahler, zumal seitens der Betroffenen ein annehmbares Angebot vorliegt.

Aus diesem Grunde ist nun endlich der Weg der wirklichen Suche nach einer tragfähigen gemeinsamen Lösung zu beschreiten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die folgenden Auffassungen von Bürgerinitiative, Bürgerschaft und Bürgerbeauftragtem des Landes M-V, der ebenfalls eine rechtliche Würdigung vorgenommen hat, decken:

- der Erhalt der Veranden liegt im besonderen öffentlichen Interesse
- der Preis der Grundstücke richtet sich nicht nach dem Verkehrswert für Baugrundstücke
- bei der Preisermittlung sind Kriterien wie öffentliches Interesse, Splitterflächen, Überbauung und Zeitpunkt der Inanspruchnahme zu berücksichtigen.

Zudem hat das Innenministerium als Rechtsaufsicht bereits am 12. 10. 2011 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich entscheidet, zu welchen Konditionen sie stadteigene Grundstücksflächen veräußert bzw. zur Nutzung überlässt. Dass die seit Jahren aufgezeigten Lösungen nicht gegen Gesetze verstoßen, zeigt sich in den bisherigen gerichtlichen Argumentationen.

Der Bürgerbeauftragte hat in seiner Stellungnahme vom 08.02.2013 deutlich gemacht, dass es verschiedene Kompromissmöglichkeiten gibt, u. a.:

- Berücksichtigung eines besonderen öffentlichen Interesses
- Berücksichtigung, dass es sich bei den Flächen um Teilgrundstücke handelt, die nicht eigenständig zu vermarkten sind

Der Bürgerbeauftragte empfahl:

- auf die Kaufanliegen der Verandaeigentümer mit dem Ziel einvernehmlicher Regelungen einzugehen
- bei der Kaufpreisfindung (neben den Gegebenheiten des jeweiligen Grundstückes) den Kaufwilligen weitaus mehr entgegenzukommen und sich dabei primär an dem Preiskorridor der Bürgerinitiative der Warnemünder Verandabesitzer zu orientieren
- hilfsweise statt Nutzungsentgelten Überbaurenten zu erheben.

Lösungsvorschläge liegen seit langem auf dem Tisch. Der Oberbürgermeister ist aufgefordert diese ernsthaft in Erwägung zu ziehen, um sowohl dem Ansehen der Hansestadt als auch ihrer Haushaltskasse keinen weiteren Schaden zuzufügen. Des Weiteren dient die Beilegung des Streits der Wiederherstellung des Friedens im Ostseebad und bei den Bürgern.

Dr. Sybille Bachmann  
Fraktionsvorsitzende

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 23.01.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Beendigung des Verandastreits in Warnemünde</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

- 1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den sog. Warnemünder Veranda-Streit umgehend beizulegen.**
- 2. Hierzu wird der Oberbürgermeister beauftragt, auf Basis der Vorschläge der Bürgerinitiative sowie der Empfehlungen des Bürgerbeauftragten des Landes vom 08.02. 2013 eine einvernehmliche Lösung mit den Betroffenen zu erarbeiten.**
- 3. Für gerichtliche Weiterungen erteilt die Bürgerschaft keine Zustimmung.**

Dem Antrag kann nicht gefolgt werden.

In der Begründung des Antrages wird ausgeführt, die Hansestadt Rostock sei in den gerichtlichen Verfahren bisher unterlegen. Dies ist unzutreffend. Hierzu wird auf die Entscheidung des Oberlandesgerichts vom 12.11.2009 verwiesen, in der der Stadt ein Nutzungsentgelt für einen Verandaanbau zugesprochen wurde.

Dass die Hansestadt Rostock kürzlich in einem Verfahren vor dem Landgericht mit ihrer Nutzungsentgeltforderung unterlegen ist, steht den grundsätzlich geltend gemachten Nutzungsentgeltforderungen der Stadt nicht entgegen. In diesem Verfahren ging das Gericht von einem genehmigten Überbau aus und nicht von einem Anbau der Veranda. Insofern stellte sich die Frage von Nutzungsentgelten in diesem konkreten Fall für das Gericht hinsichtlich der Veranda nicht.

Das Urteil des Landgerichts lässt daher auch keine allgemeinen Rückschlüsse auf die weiteren Nutzungsentgeltforderungen der Stadt zu. Im Übrigen werden Überbauten, wo sie zweifelsfrei feststehen, bereits seit jeher gemäß der gesetzlichen Vorschriften durch die Stadt behandelt und nicht als Anbauten.

Soweit weiterhin auf die Auffassung des Ministeriums für Inneres und Sport hingewiesen wird, bleibt anzumerken, dass die eigenverantwortliche Entscheidung kein Freibrief für jedwede Entscheidung ist, sondern immer nur im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften besteht. In diesem Zusammenhang wird daher auf das anliegende Schreiben vom 18.06.2012 verwiesen, indem sich das Ministerium nochmals deutlich zugunsten der Rechtsauffassung der Hansestadt Rostock geäußert hat.

Roland Methling

**Anlage:**

Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.06.2012

<p><b>Dringlichkeitsantrag</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: CDU-Fraktion</p> <p>Beteiligte Ämter: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 23.01.2014</p> <p>fed. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p><b>Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)</b> <b>Erhalt des "Winkeltreffs" in Lütten Klein</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock spricht sich für den Erhalt der sozialen Einrichtung „Winkeltreff“ in der Ahlbecker Straße in Lütten Klein aus.  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich zu prüfen, wie die Hansestadt Rostock unterstützend zum Erhalt beitragen kann.

**Begründung der Dringlichkeit / Erläuterung des Sachverhalts:**

Der Winkeltreff, der sich in Trägerschaft der HWBR (Hanseatische Weiterbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rostock GmbH) befindet, wird diesen Sozialtreff nach dem 30.04.2014 nicht weiter betreiben.

Die Wichtigkeit des Fortbestandes des „Winkeltreffs“ ist jedoch von großer sozialer Bedeutung. Die kurzfristige Schließung muss unbedingt verhindert und nach langfristigen Lösungen gesucht werden.

Der „Winkeltreff“ ist eine multifunktionale soziale Einrichtung mit hervorzuhebender sozialer Bedeutung – nicht nur für ältere, sozialschwache und arbeitslose Menschen in Lütten Klein, sondern auch darüber hinaus. Die Schwächsten im sozialen Gefüge haben dort einen lebenswichtigen Anlaufpunkt gefunden, um ihrer häuslichen Isolation mit sozialen Kontakten und vielfältigen Angeboten zu begegnen. Dort spüren sie eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, treffen dort Gleichgesinnte und können sowohl die stadtteil-spezifischen Angebote nutzen als auch ein preiswertes warmes Mittagessen einnehmen. Im „Winkeltreff“ sind die Kleiderkammer und die Rostocker Tafel ansässig.

Es muss alles dafür getan werden, die Zukunftssicherheit dieser besonderen wichtigen sozialen Einrichtung zu erhalten.

gez. Frank Giesen  
Fraktionsvorsitzender





<b>Stellungnahme</b>	Datum: 27.01.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 3	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur		
<b>Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) - Erhalt des "Winkeltreffs" in Lütten Klein</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

*Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock spricht sich für den Erhalt der sozialen Einrichtung „Winkeltreff“ in der Ahlbecker Straße in Lütten Klein aus. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich zu prüfen, wie die Hansestadt Rostock unterstützend zum Erhalt beitragen kann.*

Der Stadtteil Lütten Klein charakterisiert sich aus sozialplanerischer Sicht durch Menschen in differenzierten Lebenslagen bei ausgewogener sozialer Durchmischung der Bevölkerung. Im Rahmen der sozialen Daseinsfürsorge befinden sich bei guter infrastruktureller Anbindung u. a. ein Stadtteil- und Begegnungszentrum als Mehrgenerationenhaus, ein Sozialkaufhaus und weitere soziale Angebote.

Der „Winkeltreff“ ist eine Begegnungs- und Kommunikationsstätte im Stadtteil Lütten Klein für ältere, sozialschwache und arbeitslose Menschen mit folgenden Angeboten:

- einer Ausgabestelle der Rostocker Tafel am Donnerstag und Samstag (Warnowpassbesitzer),
- einer Ausgabestelle der Suppenküche tgl. von Montag bis Samstag (Warnowpassbesitzer),
- einer Kleiderkammer und
- Räumlichkeiten für Veranstaltung und geselliges Beisammensein.

Die Finanzierung erfolgte bisher über die Förderung von Arbeitsgelegenheiten durch das Hanse-Jobcenter auf Antragstellung des derzeitigen Trägers des Objektes, der HWBR GmbH.

Die öffentlich geförderten Beschäftigungen wurden bisher im Interesse der Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Rostock durch das Amt für Jugend und Soziales positiv votiert. Arbeitsgelegenheiten sind tagesstrukturierende Maßnahmen, welche soziale Kompetenzen stärken und dem Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse dienen.

In der Begegnungsstätte übernehmen die Teilnehmer Verantwortung und lösen selbständig anfallende Arbeitsaufgaben.

Im städtischen Haushalt sind gegenwärtig keine finanziellen Mittel zur Übernahme dieses Angebotes eingestellt.

Das Hanse-Jobcenter signalisiert grundsätzlich die Bereitschaft, die jeweiligen sozialen Projekte im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) weiterhin zu fördern. Da sich die HWBR GmbH zurückzieht und noch kein Trägerwechsel erfolgt ist, liegen keine entsprechenden Anträge vor.

Die HWBR GmbH wird zukünftig in der Hansestadt Rostock nicht mehr als Leistungserbringer für Arbeitsgelegenheiten mit MAE zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass weitere Projekte wegfallen, u. a. der Verkehrs- und Freizeitgarten.

Der Oberbürgermeister wird sich bei den derzeit laufenden Gesprächen zwischen den Beteiligten ausdrücklich für eine Lösung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils einsetzen. Dabei sind auch andere Alternativen der Überführung der einzelnen Angebote in das Stadtteil- und Begegnungszentrum oder in das Sozialkaufhaus zu prüfen.

In Vertretung

Holger Matthäus

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 29.01.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
<b>Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und CDU</b>		
<b>Erhalt des "Winkeltreffs" in Lütten Klein</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext wird am Ende mit folgender Formulierung erweitert:

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, der Bürgerschaft zu ihrer Märzsession 2014 eine Übersicht zur Verfügung zu stellen, die aufzeigen soll, welche bisherigen Angebote in der Stadt durch einen möglichen Fördermittelwegfall gefährdet sind und welche Alternativen es zur Kompensation geben kann.

gez. Eva-Maria Kröger  
Fraktion DIE LINKE.

gez. Frank Giesen  
CDU-Fraktion

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse:

**Sachverhalt:**



<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 07.06.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																					
<p><b>9. Änderung des Flächennutzungsplanes Erweiterung des maritimen Gewerbegebietes Groß Klein</b></p>																						
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.07.2013</td> <td>Ortsbeirat Groß Klein (4)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>13.08.2013</td> <td>Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>14.08.2013</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>22.08.2013</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>27.08.2013</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>04.09.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.07.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	13.08.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung	14.08.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	22.08.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	27.08.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	04.09.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																				
16.07.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung																				
13.08.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung																				
14.08.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																				
22.08.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																				
27.08.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																				
04.09.2013	Bürgerschaft	Entscheidung																				

**Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (11.10.2013): - am 04.09.2013 zurückgestellt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung.
3. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

Beschlussvorschriften:  
§ 22 Abs. 3 Nr. 7 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/BV/3713 (Auslegungsbeschluss)

**Sachverhalt:**

In der Hansestadt Rostock ist ein vermehrter Bedarf an Bauflächen für die Ansiedlung insbesondere hafenaffiner Industrie und Gewerbe zu verzeichnen. Dem wurde bereits bei

der Aufstellung des wirksamen Flächennutzungsplans durch die Ausweisung Gewerblicher Bauflächen und Sondergebiete für gewerbliche Nutzungen Rechnung getragen.

Die traditionellen Standorte entlang der Warnow zwischen Warnemünde und dem Stadthafen sind auch heute überwiegend gewerblich geprägt. Hier befindet sich auch die Gewerbliche Baufläche der ehemaligen „Warnowwerft“. Im wirksamen Flächennutzungsplan wurde hier bereits Gewerbliche Baufläche G.1.1 in einer Größe von ca. 120 ha ausgewiesen. Insbesondere die Ausstattung mit Kaianlagen lassen an diesem traditionellen Wertstandort ein verstärktes Ansiedlungsbegehren der maritim orientierten Wirtschaft erkennen, so dass die mit der Planung bislang vorbereiteten Flächenangebote nicht ausreichen. Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für weitere gewerbliche oder industrielle Ansiedlungen gelegt werden.

Deshalb hat die Bürgerschaft am 05.09.2012 den Entwurf der 9. Änderung zur Erweiterung der Gewerblichen Baufläche beschlossen.

Das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" durchgeführt. Die gewerbliche Baufläche G.1.1 soll um ca. 7,5 ha erweitert werden. Diese Fläche ist derzeit als naturnahe Grünfläche und teilweise als geschützter Landschaftsbestandteil (LB) dargestellt. Das Verfahren zur Änderung der Verordnung „Feuchtgebiet am Laakkanal“ für die künftige Baufläche wurde ebenfalls parallel durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Zeit vom 14.01.2013 bis zum 25.02.2013. Während der öffentlichen Auslegung der Planung sind Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden. Die abwägungsrelevanten Hinweise oder Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. (Anlage 1)

Die auf Flächennutzungsplan – Ebene mögliche Berücksichtigung der Belange ist erfolgt. Das Abwägungsergebnis führt im Plan zu keiner Änderung gegenüber dem Entwurf. Lediglich nachrichtlich wird jetzt die Grenze der Änderung des geschützten Landschaftsbestandteils (LB) „Feuchtgebiet am Laakkanal“ entsprechend der Verordnung in den Plan übernommen. (Anlage 2)

Auch in der Begründung erfolgt eine entsprechende Änderung in Bezug auf das Verfahren der Änderung des LB „Feuchtgebiet am Laakkanal“. Weiterhin wird auf Seite 3 in Punkt 1 der Begründung entsprechend der Abwägung der Flächenbedarf noch einmal näher dargestellt und unter Punkt 2 erfolgt – zusätzlich zu den Aussagen im Umweltbericht - eine Aussage zum Landschaftsplan. (Anlage 3)

Die zum Beschluss vorliegende 9. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sind im Verfahren mit den zuständigen Fachämtern der Verwaltung und insbesondere der Unteren Immissionsschutzbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden.

Die vorliegende 9. Änderung des Flächennutzungsplanes soll beschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

Roland Methling

**Anlage/n:** 1 Abwägungsunterlagen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans (nur Papierform)  
2 9. Änderung des Flächennutzungsplans  
3 Begründung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht

<p><b>Nachtrag Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Rechtsamt</p>	<p>Datum: 28.10.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																					
<p><b>9. Änderung des Flächennutzungsplanes Erweiterung des maritimen Gewerbegebietes Groß Klein</b></p>																						
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.12.2013</td> <td>Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>10.12.2013</td> <td>Ortsbeirat Groß Klein (4)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>17.12.2013</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>17.12.2013</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>15.01.2014</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.12.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung	10.12.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	17.12.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	17.12.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	15.01.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																				
10.12.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung																				
10.12.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung																				
17.12.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																				
17.12.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																				
15.01.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																				
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung																				

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die 9. Änderung des Flächenutzungsplans (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung.
3. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

**Beschlussvorschriften:**

§ 22 Abs. 3 Nr. 7 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2013/BV/3713



## Sachverhalt:

In der Hansestadt Rostock ist ein vermehrter Bedarf an Bauflächen für die Ansiedlung insbesondere hafenauffiner Industrie und Gewerbe zu verzeichnen. Dem wurde bereits bei der Aufstellung des wirksamen Flächennutzungsplans durch die Ausweisung Gewerblicher Bauflächen und Sondergebiete für gewerbliche Nutzungen Rechnung getragen.

Die traditionellen Standorte entlang der Warnow zwischen Warnemünde und dem Stadthafen sind auch heute überwiegend gewerblich geprägt. Hier befindet sich auch die Gewerbliche Baufläche der ehemaligen „Warnowwerft“. Im wirksamen Flächennutzungsplan wurde hier bereits Gewerbliche Baufläche G.1.1 in einer Größe von ca. 120 ha ausgewiesen.

Insbesondere die Ausstattung mit Kaianlagen lassen an diesem traditionellen Wertstandort ein verstärktes Ansiedlungsbegehren der maritim orientierten Wirtschaft erkennen, so dass die mit der Planung bislang vorbereiteten Flächenangebote nicht ausreichen. Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für weitere gewerbliche oder industrielle Ansiedlungen gelegt werden.

Deshalb hat die Bürgerschaft am 05.09.2012 den Entwurf der 9. Änderung zur Erweiterung der Gewerblichen Baufläche beschlossen.

Das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" durchgeführt. Die gewerbliche Baufläche G.1.1 soll um ca. 7,5 ha erweitert werden. Diese Fläche ist derzeit als naturnahe Grünfläche und teilweise als geschützter Landschaftsbestandteil (LB) dargestellt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Zeit vom 14.01.2013 bis zum 25.02.2013. Während der öffentlichen Auslegung der Planung sind Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden.

Die abwägungsrelevanten Hinweise oder Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. Die auf Flächennutzungsplan – Ebene mögliche Berücksichtigung der Belange ist erfolgt.

Das Abwägungsergebnis zur **ursprünglichen Beschlussvorlage Nr. 2013/BV/4676** führte im Plan zu keiner Änderung gegenüber dem Entwurf. Lediglich nachrichtlich wurde die Grenze der Änderung des geschützten Landschaftsbestandteils „Feuchtgebiet am Laakkanal“ in den Plan übernommen.

Auch in der Begründung erfolgte eine entsprechende Änderung in Bezug auf das Verfahren der Änderung des GLB.

Weiterhin wurde auf Seite 3 in Punkt 1 der Begründung entsprechend der Abwägung der Flächenbedarf noch einmal näher dargestellt und unter Punkt 2 erfolgte – zusätzlich zu den Aussagen im Umweltbericht - eine Aussage zum Landschaftsplan.

Die Anlagen 1 bis 3 des **vorliegenden Nachtragsbeschlusses 2013/BV/4676-01 (NB)** haben sich gegenüber den Anlagen der ursprünglichen Beschlussvorlage bezüglich der folgenden inhaltlichen Punkten geändert:

- Die nachrichtliche Übernahme eines geänderten geschützten Landschaftsbestandteils "Feuchtgebiet am Laakkanal" entfällt (Nr.13.3. der PlanzV „Kämmchenlinie“). Die Überprüfung der einschlägigen Rechtslage ergab, dass das Bestehen der Verordnung die Änderung des Flächennutzungsplans formal nicht ausschließt.
- Dafür kann jetzt die Übernahme der Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur, Landschaft und Boden (Nr.13.1. der PlanzV „TTT-Linie“) erfolgen.

Die Anlagen 1 bis 3 wurden entsprechend angepasst.

Die zum Beschluss vorliegende 9. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sind im Verfahren mit den zuständigen Fachämtern der Verwaltung und insbesondere der Unteren Immissionsschutzbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden.

Die vorliegende 9. Änderung des Flächennutzungsplanes soll beschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Roland Methling

**Anlagen:**

**Anlage 1** Abwägungsunterlagen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans

**Anlage 2** 9. Änderung des Flächennutzungsplans

**Anlage 3** Begründung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Finanzverwaltungsamt Hafen- und Seemannsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Nordwest 1 Stadtforstamt Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 17.05.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																					
<p><b>Satzungs- und Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" / 2. Änderung</b></p>																						
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.07.2013</td> <td>Ortsbeirat Groß Klein (4)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>13.08.2013</td> <td>Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>14.08.2013</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>22.08.2013</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>27.08.2013</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>04.09.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.07.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	13.08.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung	14.08.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	22.08.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	27.08.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	04.09.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																				
16.07.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung																				
13.08.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung																				
14.08.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																				
22.08.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																				
27.08.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																				
04.09.2013	Bürgerschaft	Entscheidung																				

**Beschlussvorschlag: - am 04.09.2013 zurückgestellt 03.1/Wo. (11.10.2013)**

- Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein", begrenzt im Norden durch die Nordic-Yards-Werft Warnemünde, im Osten durch die Unterwarnow, im Süden durch Groß Klein Dorf und im Westen durch die Werftallee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) (Anlage 2), als Satzung.
- Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V  
§ 10 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2012/BV/3712 vom 05.09.2012

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf für die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" hat zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Von den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahme zum Entwurf eingeholt.

Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans, begrenzt

- im Norden durch die Nordic-Yards-Werft Warnemünde,
- im Osten durch die Unterwarnow,
- im Süden durch Groß Klein Dorf und
- im Westen durch die Werftallee

soll nach entsprechender Prüfung der Stellungnahmen zum Entwurf als Satzung beschlossen werden.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 für das "Maritime Gewerbegebiet Groß Klein", soll die planungsrechtliche Grundlage für wesentliche gewerblich-industrielle Ansiedlungen, die besonders auf die Lage am schiffbaren Wasserweg angewiesen sind, verbessern. Damit sollen die maritim orientierten Gewerbe- und Industriebetriebe gestärkt werden und der in diesem Bereich stattfindende Strukturwandel dahingehend unterstützt werden, diese Gewerbe- und Industriezweige als ein Rückgrat der Wirtschaft zu stärken

Ansiedlungsbegehren der maritim orientierten Wirtschaft lassen erkennen, dass die mit der Planung bislang vorbereiteten Flächenangebote nicht ausreichen.

Insbesondere die vorhandene Gleis- und Straßenanbindungen und die Ausstattung mit Kaianlagen, die geeignet sind, hochseegehende Transporte direkt am Produktionsstandort zu ermöglichen, entwickeln für das vorliegende Gebiet eine auch im sonstigen Stadtgebiet der Hansestadt Rostock besondere Eignung. Es bestehen neben den beschränkten Möglichkeiten im Überseehafen keine weiteren Ansiedlungsmöglichkeiten mit solchen Voraussetzungen. Neben einschränkenden immissionsschutzrechtlichen Randbedingungen steht einer gewerblich-industriellen Nutzung die naturräumliche Situation am vorliegenden Standort derzeit entgegen.

Die neu für eine bauliche Nutzung vorgesehen Flächen (GE 8) befinden sich innerhalb des geschützten Landschaftsbestandteils "Feuchtgebiet am Laakkanal".

Zeitgleich mit diesem Beschluss wird die Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil entsprechend geändert.

Die Planung versteht sich auch bei einem Überwiegen von sozialen und wirtschaftlichen Belangen als ein Beitrag zur insgesamt nachhaltigen Entwicklung bei weitestgehender Berücksichtigung der Umweltbelange.

Die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen führt nicht zu wesentlichen Änderungen an der Planung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: **61**  
Produkt: 51102

Bezeichnung: Städtebaul. Planung

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2013</b>	56255020/städt.baul. Planungslst.zur Ansiedlung v. GE-Flächen		5235,70 EUR		
	76255020/ städt.baul. Planungslst.zur Ansiedlung v. GE-Flächen				5235,70 EUR

Teilhaushalt: **66**

Produkt: 54802

Investitionsmaßnahme Nr.: 665480220200309

Bezeichnung:

Bezeichnung: Gewerbegebiet Groß Klein

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2013</b>	68166201/Anzahlung auf Inv.zuwendungen öff. Bereich v.Land, zweckgebunden			9.616.400 EUR	
	78532001/Auszahlung f. Baumaßnahmen				10.553.400 EUR

Roland Methling

**Anlage/n:** 1 Abwägungsergebnis (nur Papierform)

2 Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) (nur Papierform)

3 Begründung

<b>Nachtrag Beschlussvorlage</b>	Datum: 08.10.2013	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Rechtsamt		
<b>Satzungs- und Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" / 2. Änderung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.12.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
10.12.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
17.12.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
17.12.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
15.01.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" begrenzt im Norden durch die Nordic-Yards-Werft Warnemünde, im Osten durch die Unterwarnow, im Süden durch Groß Klein Dorf und im Westen durch die Werftallee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) (Anlage 2), als Satzung
- Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

**Beschlussvorschriften:** § 22 Abs. 2 KV M-V  
§ 10 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2012/BV/3712 vom 05.09.2012

**Sachverhalt:**

Der Entwurf für die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" hat zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Von den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahme zum Entwurf eingeholt.

Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans, begrenzt

- im Norden durch die Nordic-Yards-Werft Warnemünde,
- im Osten durch die Unterwarnow,
- im Süden durch Groß Klein Dorf und
- im Westen durch die Werftallee

soll nach entsprechender Prüfung der Stellungnahmen zum Entwurf als Satzung beschlossen werden.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 für das "Maritime Gewerbegebiet Groß Klein", soll die planungsrechtliche Grundlage für wesentliche gewerblich-industrielle Ansiedlungen, die besonders auf die Lage am schiffbaren Wasserweg angewiesen sind, verbessern. Damit sollen die maritim orientierten Gewerbe- und Industriebetriebe gestärkt werden und der in diesem Bereich stattfindende Strukturwandel dahingehend unterstützt werden, diese Gewerbe- und Industriezweige als ein Rückgrat der Wirtschaft zu stärken.
- Ansiedlungsbegehren der maritim orientierten Wirtschaft lassen erkennen, dass die mit der Planung bislang vorbereiteten Flächenangebote nicht ausreichen. Insbesondere die vorhandene Gleis- und Straßenanbindungen und die Ausstattung mit Kaianlagen, die geeignet sind, hochseegehende Transporte direkt am Produktionsstandort zu ermöglichen, entwickeln für das vorliegende Gebiet eine auch im sonstigen Stadtgebiet der Hansestadt Rostock besondere Eignung. Es bestehen neben den beschränkten Möglichkeiten im Überseehafen keine weiteren Ansiedlungsmöglichkeiten mit solchen Voraussetzungen. Neben einschränkenden immissionsschutzrechtlichen Randbedingungen steht einer gewerblich-industriellen Nutzung die naturräumliche Situation am vorliegenden Standort derzeit entgegen.
- Die neu für eine bauliche Nutzung vorgesehen Flächen (GE 8) befinden sich innerhalb des geschützten Landschaftsbestandteils "Feuchtgebiet am Laakkanal". Zeitgleich mit diesem Beschluss wird die Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil entsprechend geändert.
- Die Planung versteht sich auch bei einem Überwiegen von sozialen und wirtschaftlichen Belangen als ein Beitrag zur insgesamt nachhaltigen Entwicklung bei weitestgehender Berücksichtigung der Umweltbelange.
- Die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen führt nicht zu wesentlichen Änderungen an der Planung.

**Die Anlagen 1 bis 3 des vorliegenden Nachtragsbeschlusses 2013/BV/4612-01 (NB) haben sich gegenüber den Anlagen 1 bis 3 der ursprünglichen Beschlussvorlage Nr. 2013/BV/4612 über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 für das "Maritime Gewerbegebiet Groß Klein" bezüglich der zwei folgenden inhaltlichen Punkten geändert:**

- **Aufgabe der nachrichtlichen Übernahme eines reduzierten geschützten Landschaftsbestandteils "Feuchtgebiet am Laakkanal", da durch gesetzliche Regelungen innerhalb des Bebauungsplans die Schutzverordnung keine Anwendung findet. Somit Entfall der Umgrenzung mit dem Planzeichen Nr. 13.3. der PlanzV („Kämmchenlinie“). Veranlassung war die Überprüfung der einschlägigen Rechtslage (§ 22 Abs. 2 NatSchAG M-V).**
- **Umwandlung einer kleinen landwirtschaftlichen Fläche, auf der ein Anpflanzgebot gemäß Planzeichen Nr. 13.2.1. der PlanzV („offene Kreise“) festgesetzt war, in eine Grünfläche mit einem solchen Anpflanzgebot. Veranlassung war die Überprüfung der einschlägigen Rechtslage.**

**Die Anlagen 1 bis 3 wurden entsprechend angepasst.**

Roland Methling

**Anlage/n:**

**Anlage 1:** Abwägungsunterlagen zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 „ Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“ **(neu)**

**Anlage 2:** 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 „ Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“ **(neu)**

**Anlage 3:** Begründung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 „ Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“ **(neu)**



<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Eigenbetrieb KOE Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 30.07.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p><b>Aufstellungsbeschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.MK.63 "Werftdreieck"</b></p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11.09.2013</td> <td>Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.09.2013</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>25.09.2013</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>26.09.2013</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>09.10.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	11.09.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	24.09.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	25.09.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	26.09.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	09.10.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
11.09.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung																	
24.09.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
25.09.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																	
26.09.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
09.10.2013	Bürgerschaft	Entscheidung																	

**Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (10.10.13): am 30.09.2013 zurückgestellt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan Nr. 10.MK.63 „Werftdreieck“ soll mit einem erweiterten Geltungsbereich neu aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

im Norden

und Osten:durch die Grundstücke auf der Nordseite der Werftstraße

im Süden: durch die Bebauung des Thomas-Müntzer-Platzes,

im Westen: durch die Bahntrasse Rostock-Warnemünde sowie die rückwärtige Grenze der Grundstücke westlich der Max-Eyth-Straße

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2KV M-V

## § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

**Sachverhalt:**

Für den Bereich „Werftdreieck“ existiert ein rechtskräftiger B-Plan (Nr. 10.MK.63), der im Zeitraum von 1992-1997 aufgestellt wurde und seit dem 28.06.2006 rechtskräftig ist.

Der B-Plan bildet bis heute die planungsrechtliche Voraussetzung für eine standortgerechte hochwertige gewerbliche Nutzung. Die Besonderheit des Standortes ergibt sich aus der zentralen Lage des Baugebietes im Stadtgefüge sowohl durch die funktionale und räumliche Beziehung zur ehemaligen Neptunwerft als Standort mit Dienstleistung, Versorgung sowie Wohnen und Gewerbe mit der attraktiven Nähe zur Warnow als auch durch die Lage unmittelbar an der L22 als innerstädtischer Hauptverkehrsstraße, aus der besonders guten Anbindung an das Straßenhauptnetz, den ÖPNV und der Lage an der wichtigsten Achse des innerstädtischen Fahrradverkehrs. Der rechtskräftige B-Plan enthält mit Blick auf die Qualitäten des Standortes eine Reihe konkreter planungsrechtlicher Regelungen. Als wesentlich sind folgende Festsetzungen zu nennen: die Nutzungskategorie als eingeschränktes Kerngebiet; eine geschlossene Bebauung entlang der Lübecker Straße, die durch Vor- und Rücksprünge mit teilweiser Festsetzung von Baulinien gegliedert ist; eine mindestens 4-geschossige Bebauung mit Flachdächern bzw. flach geneigten Dächern; eine 7- bis 8-geschossige bauliche Dominante am Standort des Autohauses Goldbach; die Sicherung der „Heinkel-Wand“ als Denkmal; öffentliche Grünflächen zwischen dem denkmalgeschützten Gebäude der EWS und der Lübecker Straße sowie entlang der Max-Eyth-Straße; ein reduzierter Ansatz für den Stellplatznachweis und eine Fläche für ein Parkhaus an der Werftstraße sowie Regelungen zu Werbeanlagen.

Der B-Plan wurde bis heute nicht umgesetzt, da keine Nutzer für die vordergründig angestrebte hochwertige Büronutzung in städtebaulich attraktiver Ausprägung gefunden werden konnten.

2011 erfolgte ein Wechsel am Eigentum der wesentlichen Grundstücke im Plangebiet. Der neue Eigentümer hat daraufhin das Gespräch mit der Hansestadt Rostock bezüglich möglicher baulicher Entwicklungen aufgenommen. Die vom neuen Eigentümer beabsichtigten Nutzungsinhalte entsprachen nicht den Planungszielen des rechtskräftigen Bebauungsplanes, sondern beinhalteten ausschließlich Nutzungen aus dem Bereich des großflächigen Einzelhandels (Baumarkt, Möbelmarkt). Entsprechende Ansiedlungen setzen in jedem Falle die Änderung des Bebauungsplanes voraus.

Parallel wurden bereits seit 2008 intensive Gespräche mit dem französischen Unternehmen Decathlon zur Errichtung eines großflächigen Sportfachmarktes in der Hansestadt Rostock geführt. Die vom Unternehmen favorisierte Fläche zwischen dem alten Messegelände Schutow und Sievershagen ist aus landesplanerischer Sicht auf Grund der Innenstadtrelevanz des Sortiments Sportartikel in der städtebaulich nicht integrierten Lage am Stadtrand entsprechend den Zielen der Landesplanung nicht genehmigungsfähig. Eine gemeinsame Suche der Stadt und des Unternehmens nach einem geeigneten Alternativstandort führte zu dem Ergebnis, dass unter planerischen und unternehmerischen Gesichtspunkten eine Ansiedlung in der Hansestadt Rostock nur im Bereich des Werftdreiecks möglich ist. Das setzt ebenfalls wie schon beschrieben eine Änderung des Bebauungsplanes für großflächigen Einzelhandel voraus.

Unter planerischen Gesichtspunkten stellt die Bebauung mit großflächigen Einzelhandelsbetrieben unter der Annahme ihrer vielerorts auf „der grünen Wiese“ an den Stadträndern praktizierten Bauformen eine nicht standortgerechte Nutzung für das Werftdreieck dar. Das Erscheinungsbild solcher Ansiedlungen ist in der Regel geprägt durch einzeln stehende großflächige Gebäude mit vergleichsweise geringer Höhe, geschlossenen, kaum gegliederte Fassaden, einem hohen Bedarf an ebenerdigen Stellplätzen und einer Vielzahl von Werbeflächen bzw. -anlagen. Darüber hinaus wird der besondere Vorzug des Standortes insbesondere im Hinblick auf die herausragende ÖPNV-Anbindung (S-Bahn, Straßenbahn, Bus) durch die flächenextensiven Nutzungen in nur geringem Umfang genutzt.

Die in den vergangenen 2 Jahren zwischen der Stadtverwaltung und dem Grundstückseigentümer geführten Gespräche zur Entwicklung des Werftdreiecks standen vor allem im Zeichen der Kompromissfindung zwischen der Zulassung einer wirtschaftlichen Bebauung einerseits und der Sicherung städtebaulicher Ziele entsprechend der Standortqualität andererseits. Im Ergebnis dieser Gespräche ist festzustellen, dass die großflächigen Einzelhandelsbetriebe, egal welche Sortimente angeboten werden- ob Bau- oder Sportfachmarkt- die städtebaulichen Mindestanforderungen nicht erfüllen können und deshalb nur eine räumliche Gliederung des Standortes zu einem städtebaulichen Kompromiss führen kann. Dies bedeutet konkret, im westlichen Teil des Werftdreiecks, der dem westlich anschließenden Gewerbegebiet Schonenfahrerstraße zugeordnet werden kann, großflächigen Einzelhandel zuzulassen und den östlichen Teil mit räumlichem Bezug zum Neptuneinkaufscenter und dem Zugang über die Maßmannstraße in die KTV für höherwertige Nutzungen in mindestens 4-geschossiger Bebauung zu sichern.

Diese räumliche Teilung des Gebietes in 2 unterschiedlich zu entwickelnde Bereiche Ost und West ergibt sich auch aus der Notwendigkeit und konkreten Lage einer neuen Erschließungsstraße durch das Gebiet. Die Fläche des „Werftdreiecks“ einschließlich des Erweiterungsbereiches westlich der Max-Eyth-Straße wird heute von der Lübecker Straße mit der parallel verlaufenden zweigleisigen Straßenbahntrasse, der Werftstraße (einschließlich der nördlichen Verlängerung der Maßmannstraße) und der Eisenbahntrasse nach Warnemünde am Haltepunkt Holbeinplatz umgeben. Hierbei handelt es sich um Straßen mit sehr hoher Verkehrsbelegung und entsprechender Belastung der Verkehrsknoten. Die Lübecker Straße gehört mit durchschnittlich ca. 37.000 Kfz/Tag zu den am meisten befahrenen Straßen im Stadtgebiet und ist Bestandteil der L 22 als wichtigste innerstädtische Ost-West-Verbindung. Die Werftstraße und die Max-Eyth-Straße stellen daneben wesentliche Verbindungen in das Gebiet selbst und darüber hinaus in den gewerblich geprägten Bereich zwischen der ehemaligen Neptunwerft über den Fischereihafen bis zum Industrie-/Gewerbegebiet Marienehe dar.

Die Leistungsfähigkeit vorgenannter Straßen und ihrer Knoten hat Auswirkungen auf das gesamte angrenzende innerstädtische Verkehrsnetz und liegt bereits im Grenzbereich, so dass es in Spitzenstunden teilweise zu Beeinträchtigungen im Verkehrsfluss kommt.

Die mit dem B-Plan ermöglichten zusätzlichen, verkehrsintensiven Nutzungen, aber auch die Nutzungspotenziale der angrenzenden Bereiche, wie die ehemalige Neptunwerft, Flächen entlang der Carl-Hopp-Straße, der ehemalige Schlachthof und der Rostocker Fischereihafen werden absehbar zu einer weiteren Erhöhung der Verkehrsmengen führen.

Um hier die Verkehre in guter Qualität bewältigen zu können, ist eine Verkehrsuntersuchung in Vorbereitung der Bebauungsplanänderung beauftragt worden, die zunächst das vorhandene Netz analysiert und Varianten für eine Neuordnung geprüft hat. Zielstellung der Untersuchung war es, ein Verkehrsnetz zu entwickeln, das in der Lage ist, die mittel- und langfristig prognostizierten Verkehre unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten aufzunehmen und gleichzeitig eine angemessene, hochwertige Nutzung und Bebauung der Flächen am „Werftdreieck“ zu ermöglichen. Die Funktionsfähigkeit des Verkehrsnetzes, mit all seinen Bestandteilen, ist ein wichtiges Element für die Funktionalität und Attraktivität der Stadt und damit die Schaffung leistungsfähiger Verkehrslösungen am Werftdreieck und somit wesentliche Voraussetzung der Änderung des Bebauungsplanes.

Ein wesentlicher Konfliktpunkt ist neben dem ausfahrenden Verkehr aus der Werftstraße (nördliche Verlängerung der Maßmannstraße) in die Lübecker Straße, der Knoten Lübecker Straße/Max-Eyth-Straße. Es ist allgemein festzustellen, dass sich der Knoten Lübecker Straße/Max-Eyth-Straße mit den aktuellen baulichen Entwicklungen im Bereich der ehemaligen Neptunwerft (u.a. NeptunEinkaufCenter) und den begrenzten räumlichen Verhältnissen bereits im Bestand teilweise am Rand seiner Leistungsfähigkeit befindet. Dies betrifft im Besonderen die Abbiegeverbindung aus der Lübecker Straße von Westen kommend in die Max-Eyth-Straße. Hier kommt es in Spitzenzeiten bereits zu gefährlichen Rückstauerscheinungen auf der Lübecker Straße und dem unmittelbar angrenzenden Knoten Holbeinplatz.

Die Knotenpunkte sind aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, der durch die Straßenbahntrasse beengten Verhältnisse und der teilweise ungünstigen Knotengeometrie seit Jahren regelmäßig als Unfallschwerpunkte auffällig.

Ein Ausbau der betreffenden Abbiegespur ist auf Grund der unmittelbaren Nähe zum Knoten Holbeinplatz und durch die räumlich einengende Eisenbahnbrücke nicht möglich. Damit ist eine grundsätzliche Neuordnung der Verkehrssituation im Bereich der Max-Eyth-Straße (Werftdreieck) und Maßmannstraße zwingend erforderlich. Die Neuordnung des Verkehrsnetzes hat auch unabhängig von den geplanten Bauvorhaben am Werftdreieck unmittelbare Auswirkungen auf die Nutzbarkeit, den Zuschnitt und die Erschließung der Grundstücke im Geltungsbereich des B-Plans Werftdreieck sowie auf die nördlich und nordwestlich angrenzenden Gewerbegebiete an der Carl-Hopp-Straße bis nach Marienehe.

Die durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft in enger Abstimmung mit dem Tief- und Hafenbauamt beauftragte „Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan Nr. 10.MK.63 ‚Werftdreieck‘, Rostock“ (Bericht) liegt als Anlage 1 bei. Die „Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan Nr. 10.MK.63 ‚Werftdreieck‘, Rostock – Ergänzende Untersuchungen“ (Bericht) ist als Anlage 2 beigefügt. Auf Grund des Umfangs

wurde auf ein Beifügen der jeweiligen Anlagen verzichtet. Diese liegen bei Bedarf im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft vor.

In der Verkehrsuntersuchung wurde im ersten Schritt eine umfassende Bestandsaufnahme aller relevanten Verkehrsarten und -anlagen vorgenommen (siehe Anlage 1, Kapitel 3). Des Weiteren erfolgte eine Verkehrsanalyse (siehe Anlage 1, Kapitel 4). Bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit des Netzes wurden in der Analyse und der Planung jeweils der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) und die Spitzenzeiten betrachtet. Im Bestand ist vor allem der Knoten Lübecker Straße/Maßmannstraße in den Spitzenverkehrszeiten stark ausgelastet.

Im zweiten Schritt wurde eine Prognose zur allgemeinen verkehrlichen Entwicklung und zur zusätzlichen nutzungsbezogenen Verkehrsnachfrage und den sich daraus ergebenden Verkehrsmengen erstellt (siehe Anlage 1, Kapitel 5). Problematisch ist im Bezug auf die zu erwartende Verkehrszunahme vor allem der Knoten Lübecker Straße/Max-Eyth-Straße zu sehen, da hier auf Grund der räumlich begrenzten Bestandssituation kein ausreichender Platz für einen notwendigen Ausbau zur Verfügung steht.

Im Ergebnis wurden 3 Grundvarianten zur Neuordnung des Verkehrsnetzes entwickelt (siehe Anlage 1, Kapitel 6). In allen 3 Varianten ist eine Aufweitung der Lübecker Straße im jeweiligen Knotenbereich der Anbindung in Richtung Werftstraße (verschobene Max-Eyth-Straße bzw. Planstraße) erforderlich, um den Verkehr über 2 Abbiegespuren in ausreichendem Maß abführen zu können. Auf Grund der begrenzten Platzverhältnisse zwischen der Bebauung des Thomas-Müntzer-Platzes und der Gleisanlage der Straßenbahn ist in allen Varianten ein Eingriff in die Straßenbahntrasse zwingend erforderlich. Aus diesem wesentlichen Sachverhalt heraus wurden für jede Grundvariante 3 Untervarianten betrachtet, die sich jeweils in der Trassenführung der umzuverlegenden Gleisanlagen unterscheiden. Diese Untervarianten haben sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die baulich verwertbaren Grundstücksflächen.

Da alle Varianten mit Eingriffen in die Straßenbahntrasse verbunden sind, wurde die RSAG in die Planung einbezogen. Die RSAG hat ihre Belange klar benannt. Hierunter fallen insbesondere die Vorgabe von Kurvenradien von mindestens 60 m, um den Verschleiß an den Gleisanlagen und Fahrzeugen gering zu halten sowie eine Minimierung von Gleisquerungen und eine Beibehaltung der Bevorrechtigung bei den Ampelschaltungen, um Fahrzeiten zu minimieren und Taktfolgen zu gewährleisten. Bei den Untervarianten 2 und 3, in denen die Straßenbahntrasse teilweise entlang der Werftstraße verläuft, wird neben dem Nachteil einer Streckenverlängerung und der damit verbundenen Fahrzeitverlängerung der Vorteil gesehen, durch eine zusätzliche Haltestelle an der Neptunallee das Plangebiet selbst sowie die angrenzenden Bereiche der ehemaligen Neptunwerft und Werftstraße besser an das ÖPNV-Netz anbinden zu können.

Dies entspricht in besonderem Maße den Zielen der Stadtentwicklung und wird entsprechend bewertet.

Für alle Varianten wurden im vierten Schritt die Verkehrsmengen auf den einzelnen Abschnitten prognostiziert (siehe Anlage 1, Kapitel 7) und auf ihre Leistungsfähigkeit und die Verkehrsqualität der Knoten hin berechnet. (Die Einzelberechnungen liegen der Verwaltung vor. Auf Grund der Datenmenge wird hier auf eine Anlage verzichtet. Die Ergebnisse der Berechnungen sind in den vorliegenden Unterlagen enthalten.) Die Gestaltung der Querschnitte und der Knotenausbildung wurde dargelegt. Darüber hinaus erfolgte eine Berechnung der Einbindung in die Grüne Welle (siehe Anlage 1, Kapitel 8).

Im fünften Schritt wurden die Varianten an Hand verschiedener Kriterien verglichen und bewertet, so dass sich eine Vorzugsvariante ergeben hat (siehe Anlage 1, Kapitel 9).

Für die Vorzugsvariante (Variante 3-2) wurde ergänzend eine mikroskopische Verkehrsflusssimulation angefertigt, die die Leistungsfähigkeit bei Spitzenbelastungen anschaulich belegt (siehe Anlage 1, Kapitel 10). Außerdem wurden einzelne Aspekte vertiefend betrachtet (siehe Anlage 1, Kapitel 11).

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung wurden mit dem Eigentümer der wesentlichen Flächen im Plangebiet intensiv diskutiert, zumal die Vorzugsvariante mit deutlichen Eingriffen in das Grundstück verbunden ist und die Verlegung der Straßenbahn neben den finanziellen auch zeitliche Auswirkungen auf die bauliche Verwertbarkeit des Grundstücks hat.

Aus diesen Gründen wurde durch den Grundstückseigentümer eine ergänzende Untersuchung angeregt. Hierbei waren Varianten zu prüfen, die einerseits den Eingriff in die Flächen minimieren und andererseits eine Verlegung der Straßenbahn vermeiden (siehe Anlage 2).

In der ergänzenden Untersuchung wurden 2 weitere Varianten betrachtet (siehe Anlage 2, Kapitel 2).

Zum einen wurde die Vorzugsvariante adaptiert, in dem die Planstraße, die das Plangebiet quert, nach Osten verschoben wurde – Grundvariante 4.

Zum anderen wurde eine Variante untersucht, in der der Verkehr der L22 in Richtungsverkehre aufgeteilt und als Ringverkehr um das Plangebiet herumgeführt wird. Damit könnte auf eine Verlegung der Straßenbahn verzichtet werden.

Beide Varianten wurden analog der Betrachtung der Varianten 1 bis 3 untersucht und bewertet (siehe Anlage 2, Kapitel 3 und 4).

Der Variantenvergleich erfolgte in Bezug auf die bisherige Vorzugsvariante (siehe Anlage 1, Kapitel 5).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Varianten 4 und 5 nicht leistungsfähig sind.

Damit wurde die Variante 3-2 als Vorzugsvariante eingestuft.

Eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale findet sich in der Anlage 1, Kapitel 9.8 sowie analog in der Anlage 2, Kapitel 5.8.

Zusätzlich zur Ermittlung einer Vorzugsvariante im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurde eine Vorplanung beauftragt. Hierin wurden die Plangrundlagen zur Lage und räumlichen Ausbildung der erforderlichen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Straßenbahnführung sowie der Fußgänger- und Radverkehrsanlagen erarbeitet. Die Vorplanung bildete weiterhin die Grundlage für eine Kostenschätzung.

Mit dem Beschluss Nr. 2011/DA/2770 hat die Bürgerschaft am 02.11.2011 die Beschlussvorlage zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.MK.63 „Werftdreieck“ (Nr. 2011/BV/2614) an die Verwaltung zurückgewiesen und diese

aufgefordert, die Kosten für den vorgeschlagenen Umbau des Verkehrsnetzes im betreffenden Bereich sowie die städtebaulichen Auswirkungen zu benennen.

Die Verkehrsuntersuchung hat, wie oben dargestellt, zu einer Vorzugsvariante (3-2) geführt.

Für diese Variante wurde im Rahmen einer Vorplanung eine Kostenschätzung angefertigt (siehe Anlage 3), die unterteilt nach Straßenabschnitten und Knotenbereichen die Kosten ermittelt. Die Kosten für den Umbau der Straßenbahn wurden gesondert aufgeführt. Hierbei wurde neben der Vorzugsvariante mit einer Verlegung in die Werftstraße eine Untervariante betrachtet, die lediglich eine Verschiebung der Gleise parallel zur Lübecker Straße beinhaltet, um hier die notwendigen Flächen für die Abbiegespuren zu erhalten.

Die Bruttokosten für die Vorzugsvariante betragen rund 6,545 Mio. €, wovon die Kosten für den Umbau der Straßenbahn rund 3,761 Mio. € ausmachen.

In der Untervariante (Variante 2 der Anlage 3 - Verschiebung der Gleise parallel zur Lübecker Straße) betragen die Bruttokosten rund 3,929 Mio. €, wovon die Kosten für den Umbau der Straßenbahn rund 1,661 Mio. € ausmachen.

Die Position 1.7 – Rückbau der Max-Eyth-Straße (87.560 €) muss im weiteren Planungsprozess gesondert betrachtet werden, da die Straße zwar keine Bedeutung mehr für das Gesamtnetz hätte, aber die Erschließung der westlich angrenzenden Flächen sicherzustellen ist.

In der abschließenden Bewertung der sich in der Lage der Straßenbahn unterscheidenden Haupt- und Untervariante wurden vor allem 3 Kriterien betrachtet:

1. städtebauliche Qualität
2. Umsetzbarkeit der Planung
3. Kosten

Unter Berücksichtigung des bereits erläuterten Kompromisses, eine Mischung aus großflächigem Einzelhandel in weniger attraktiven Baustrukturen im westlichen Bereich und städtebaulich hochwertigere Qualitäten für kleinteiligere Nutzungen am Werftdreieck zu erreichen, wird nunmehr abschließend die Variante der kurzen Verschwenkung der Straßenbahn hinter die Heinkelmauer favorisiert. Sie stellt zum einen die deutlich kostengünstigere Variante dar (ca. 1,7 Mio. Euro weniger als eine Verlegung in die Werftstraße mit zusätzlicher Haltestelle) und ermöglicht andererseits westlich der neuen Planstraße große, nicht von der Straßenbahn zerschnittene zusammenhängende Grundstücke, im Interesse der flexibleren Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel.

Da die Erschließungsmaßnahmen zu einem wesentlichen Teil aus den Anforderungen des Gesamtnetzes resultieren, werden die entsprechenden Finanzierungsanteile bei der Hansestadt Rostock liegen. Bezüglich des Erschließungsanteils der Bauflächen im Plangebiet, die sich zum überwiegenden Teil in Privatbesitz befinden, wurde eine Untersuchung beauftragt, die die Kostenanteile zwischen dem Erschließungsaufwand für das Plangebiet und dem Anteil für das gesamtstädtische Verkehrssystem zu ermitteln hat.

Die favorisierte Erschließungsvariante für den Bebauungsplan Nr. 10.MK.63 sieht den Neubau einer Straße zwischen Lübecker Straße und Werftstraße vor. Diese Maßnahme kann abhängig von den Eigentumsverhältnissen der angrenzenden baulich nutzbaren Grundstücke über einen Erschließungsvertrag mit den Grundstückseigentümern finanziell abgesichert werden, in den auch der Gehweg parallel zur Lübecker Straße mit aufgenommen werden könnte. Dieser Gehweg löst bei den Grundstücken auf der gegenüberliegenden Seite der Lübecker Straße keine Beitragspflicht aus, da die dazwischen liegenden Straßenbahngleise diese von der Anlage trennen.

Die Verlegung der Straßenbahngleise ist beitragsrechtlich nicht relevant. Etwasige Regelungen zur Finanzierung durch den privaten Investor können nur einvernehmlich getroffen werden. Hierzu hat es bereits Gespräche mit dem Grundstückseigentümer

gegeben, der grundsätzlich seine Bereitschaft signalisiert hat, sich an den Kosten der Straßenbahnverlegung zu beteiligen.

Der Umbau der Werftstraße wäre eine beitragsfähige Maßnahme und könnte entsprechend Straßenbaubeitragsatzung anteilig auf die anliegenden Grundstücke umgelegt werden. Das Grundstück der jetzigen Max-Eyth-Straße soll an einen privaten Investor veräußert werden. Die Kosten für den Umbau bzw. Neubau der Knoten sind anteilig den jeweils einmündenden Straßen zuzurechnen.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes sind erhebliche verkehrliche Änderungen verbunden, die sich unmittelbar auf das angrenzende Wohngebiet Thomas-Müntzer-Platz auswirken. Sowohl der Neubau einer Straße, die direkt gegenüber dem Wohngebiet an die Lübecker Straße angebunden wird und die dadurch notwendige Aufweitung der Lübecker Straße führen zu einer Zunahme der Lärmimmissionen. Die umfangreichen Untersuchungen zur verkehrlichen Machbarkeit setzten sich aber noch nicht mit den Umweltauswirkungen -Lärm und Luftschadstoffe- auseinander. Hierzu wurden noch keine begleitenden Untersuchungen im Vorfeld durchgeführt.

Die Anwohner der Lübecker Straße sind bereits jetzt Lärmpegeln größer 65 / 55 dB(A) Tag / Nacht bzw. teilweise sogar bis fast 75 / 65 dB(A) Tag / Nacht ausgesetzt.

Die Lärmimmissionen werden sich durch die Vorzugsvariante erhöhen. Lärminderungsmaßnahmen, die diese Zunahme ausgleichen können, sind nicht untersucht. Ein lärmgeminderter Fahrbahnbelag reicht vermutlich als alleinige Maßnahme nicht aus, so dass der Bebauungsplan die Lärmkonflikte, durch andere Lärmschutzmaßnahmen im Plan selber bewältigen muss. Um dies zu ermöglichen, werden die Grundstücke südlich der Lübecker Straße in den Geltungsbereich einbezogen. Hier könnten gegebenenfalls geeignete und notwendige Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt werden.

Aus städtebaulicher Sicht wird die neue Straßentrasse zwischen Lübecker Straße und Werftstraße als Gliederungselement für den Standort gesehen. Der westliche Bereich, der an die vorhandenen gewerblichen Strukturen der Werftstraße und Carl-Hopp-Straße angrenzt, ist als Standort für großflächigen Einzelhandel zu entwickeln. Auf den Flächen östlich der Planstraße bis einschließlich des Platzes des 17. Juni sind funktional und baulich attraktive Strukturen zu entwickeln, die der herausgehobenen Lage des Standorts städtebaulich gerecht werden. Zur Sicherung dieser städtebaulichen Qualität im zukünftigen östlichen Teil des Werftdreiecks sollte daher entschieden werden, einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen.

Der grundsätzliche Planungsansatz wurde durch den Gestaltungsbeirat in der Sitzung am 07.06.2013 diskutiert.

Als städtebauliche Ziele für den westlichen Bereich werden insbesondere gesehen:

- Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel
- Anordnung der Baukörper entlang der Straßen, um städtebauliche Räume und Kanten zu schaffen
- Mindesthöhen baulicher Anlagen, die sich in das Umfeld einfügen
- Baukörpergestaltung, einschließlich begrenzter Werbung, in standortverträglicher Form
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer dem Standort angemessenen Form
- Erkennbarmachen des ehemaligen Niederungsverlaufs des Kayenmühlen-Grabens (möglichst als Grabenöffnung) im Bereich der Max-Eyth-Straße mit grüngestalterischen Mitteln (Grünzug) und Nutzung als Querungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit durch das Gebiet.

Als städtebauliche Ziele für das Werftdreieck (östlicher Bereich) werden insbesondere gesehen:

- entlang der Lübecker Straße ist eine straßenbegleitende bauliche Kante auszubilden, als klare Definition des Straßenraums;

- die Bebauung muss mindestens 4 bis 5 Geschosse bzw. eine entsprechende Höhe von mind. 10 m aufweisen – die genaue Ausbildung ist in einem Wettbewerb zu klären;
- im Bereich des bestehenden Autohauses Goldbach ist im Verfahren über eine bauliche Dominante zu entscheiden, wobei die räumliche Beziehung zur vorgelagerten, zukünftig autofreien Fläche des Platzes des 17. Juni neu zu definieren ist;
- die Zulässigkeit einer anteiligen Wohnnutzung ist im Verfahren zu prüfen
- großflächiger Einzelhandel wird in diesem Bereich, auf Grund der damit verbundenen Gebäudetypik ausgeschlossen;
- kleinteiliger Einzelhandel als Unterlagerung, in Verbindung mit dem Neptun-Einkaufs-Center, ist möglich
- große ebenerdige Stellplatzanlagen sind auszuschließen; Stellplätze sollten in Parkgeschossen unterlagert bzw. in die Bebauung integriert werden;
- die Schaffung städtebaulicher Räume bzw. Plätze ist in Verbindung mit bestehenden Gebäuden (EWS, Straßenbahnhaltestelle, Platz 17. Juni) zu prüfen; hierbei ist eine angemessene Begrünung zu beachten
- für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der EWS ist ein angemessenes Umfeld zu sichern
- aus gestalterischen Gründen ist ein Mindestanteil an Fassadenöffnungen und eine bauliche Fassadengliederung festzusetzen;
- Werbeanlagen und -flächen sind in der Anzahl und Größe auf ein vertretbares Maß zu beschränken.

Im Planverfahren sind alle grünordnerischen und artenschutzrechtlichen Belange, einschließlich der Regelungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft, zu beachten. Es ist mit einem Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des B-Planes zu rechnen.

Über den Umgang mit der im Plangebiet befindlichen sogenannten „Heinkelwand“ ist in Abstimmung mit den Denkmalbehörden im B-Planverfahren zu entscheiden

Zur Umsetzung dieser Ziele erscheint es darüber hinaus sinnvoll, durch Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer der ehemaligen TLG-Flächen eine sinnvolle Aufteilung des Eigentums auf der Grundlage des vorgeschlagenen Konzeptes der Neuordnung des Werftdreiecks vorzunehmen. Neben der Planungshoheit, die bei der Hansestadt Rostock liegt, würde die Übernahme der Flächen östlich der Planstraße die Stadt in die Lage versetzen, die angestrebte städtebauliche Qualität des Standortes als Eigentümerin frei zu steuern.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 13,3 ha.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Planungskosten und Kosten für erforderliche Gutachten werden von der Hansestadt Rostock übernommen. Deren Gesamtsumme sowie Kosten für die spätere Umsetzung der Planung sind wegen des frühzeitigen Verfahrensstandes noch nicht kalkulierbar.

in Vertretung

Holger Matthäus  
Beauftragter in der Funktion  
des Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters

**Anlagen: V1ErschließungVorplanung,  
V1Erschließungsplan,  
V2ErschließungVorplanung,  
V2Erschließungsplan,  
Verkehrsuntersuchung,  
Ergänz. Verkehrsuntersuchung**





<p><b>Nachtrag Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Eigenbetrieb KOE Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 09.12.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p><b>Aufstellungsbeschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.MK.63 "Werftdreieck"</b></p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>08.01.2014</td> <td>Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>14.01.2014</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>15.01.2014</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.01.2014</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.01.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	14.01.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	15.01.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	16.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
08.01.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung																	
14.01.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
15.01.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																	
16.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung																	

**Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan Nr. 10.MK.63 „Werftdreieck“ soll mit einem erweiterterten Geltungsbereich neu aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

Im Norden

und Osten: durch die Grundstücke auf der Nordseite der Werftstraße

im Süden: durch die Bebauung des Thomas-Müntzer-Platzes

im Westen: durch die Bahntrasse Rostock-Warnemünde sowie die rückwärtige Grenze der Grundstücke westlich der Max-Eyth-Straße

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V  
§ 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

**Sachverhalt: NEU**

Für den Bereich „Werftdreieck“ existiert ein rechtskräftiger B-Plan (Nr. 10.MK.63), der im Zeitraum von 1992-1997 aufgestellt wurde und seit dem 28.06.2006 rechtskräftig ist.

Der B-Plan bildet bis heute die planungsrechtliche Voraussetzung für eine standortgerechte hochwertige gewerbliche Nutzung. Die Besonderheit des Standortes ergibt sich aus der zentralen Lage des Baugebietes im Stadtgefüge sowohl durch die funktionale und räumliche Beziehung zur ehemaligen Neptunwerft als Standort mit Dienstleistung, Versorgung sowie Wohnen und Gewerbe mit der attraktiven Nähe zur Warnow als auch durch die Lage unmittelbar an der L22 als innerstädtischer Hauptverkehrsstrasse, aus der besonders guten Anbindung an das Straßennetz, den ÖPNV und der Lage an der wichtigsten Achse des innerstädtischen Fahrradverkehrs. Der rechtskräftige B-Plan enthält mit Blick auf die Qualitäten des Standortes eine Reihe konkreter planungsrechtlicher Regelungen. Als wesentlich sind folgende Festsetzungen zu nennen: die Nutzungskategorie als eingeschränktes Kerngebiet; eine geschlossene Bebauung entlang der Lübecker Straße, die durch Vor- und Rücksprünge mit teilweiser Festsetzung von Baulinien gegliedert ist; eine mindestens 4-geschossige Bebauung mit Flachdächern bzw. flach geneigten Dächern; eine 7- bis 8-geschossige bauliche Dominante am Standort des Autohauses Goldbach; die Sicherung der „Heinkel-Wand“ als Denkmal; öffentliche Grünflächen zwischen dem denkmalgeschützten Gebäude der EWS und der Lübecker Straße sowie entlang der Max-Eyth-Straße; ein reduzierter Ansatz für den Stellplatznachweis und eine Fläche für ein Parkhaus an der Werftstraße sowie Regelungen zu Werbeanlagen.

Es gibt mehrere gravierende Gründe, weshalb der B-Plan geändert werden soll bzw. muss. Der wesentliche Punkt ist die entgegen der damaligen Prognose begrenzte Leistungsfähigkeit des angrenzenden Straßennetzes. Ein gravierendes Problem stellen vor allem die Knotenpunkte dar, wobei der Kreuzungsbereich Lübecker Straße/Max-Eyth-Straße besonders hervorsteht. Das im B-Plan festgesetzte Verkehrssystem ist nicht mehr als geeignet anzusehen, um der veränderten Verkehrssituation gerecht zu werden.

Ein weiterer Punkt für ein Erfordernis zur Änderung des B-Planes liegt in dem Fakt, dass der B-Plan bis heute nicht umgesetzt wurde, da keine Nutzer für die vordergründig angestrebte hochwertige Büronutzung in städtebaulich attraktiver Ausprägung gefunden werden konnten. Ein weiterer Grund ist der Wechsel am Eigentum einer sehr großen Fläche im Plangebiet. In diesem Zusammenhang soll auch eine ca. 2,4 ha große angrenzende brachliegende Fläche westlich der Max-Eyth-Straße in die Planung integriert werden. Hierin bestehen zusätzliche Chancen einer ganzheitlichen Entwicklung des Werftdreiecks bis zur Bahntrasse.

Auf Grund der notwendigen massiven Änderungen gegenüber dem bisher rechtskräftigen Plan handelt es sich nicht nur um eine Änderung des B-Plans, sondern um eine Neuaufstellung.

Eine hochbauliche Umsetzung des bestehenden B-Planes ist trotz erheblicher Vermarktungsaufwendungen des Eigentümers und Unterstützung seitens der Hansestadt Rostock nicht gelungen.

Bereits mit der TLG als vorherigem Eigentümer waren daher seitens der Hansestadt Rostock Gespräche aufgenommen worden, mit einer neuen Erschließungsstraße zwischen Lübecker Straße und Werftstraße den bestehenden B-Plan an die aktuelle Verkehrsentwicklung anzupassen und vermarktungsfähige Baufelder zu schaffen.

Nach dem Verkauf der Flächen durch die TLG wurden diese Planungsgespräche mit dem neuen Eigentümer 2011 wieder aufgenommen. Dieser favorisierte darüber hinaus großflächigen Einzelhandel (Baumarkt/ Möbelmarkt) als einzige realistische Bebauungsvariante. Das setzt gleichfalls die Änderung des Bebauungsplanes voraus.

Parallel wurden bereits seit 2008 intensive Gespräche mit dem französischen Unternehmen Decathlon zur Errichtung eines großflächigen Sportfachmarktes in der Hansestadt Rostock geführt.

Die vom Unternehmen favorisierte Fläche zwischen dem alten Messegelände Schutow und Sievershagen ist aus landesplanerischer Sicht auf Grund der Innenstadtrelevanz des Sortiments Sportartikel in der städtebaulich nicht integrierten Lage am Stadtrand entsprechend den Zielen der Landesplanung nicht genehmigungsfähig.

Eine gemeinsame Suche der Stadt und des Unternehmens nach einem geeigneten Alternativstandort führte zu dem Ergebnis, dass unter planerischen und unternehmerischen Gesichtspunkten eine Ansiedlung in der Hansestadt Rostock nur im Bereich des Werftdreiecks möglich ist. Das setzt ebenfalls wie schon beschrieben eine Änderung des Bebauungsplanes für großflächigen Einzelhandel voraus.

Die in den vergangenen 2 Jahren zwischen der Stadtverwaltung und dem Grundstückseigentümer geführten Gespräche zur Entwicklung des Werftdreiecks standen vor allem im Zeichen der Kompromissfindung zwischen der Zulassung einer wirtschaftlichen Bebauung einerseits und der Sicherung städtebaulicher Ziele entsprechend der Standortqualität andererseits. Im Ergebnis dieser Gespräche ist festzustellen, dass die großflächigen Einzelhandelsbetriebe, egal welche Sortimente angeboten werden - die städtebaulichen Erwartungen für das Planungsareal nur eingeschränkt erfüllen und insofern nur eine räumliche Gliederung des Gesamtstandortes zu einem akzeptablen städtebaulichen Kompromiss führen kann. Der Vorschlag lautet daher, im westlichen Teil des Werftdreiecks, der dem westlich anschließenden Gewerbegebiet Schonenfahrerstraße zugeordnet werden kann, großflächigen Einzelhandel zuzulassen und den östlichen Teil mit räumlichem Bezug zum Neptuneinkaufscenter und dem Zugang über die Maßmannstraße in die KTV für höherwertige Nutzungen in mindestens 4-geschossiger Bebauung zu sichern.

Im Rahmen der bisherigen, teilweise auch in der Öffentlichkeit und mit der Politik geführten Diskussion über zulässige Nutzungen und ihre räumliche Anordnung im Plangebiet wurden auch Nutzungsalternativen geprüft. Hierzu wurde im Besonderen die Möglichkeit einer Wohnnutzung untersucht. Wohnen stellt eine sensible Nutzung dar, die planungsrechtlich nur zulässig ist, wenn die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet sind. Der Standort des Werftdreiecks ist in hohem Maß gewerblichen und verkehrlichen Lärmquellen ausgesetzt. Eine durch die LAIRM Consult GmbH angefertigte schalltechnische Machbarkeitsstudie vom 27.11.2013, hat alle relevanten Lärmquellen ermittelt und ihre Auswirkungen auf das Plangebiet dargestellt. Im Ergebnis wurde nachgewiesen, dass die nördlichen Flächen so stark durch zulässigen Gewerbelärm belastet sind (der im Bereich des angrenzenden B-Plangebietes „Ehemalige Neptunwerft“ über Festsetzungen von flächenbezogenen Lärmkontingenten geregelt ist), dass eine Wohnnutzung hier ausgeschlossen ist. Die Belastungen aus Verkehrslärm betreffen das gesamte Gebiet. Sie liegen teilweise im gesundheitsgefährdenden Bereich. Um hier bauliche Vorkehrungen zum Schutz des Wohnens umzusetzen, wären massive Einschränkungen der Nutzbarkeit erforderlich, die teilweise die Wohnqualität in einem unverhältnismäßig starken Maß beeinträchtigen würden. Die wesentlichen Aussagen der Studie sind der Anlage 2 zu entnehmen. Auf Grund des Umfangs wurde auf ein Beifügen der gesamten Studie verzichtet. Diese liegt bei Bedarf digital im KSD sowie im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft vor.

Die räumliche Teilung des Gebietes in 2 unterschiedlich zu entwickelnde Bereiche Ost und West ergibt sich vor allem aus der Notwendigkeit und konkreten Lage einer neuen Erschließungsstraße durch das Gebiet.

Die Fläche des „Werftdreiecks“ einschließlich des Erweiterungsbereiches westlich der Max-Eyth-Straße wird heute von der Lübecker Straße mit der parallel verlaufenden zweigleisigen Straßenbahntrasse, der Werftstraße (einschließlich der nördlichen Verlängerung der Maßmannstraße) und der Eisenbahntrasse nach Warnemünde am Haltepunkt Holbeinplatz umgeben.

Hierbei handelt es sich um Straßen mit sehr hoher Verkehrsbelegung und entsprechender Belastung der Verkehrsknoten. Die Lübecker Straße gehört mit durchschnittlich ca. 37.000 Kfz/Tag zu den am meisten befahrenen Straßen im Stadtgebiet und ist Bestandteil der L 22 als wichtigste innerstädtische Ost-West-Verbindung. Die Werftstraße und die Max-Eyth-Straße stellen daneben wesentliche Verbindungen in das Gebiet selbst sowie darüber hinaus in den gewerblich geprägten Bereich zwischen der ehemaligen Neptunwerft über den Fischereihafen bis zum Industrie-/Gewerbegebiet Marienehe dar und schaffen im weiteren Verlauf die Verbindung zum äußeren Tangentenring mit Anschluss an den Warnowtunnel.

Die Leistungsfähigkeit vorgenannter Straßen und ihrer Knoten hat Auswirkungen auf das gesamte angrenzende innerstädtische Verkehrsnetz und liegt bereits im Grenzbereich, so dass es in Spitzenstunden teilweise zu Beeinträchtigungen im Verkehrsfluss kommt.

Die mit dem B-Plan ermöglichten zusätzlichen, verkehrsintensiven Nutzungen, aber auch die Nutzungspotenziale der angrenzenden Bereiche, wie die ehemalige Neptunwerft, Flächen entlang der Carl-Hopp-Straße, der ehemalige Schlachthof und der Rostocker Fischereihafen werden absehbar zu einer weiteren Erhöhung der Verkehrsmengen führen.

Im Verlauf der bisherigen Planungen und öffentlichen Diskussionen wurde die Frage von Alternativen innerhalb des Gesamtverkehrsnetzes gestellt, die die Situation am Werftdreieck verbessern könnten. Dazu wurde durch das Büro Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH eine Untersuchung durchgeführt, die die Auswirkungen von möglichen Eingriffen in das Gesamtverkehrsnetz darstellt. Konkret wurde eine neue Querverbindung zwischen Hamburger Straße und Carl-Hopp-Straße im Bereich Schwarzer Weg, mit niveaufreier Querung der Bahntrasse, als Variante 1 untersucht. In einer weiteren zweiten Variante wurde zusätzlich eine Kappung der Verkehrsstrasse Werftstraße - Carl-Hopp-Straße am Treffpunkt beider Straßen untersucht. Es wurden jeweils die Effekte der Umverteilung der Verkehrsströme im Verkehrsnetz berechnet und abgebildet.

Die wesentlichen Aussagen der Untersuchung sind als Anlage 1 beigelegt. Auf Grund des Umfangs wurde auf ein Beifügen der gesamten Untersuchung verzichtet. Diese liegt bei Bedarf digital im KSD sowie im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft vor.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass Variante 1 als sehr aufwändige und komplizierte niveaufreie Querung der Bahntrasse sowohl aus Kosten- und Platzgründen als auch auf Grund nur geringer Effekte einer Umverteilung der Verkehrsströme auszuschließen ist. Die Variante 2, mit der Kappung zwischen Werftstraße und Carl-Hopp-Straße würde für die Werftstraße und die neue Planstraße zwar eine deutliche Entlastung bringen, aber die wesentlichen Anteile der Verkehre von der Werftstraße auf Lübecker und Hamburger Straße verschieben. Dies hätte auf diesen bereits sehr stark belasteten Straßen tiefgreifende Auswirkungen. Die sich damit deutlich erhöhenden Verkehrsmengen würden die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Knoten und den Verkehrsablauf auf der L 22 erheblich verschlechtern.

Damit ist es zwingend erforderlich, das Straßennetz im unmittelbaren Bereich des Werftdreiecks grundlegend neu zu ordnen

Um hier die Verkehre in guter Qualität bewältigen zu können, ist eine Verkehrsuntersuchung in Vorbereitung der Bebauungsplanänderung beauftragt worden, die zunächst das vorhandene Netz analysiert und Varianten für eine Neuordnung geprüft hat. Zielstellung der Untersuchung war es, ein Verkehrsnetz zu entwickeln, das in der Lage ist, die mittel- und langfristig prognostizierten Verkehre unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten aufzunehmen und gleichzeitig eine angemessene, hochwertige Nutzung und Bebauung der Flächen am „Werftdreieck“ zu ermöglichen.

Die Funktionsfähigkeit des Verkehrsnetzes, mit all seinen Bestandteilen, ist ein wichtiges Element für die Funktionalität und Attraktivität der Stadt und damit die Schaffung leistungsfähiger Verkehrslösungen am Werftdreieck und somit wesentliche Voraussetzung der Änderung des Bebauungsplanes.

Ein wesentlicher Konfliktpunkt ist neben dem ausfahrenden Verkehr aus der Werftstraße (nördliche Verlängerung der Maßmannstraße) in die Lübecker Straße, der Knoten Lübecker Straße/Max-Eyth-Straße. Es ist allgemein festzustellen, dass sich die beiden Knotenpunkte mit den aktuellen baulichen Entwicklungen im Bereich der ehemaligen Neptunwerft (u.a. NeptunEinkaufCenter) und den begrenzten räumlichen Verhältnissen bereits im Bestand teilweise am Rand ihrer Leistungsfähigkeit befinden. Dies betrifft im Besonderen die Abbiegeverbindung aus der Lübecker Straße von Westen kommend in die Max-Eyth-Straße. Hier kommt es in Spitzenzeiten bereits zu gefährlichen Rückstauerscheinungen auf der Lübecker Straße und dem unmittelbar angrenzenden Knoten Holbeinplatz, der im städtischen Tangentennetz von Bedeutung ist. Die Knotenpunkte sind aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, der durch die Straßenbahntrasse beengten Verhältnisse und der teilweise ungünstigen Knotengeometrie seit Jahren regelmäßig als Unfallschwerpunkte auffällig.

Ein Ausbau der betreffenden Abbiegespur ist auf Grund der unmittelbaren Nähe zum Knoten Holbeinplatz und durch die räumlich einengende Eisenbahnbrücke nicht möglich. Damit ist eine grundsätzliche Neuordnung der Verkehrssituation im Bereich der Max-Eyth-Straße (Werftdreieck) und Maßmannstraße zwingend erforderlich. Die Neuordnung des Verkehrsnetzes hat auch unabhängig von den geplanten Bauvorhaben am Werftdreieck unmittelbare Auswirkungen auf die Nutzbarkeit, den Zuschnitt und die Erschließung der Grundstücke im Geltungsbereich des B-Plans Werftdreieck sowie auf die nördlich und nordwestlich angrenzenden Gewerbegebiete an der Carl-Hopp-Straße bis nach Marienehe.

Die durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft in enger Abstimmung mit dem Tief- und Hafenbauamt beauftragte „Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan Nr. 10.MK.63 ‚Werftdreieck‘, Rostock“ (Bericht) liegt als Anlage 1 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769 bei. Die „Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan Nr. 10.MK.63 ‚Werftdreieck‘, Rostock – Ergänzende Untersuchungen“ (Bericht) ist als Anlage 2 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769 beigefügt. Auf Grund des Umfangs wurde auf ein Beifügen der jeweiligen Anlagen verzichtet. Diese liegen bei Bedarf im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft vor.

In der Verkehrsuntersuchung wurde im ersten Schritt eine umfassende Bestandsaufnahme aller relevanten Verkehrsarten und -anlagen vorgenommen (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769, Kapitel 3). Des Weiteren erfolgte eine Verkehrsanalyse (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769, Kapitel 4). Bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit des Netzes wurden in der Analyse und der Planung jeweils der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) und die Spitzenzeiten betrachtet. Im Bestand ist vor allem der Knoten Lübecker Straße/Maßmannstraße in den Spitzenverkehrszeiten stark ausgelastet.

Im zweiten Schritt wurde eine Prognose zur allgemeinen verkehrlichen Entwicklung und zur zusätzlichen nutzungsbezogenen Verkehrsnachfrage und den sich daraus ergebenden Verkehrsmengen erstellt (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769, Kapitel 5). Problematisch ist im Bezug auf die zu erwartende Verkehrszunahme vor allem der Knoten Lübecker Straße/Max-Eyth-Straße zu sehen, da hier auf Grund der räumlich begrenzten Bestandssituation kein ausreichender Platz für einen notwendigen Ausbau zur Verfügung steht.

Im Ergebnis wurden 3 Grundvarianten zur Neuordnung des Verkehrsnetzes entwickelt (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769, Kapitel 6). In allen 3 Varianten ist eine Aufweitung der Lübecker Straße im jeweiligen Knotenbereich der Anbindung in Richtung Werftstraße (verschobene Max-Eyth-Straße bzw. Planstraße) erforderlich, um den Verkehr über 2 Abbiegespuren in ausreichendem Maß abführen zu können. Auf Grund der begrenzten Platzverhältnisse zwischen der Bebauung des Thomas-Müntzer-Platzes und der Gleisanlage der Straßenbahn ist in allen Varianten ein Eingriff in die Straßenbahntrasse zwingend erforderlich. Aus diesem wesentlichen Sachverhalt heraus wurden für jede Grundvariante 3 Untervarianten betrachtet, die sich jeweils in der Trassenführung der umzuverlegenden Gleisanlagen unterscheiden. Diese Untervarianten haben sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die baulich verwertbaren Grundstücksflächen.

Da alle Varianten mit Eingriffen in die Straßenbahntrasse verbunden sind, wurde die RSAG in die Planung einbezogen. Die RSAG hat ihre Belange klar benannt. Hierunter fallen insbesondere die Vorgabe von Kurvenradien von mindestens 60 m, um den Verschleiß an den Gleisanlagen und Fahrzeugen gering zu halten sowie eine Minimierung von Gleisquerungen und eine Beibehaltung der Bevorrechtigung bei den Ampelschaltungen, um Fahrzeiten zu minimieren und Taktfolgen zu gewährleisten. Bei den Untervarianten 2 und 3, in denen die Straßenbahntrasse teilweise entlang der Werftstraße verläuft, wird neben dem Nachteil einer Streckenverlängerung und der damit verbundenen Fahrzeitverlängerung der Vorteil gesehen, durch eine zusätzliche Haltestelle an der Neptunallee das Plangebiet selbst sowie die angrenzenden Bereiche der ehemaligen Neptunwerft und Werftstraße besser an das ÖPNV-Netz anbinden zu können. Dies entspricht in besonderem Maße den Zielen der Stadtentwicklung und wird entsprechend bewertet.

Für alle Varianten wurden im vierten Schritt die Verkehrsmengen auf den einzelnen Abschnitten prognostiziert (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769, Kapitel 7) und auf ihre Leistungsfähigkeit und die Verkehrsqualität der Knoten hin berechnet. (Die Einzelberechnungen liegen der Verwaltung vor. Auf Grund der Datenmenge wird hier auf eine Anlage verzichtet. Die Ergebnisse der Berechnungen sind in den vorliegenden Unterlagen enthalten.) Die Gestaltung der Querschnitte und der Knotenausbildung wurde dargelegt. Darüber hinaus erfolgte eine Berechnung der Einbindung in die Grüne Welle (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769, Kapitel 8).

Im fünften Schritt wurden die Varianten an Hand verschiedener Kriterien verglichen und bewertet, so dass sich eine Vorzugsvariante ergeben hat (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769, Kapitel 9).

Für die Vorzugsvariante (Variante 3-2) wurde ergänzend eine mikroskopische Verkehrsflusssimulation angefertigt, die die Leistungsfähigkeit bei Spitzenbelastungen anschaulich belegt (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769, Kapitel 10). Außerdem wurden einzelne Aspekte vertiefend betrachtet (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769, Kapitel 11).

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung wurden mit dem Eigentümer der wesentlichen Flächen im Plangebiet intensiv diskutiert, zumal die Vorzugsvariante mit deutlichen Eingriffen in das Grundstück verbunden ist und die Verlegung der Straßenbahn neben den finanziellen auch zeitliche Auswirkungen auf die bauliche Verwertbarkeit des Grundstücks hat.

Aus diesen Gründen wurde durch den Grundstückseigentümer eine ergänzende Untersuchung angeregt. Hierbei waren Varianten zu prüfen, die einerseits den Eingriff in die Flächen minimieren und andererseits eine Verlegung der Straßenbahn vermeiden (siehe Anlage 2 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769).

In der ergänzenden Untersuchung wurden 2 weitere Varianten betrachtet (siehe Anlage 2 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769, Kapitel 2).

Zum einen wurde die Vorzugsvariante adaptiert, in dem die Planstraße, die das Plangebiet quert, nach Osten verschoben wurde – Grundvariante 4.

Zum anderen wurde eine Variante untersucht, in der der Verkehr der L22 in Richtungsverkehre aufgeteilt und als Ringverkehr um das Plangebiet herumgeführt wird. Damit könnte auf eine Verlegung der Straßenbahn verzichtet werden.

Beide Varianten wurden analog der Betrachtung der Varianten 1 bis 3 untersucht und bewertet (siehe Anlage 2 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769, Kapitel 3 und 4).

Der Variantenvergleich erfolgte in Bezug auf die bisherige Vorzugsvariante (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769, Kapitel 5).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Varianten 4 und 5 nicht leistungsfähig sind.

Damit wurde die Variante 3-2 als Vorzugsvariante eingestuft.

Eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale findet sich in der Anlage 1 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769, Kapitel 9.8 sowie analog in der Anlage 2 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769, Kapitel 5.8.

Zusätzlich zur Ermittlung einer Vorzugsvariante im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurde eine Vorplanung beauftragt. Hierin wurden die Plangrundlagen zur Lage und räumlichen Ausbildung der erforderlichen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Straßenbahnführung sowie der Fußgänger- und Radverkehrsanlagen erarbeitet. Die Vorplanung bildete weiterhin die Grundlage für eine Kostenschätzung.

Mit dem Beschluss Nr. 2011/DA/2770 hat die Bürgerschaft am 02.11.2011 die Beschlussvorlage zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.MK.63 „Werftdreieck“ (Nr. 2011/BV/2614) an die Verwaltung zurückgewiesen und diese aufgefordert, die Kosten für den vorgeschlagenen Umbau des Verkehrsnetzes im betreffenden Bereich sowie die städtebaulichen Auswirkungen zu benennen.

Die Verkehrsuntersuchung hat, wie oben dargestellt, zu einer Vorzugsvariante (3-2) geführt.

Für diese Variante wurde im Rahmen einer Vorplanung eine Kostenschätzung angefertigt (siehe Anlage 3 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769), die unterteilt nach Straßenabschnitten und Knotenbereichen die Kosten ermittelt. Die Kosten für den Umbau der Straßenbahn wurden gesondert aufgeführt. Hierbei wurde neben der Vorzugsvariante mit einer Verlegung in die Werftstraße eine Untervariante betrachtet, die lediglich eine Verschiebung der Gleise parallel zur Lübecker Straße beinhaltet, um hier die notwendigen Flächen für die Abbiegespuren zu erhalten.

Die Bruttokosten für die Vorzugsvariante betragen rund 6,545 Mio. €, wovon die Kosten für den Umbau der Straßenbahn rund 3,761 Mio. € ausmachen.

In der Untervariante (Variante 2 der Anlage 3 zur Beschlussvorlagen 2013/BV/4769 - Verschiebung der Gleise parallel zur Lübecker Straße) betragen die Bruttokosten rund 3,929 Mio. €, wovon die Kosten für den Umbau der Straßenbahn rund 1,661 Mio. € ausmachen.

Die Position 1.7 – Rückbau der Max-Eyth-Straße (brutto 104.000 €, netto 87.560 €) - muss im weiteren Planungsprozess gesondert betrachtet werden, da die Straße zwar keine Bedeutung mehr für das Gesamtnetz hätte, aber die Erschließung der westlich angrenzenden Flächen sicherzustellen ist.

Da die Berechnung bereits aus dem Februar 2012 stammt, wurden die Kosten in einem aktualisierten Gutachten, das im August 2013 fertig gestellt wurde, fortgeschrieben. Die Aktualisierung der Kosten wurde auf die Untervariante beschränkt (die dem vorliegenden Entwicklungskonzept zu Grunde liegt). Danach betragen die Bruttokosten rund 4,467 Mio. €, wovon die Kosten für den Umbau der Straßenbahn rund 2,154 Mio. € ausmachen. In diesem aktualisierten Gutachten wurden zusätzlich Varianten untersucht, die eine notwendige grundlegende Erneuerung der Lübecker Straße sowie den Einbau lärmindernder Oberflächen betrachten. Damit erhöhen sich die Kosten auf ca. 5,354 Mio. €.

Bei der Kostenermittlung ist zu beachten, dass die vorliegenden Angaben lediglich den bisherigen Planungsstand wiedergeben können. Im konkreten Verfahren ist von weiteren

Kosten beziehungsweise von Unwägbarkeiten bei der Kostenermittlung auszugehen. Auf Grund des frühen Planungsstadiums konnten unter anderem noch keine Kosten zum Grunderwerb, zur technischen Ver- und Entsorgung, zu eventuellen Ausgleichspflanzungen, zum möglicherweise notwendigen Schallschutz, zur Sicherung und Einbindung der „Heinkelwand“ oder zur Baugrundbeurteilung ermittelt werden.

In der abschließenden Bewertung der sich in der Lage der Straßenbahn unterscheidenden Vorzugs- und Untervariante wurden vor allem 3 Kriterien betrachtet:

1. städtebauliche Qualität
2. Umsetzbarkeit der Planung
3. Kosten



Unter Berücksichtigung des bereits erläuterten Kompromisses, eine Mischung aus großflächigem Einzelhandel in weniger attraktiven Baustrukturen im westlichen Bereich und städtebaulich hochwertigere Qualitäten für kleinteiligere Nutzungen am Werftdreieck zu erreichen, wird nunmehr abschließend die Variante der kurzen Verschwenkung der Straßenbahn hinter die Heinkelmauer („Untervariante“) favorisiert. Sie stellt zum einen die deutlich kostengünstigere Variante dar (ca. 1,9 Mio. Euro weniger als eine Verlegung in die Werftstraße mit zusätzlicher Haltestelle) und ermöglicht andererseits westlich der neuen Planstraße große, nicht von der Straßenbahn zerschnittene zusammenhängende Grundstücke, im Interesse der flexibleren Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel.

Da die Erschließungsmaßnahmen zu einem wesentlichen Teil aus den Anforderungen des Gesamtnetzes resultieren, werden die entsprechenden Finanzierungsanteile bei der Hansestadt Rostock liegen

Die favorisierte Erschließungsvariante für den Bebauungsplan Nr. 10.MK.63 sieht den Neubau einer Straße zwischen Lübecker Straße und Werftstraße vor. Die Kosten sind nach Erschließungsbeitragssatzung grundsätzlich beitragsfähig. Der Umbau der Werftstraße und der Lübecker Straße wären entsprechend Straßenbaubeitragsatzung beitragsfähige Maßnahmen und könnten anteilig auf die anliegenden Grundstücke umgelegt werden. Die Verlegung der Straßenbahngleise ist beitragsrechtlich nicht relevant. Die Straßenbaumaßnahmen (ohne Umbau der Straßenbahn) einschließlich Vorfinanzierung der anteiligen Kosten der Stadt bzw. Dritter könnten vertraglich auf die Investoren übertragen werden. Hierzu soll ein städtebaulicher Vertrag verhandelt werden, sobald der Planungsstand des Bebauungsplan-Entwurfes dies zulässt.

Aus gesamtstädtischer verkehrlicher Sicht ergeben sich aus der Umsetzung der gewählten Variante folgende Verbesserungen:

- auf einem gegenwärtig problematischen Abschnitt der L22 wird eine leistungsfähige und richtlinienkonforme Verkehrsanlage geschaffen, die den Verkehrsfluss im unmittelbaren Umfeld des Werftdreiecks und im inneren Tangentenring verbessert,
- der leistungsfähigere Ausbau des inneren Tangentenrings schafft zusätzliche Kapazitäten für die verkehrliche Erschließung weiterer innerstädtischer Standorte an der L22,
- der leistungsfähige und richtliniengerechte Ausbau der L22 ist ein Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere an den Unfallhäufungsstellen Knoten Holbeinplatz und Maßmannstraße,
- mit der Umgestaltung der L22 werden auf diesem Abschnitt die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer verbessert,
- mit der Erschließung des Werftdreiecks werden die Voraussetzungen für einen richtliniengerechten und verkehrssicheren Ersatz des nördlichen Radweges an der Lübecker Straße geschaffen,
- die Umgestaltung des Werftdreiecks ist eine Voraussetzung für den geplanten Radschnellweg zwischen Warnemünde und Dierkow,
- die Werftstraße wird richtliniengerecht, verkehrssicher und leistungsfähig entsprechend den veränderten Anforderungen aus der bereits im Umfeld entstandenen Bebauung umgestaltet,
- am Platz des 17.Juni verbessern sich die räumlichen Bedingungen für die Gestaltung einer anforderungsgerechten und barrierefreien Straßenbahnhaltestelle.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes sind erhebliche verkehrliche Änderungen verbunden, die sich unmittelbar auf das angrenzende Wohngebiet Thomas-Müntzer-Platz auswirken. Sowohl der Neubau einer Straße, die direkt gegenüber dem Wohngebiet an der Lübecker Straße angebunden wird und die dadurch notwendige Aufweitung der Lübecker Straße führen zu einer Zunahme der Lärmimmissionen. Die umfangreichen Untersuchungen zur verkehrlichen Machbarkeit setzten sich aber noch nicht mit den Umweltauswirkungen - Lärm und Luftschadstoffe- auseinander. Hierzu wurden noch keine begleitenden Untersuchungen im Vorfeld durchgeführt.

Die Anwohner der Lübecker Straße sind bereits jetzt Lärmpegeln größer 65/55 dB(A) Tag/Nacht bzw. teilweise sogar bis fast 75/65 dB(A) Tag/Nacht ausgesetzt.

Die Lärmimmissionen werden sich durch die Vorzugsvariante erhöhen. Lärmimmissionen, die diese Zunahme ausgleichen können, sind nicht untersucht. Ein lärmgeminderter Fahrbahnbelag reicht vermutlich als alleinige Maßnahme nicht aus, so dass der Bebauungsplan die Lärmkonflikte, durch andere Lärmschutzmaßnahmen im Plan selbst bewältigen muss. Um die zu ermöglichen, werden die Grundstücke südlich der Lübecker Straße in den Geltungsbereich einbezogen. Hier könnten gegebenenfalls geeignete und notwendige Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt werden.

Aus städtebaulicher Sicht wird die neue Straßentrasse zwischen Lübecker Straße und Werftstraße als Gliederungselement für den Standort gesehen. Der westliche Bereich, der an die vorhandenen gewerblichen Strukturen der Werftstraße und Carl-Hopp-Straße angrenzt, ist als Standort für großflächigen Einzelhandel zu entwickeln. Auf den Flächen östlich der Planstraße bis einschließlich des Platzes des 17. Juni sind funktional und baulich attraktive Strukturen zu entwickeln, die der herausgehobenen Lage des Standorts städtebaulich gerecht werden. Zur Sicherung dieser städtebaulichen Qualität im zukünftigen östlichen Teil des Werftdreiecks sollte daher entschieden werden, einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen.

Der grundsätzliche Planungsansatz wurde durch den Gestaltungsbeirat in der Sitzung am 07.06.2013 diskutiert.

Als städtebauliche Ziele für den westlichen Bereich werden insbesondere gesehen:

- Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel,
- Anordnung der Baukörper entlang der Straßen, um städtebauliche Räume und Kanten zu schaffen,
- Mindesthöhen baulicher Anlagen, die sich in das Umfeld einfügen,
- Baukörpergestaltung, einschließlich begrenzter Werbung, in standortverträglicher Form,
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer dem Standort angemessenen Form,
- Erkennbarmachen des ehemaligen Niederungsverlaufs im Bereich der Max-Eyth-Straße mit grüngestalterischen Mitteln und Nutzung als Querungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit durch das Gebiet.

Als städtebauliche Ziele für das Werftdreieck (östlicher Bereich) werden insbesondere gesehen:

- entlang der Lübecker Straße ist eine straßenbegleitende bauliche Kante auszubilden, als klare Definition des Straßenraums,
- die Bebauung muss mindestens 3 bis 4 Geschosse bzw. eine entsprechende Höhe von mind. 10 m aufweisen – die genaue Ausbildung ist in einem Wettbewerb zu klären,
- im Bereich des bestehenden Autohauses Goldbach ist im Verfahren über eine bauliche Dominante zu entscheiden, wobei die räumliche Beziehung zur vorgelagerten, zukünftig autofreien Fläche des Platzes des 17. Juni neu zu definieren ist,
- die Zulässigkeit einer anteiligen Wohnnutzung ist im Verfahren zu prüfen,
- großflächiger Einzelhandel wird in diesem Bereich, auf Grund der damit verbundenen Gebäudetypik ausgeschlossen,
- kleinteiliger Einzelhandel als Unterlagerung, in Verbindung mit dem Neptun-Einkaufs-Center, ist möglich,
- große ebenerdige Stellplatzanlagen sind auszuschließen; Stellplätze sollten in Parkgeschossen unterlagert bzw. in die Bebauung integriert werden,
- die Schaffung städtebaulicher Räume bzw. Plätze ist in Verbindung mit bestehenden Gebäuden (EWS, Straßenbahnhaltestelle, Platz 17. Juni) zu prüfen; hierbei ist eine angemessene Begrünung zu beachten,
- für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der EWS ist ein angemessenes Umfeld zu sichern,
- aus gestalterischen Gründen ist ein Mindestanteil an Fassadenöffnungen und eine bauliche Fassadengliederung festzusetzen,
- Werbeanlagen und -flächen sind in der Anzahl und Größe auf ein vertretbares Maß zu beschränken,
- Regelungen für eine Trennung des vorhandenen Mischwassersammlers unterhalb der Max-Eyth-Straße in eine oberirdische Regenwasserableitung.

Im Planverfahren sind alle grünordnerischen und artenschutzrechtlichen Belange, einschließlich der Regelungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft, zu beachten. Es ist mit einem Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des B-Planes zu rechnen.

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Abwassernetzes im Verlauf der Max-Eyth-Straße wird auch die Anlage einer Grün- und Wegeverbindung zwischen Holbeinplatz und Werftstraße zu beachten sein.

Der B-Plan wird sich auch mit dem Umgang und der anzustrebenden funktionalen sowie baulichen Einbindung der „Heinkelmauer“, als Denkmal der Industriegeschichte der Stadt, auseinandersetzen.

Zur Umsetzung der aufgeführten Planungsabsichten wurden, auf der Grundlage des vorgeschlagenen Konzeptes der Neuordnung des Werftdreiecks, bereits Gespräche mit dem Eigentümer der ehemaligen TLG-Flächen geführt, die eine sinnvolle räumliche Aufteilung der Grundstücke zum Ziel haben. Neben der Planungshoheit, die bei der Hansestadt Rostock liegt, würde die vorgesehene Übernahme der Flächen östlich der Planstraße die Stadt in die Lage versetzen, die angestrebte städtebauliche Qualität des Standortes als Eigentümerin frei zu steuern.

Zu den Inhalten und Regelungen des Grundstücksgeschäfts wurden durch das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt gesonderte Vorlagen eingebracht.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 13,3 ha.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Planungskosten und Kosten für erforderliche Gutachten werden von der Hansestadt Rostock übernommen. Deren Gesamtsumme sowie Kosten für die spätere Umsetzung der Planung sind wegen des frühzeitigen Verfahrensstandes noch nicht kalkulierbar

Roland Methling

- Anlage/n:** - **NEU:** Schalltechnische Machbarkeitsstudie zum Bebauungsplan Nr. 10.MK.63 „Werftdreieck“ der Hansestadt Rostock;  
 LAiRM Consult GmbH, 27. November 2013
- **NEU:** Verkehrsuntersuchung zur Verkehrserschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Carl-Hopp-Straße/Fischereihafen; BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH
  - Lageplan

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: CDU-Fraktion  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 15.01.2014	
<b>Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)</b> <b>Aufstellungsbeschluss über die Neuaufstellung des</b> <b>Bebauungsplanes</b> <b>Nr. 10.MK.63 "Werftdreieck"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
23.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

In der Fassung des 1. Nachtrages 2013/BV/4769-01-NB der Beschlussvorlage 2013/BV/4769 wird folgender Passus mit aufgenommen:

„Die Vorgaben des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Rostock werden im Rahmen des B-Plan-Verfahrens mit berücksichtigt“.

**Sachverhalt:**

erfolgt mündlich

gez. Frank Giesen  
Fraktionsvorsitzender

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion der SPD  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 23.01.2014						
<b>Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)</b>  <b>Aufstellungsbeschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes</b>  <b>Nr. 10.MK.63 "Werftdreieck"</b>							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:**

Im Areal des Aufstellungsbeschlusses wird Wohnungsbau vorgesehen. Der aufzustellende B-Plan ist unter dieser Prämisse zu gestalten. Übersichtlich ist eine Bebauung mit etwa 600 WE möglich und für Rostock in dieser Lage notwendig. Der Schallschutz ist für die Wohnungen entsprechend anzupassen. Zur Lübecker Strasse hin kann ein Lärmschutzriegel mit Bürogebäuden u.ä. vorgesehen werden.

Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktionsvorsitzender

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales Amt für Schule und Sport Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Büro für Gleichstellungsfragen Gesundheitsamt Hauptamt Stadtamt</p>	<p>Datum: 23.09.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p><b>Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 30%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit			
Datum	Gremium	Zuständigkeit					

05.11.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
05.11.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
05.11.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
05.11.2013	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
05.11.2013	Personalausschuss	Vorberatung
07.11.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
07.11.2013	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
12.11.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
12.11.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
12.11.2013	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
12.11.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
13.11.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
13.11.2013	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
13.11.2013	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
13.11.2013	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
14.11.2013	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
19.11.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
19.11.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
20.11.2013	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung
20.11.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
20.11.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
21.11.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
26.11.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
26.11.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung
28.11.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2011/BV/2285 der Bürgerschaft vom 29.06.2011

**Sachverhalt:**

Die Grundlage für das vorliegende Integrationskonzept bildet der Bürgerschaftsbeschluss vom 29. Juni 2011 (Nr. 2011/BV/2285). Damit wurde in der Hansestadt Rostock die Initiative ergriffen, Handlungsbedarfe für die Integrationspolitik der Stadt zu entwickeln, an denen zukünftig weiter gearbeitet werden wird. Darüber hinaus soll das Konzept die Grundlage für ein strategisches Integrationsmanagement darstellen und Visionen, Leitlinien, Ziele, Maßnahmen und Indikatoren zur späteren Überprüfung des Erreichten vorgeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 03 Büro des Oberbürgermeisters

Produkt: 111 08

Bezeichnung: Migranten- und  
Behindertenbeauftragte

Druckkosten und Kosten für die Vervielfältigung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2014</b>	562 900 10 Dienstleistungen durch Dritte		2.500		
<b>2014</b>	76 29 0010 Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte				2.500,-

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

-

Roland Methling

**Anlage/n:**

Entwurf Integrationskonzept, Stand: 10.10.2013



<p><b>Nachtrag Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales</p>	<p>Datum: 11.12.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																					
<p><b>Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock</b></p>																						
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.12.2013</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>18.12.2013</td> <td>Ortsbeirat Stadtmitte (14)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>07.01.2014</td> <td>Ortsbeirat Schmarl (7)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>07.01.2014</td> <td>Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>21.01.2014</td> <td>Ortsbeirat Groß Klein (4)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	17.12.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		18.12.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	07.01.2014	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung	07.01.2014	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung	21.01.2014	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																				
17.12.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung																					
18.12.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung																				
07.01.2014	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung																				
07.01.2014	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung																				
21.01.2014	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung																				
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung																				

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt das Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock mit folgenden Änderungen:

Unter Handlungsfeld 5.6.3 ‚Verantwortung für Flüchtlinge‘ werden folgende Ergänzungen vorgenommen:

Unter ‚Strategien und Maßnahmen‘ als 6. Anstrich:

Einführung einer Krankenkassenkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber die gegenüber der Hansestadt Rostock Leistungsanspruch entsprechend der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen haben.

Unter ‚Ressourcen‘ als 2. Anstrich:

Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Einführung der Krankenkassenkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2011/BV/2285 der Bürgerschaft vom 29.06.2011

**Sachverhalt:**

Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die gegenüber der Hansestadt Rostock Anspruch auf Leistungen entsprechend der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen haben, soll eine Krankenkassenkarte zur Verfügung gestellt werden. Damit wird gewährleistet, dass im Krankheitsfall schnell und unbürokratisch medizinische Hilfe geleistet werden kann.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 den Nachtrag befürwortet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

keiner

Roland Methling

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Amt für Jugend und Soziales  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 10.12.2013						
<b>Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) -          Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock</b>							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 887 379 920">Datum</th> <th data-bbox="379 887 962 920">Gremium</th> <th data-bbox="962 887 1417 920">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 936 379 969">29.01.2014</td> <td data-bbox="379 936 962 969">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="962 936 1417 969">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Unter dem Handlungsfeld 5.6.3 Verantwortung für Flüchtlinge (Seite 31) werden folgende Ergänzungen vorgenommen:

**1. Absatz, 3. Satz:**

„... **sowie als Ausländer ohne gültigen Aufenthaltstitel. ...**“

Der Satz lautet dann:

Sie genießen den Status eines anerkannten Asylberechtigten oder Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. sie leben hier als Asylbewerber oder Ausländer mit einem humanitären oder geduldeten Aufenthaltsrecht **sowie als Ausländer ohne gültigen Aufenthaltstitel.**

Unter „Strategien/Maßnahmen“ (Seite 32) wird als 7. Anstrich ergänzt:

- **Ausländer ohne gültigen Aufenthaltstitel erhalten in der Hansestadt Rostock eine angemessene Versorgung**

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Bernhard Fritze  
Ausschussvorsitzender

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 24.01.2014						
<b>Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock</b>							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 958 379 992">Datum</th> <th data-bbox="379 958 959 992">Gremium</th> <th data-bbox="959 958 1417 992">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1010 379 1043">29.01.2014</td> <td data-bbox="379 1010 959 1043">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="959 1010 1417 1043">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

In Punkt 5.8.2. (Integration vor Ort – S. 37) wird unter dem zweiten Absatz eingefügt:

Sozio-kulturelle Strukturen in den einzelnen Stadtteilen sind auch zukünftig eine wichtige Voraussetzung bei der Umsetzung dieses Konzeptes. Da, wo die Finanzierung solcher Strukturen durch Dritte entfallen, ist kommunales und ehrenamtliches Engagement zu erhöhen. In diesem Sinne sind u. a. durch den Wegfall der Quartiermanager, als Alternative Organisationsformen bzw. –strukturen zu schaffen, die dementsprechend für die Umsetzung des Integrationskonzeptes in den Stadtteilen tätig werden.

gez. Andreas Engelmann  
Ausschussvorsitzender

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst xx Gruppe alle Fraktionen	Datum: 27.01.2014	
<b>Vorsitzende der Fraktionen Die Linke., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09</b> <b>Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Das Integrationskonzept wird wie folgt geändert:

1. Unter dem Handlungsfeld 5.6.3 Verantwortung für Flüchtlinge (Seite 31) werden folgende Ergänzungen vorgenommen:

Im 1. Absatz, 3. Satz wird eingefügt:

„... **sowie als ausländische Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel. ...**“

Unter „Strategien/Maßnahmen“ (Seite 32) wird als 7. Anstrich ergänzt:

**- ausländische Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel erhalten in der Hansestadt Rostock eine angemessene Versorgung**

2. In Punkt 6, Seite 39, Abb. 1 wird unter „Externe Akteure“, 7. Unterstrich:
  - Vereine, Initiativen und Einrichtungen wird **„im Stadtteil“** angefügt.
3. Im Punkt 5.2.2 Übergang Schule/Beruf, Seite 19 unter „Ressourcen“, wird folgender Unterstrich eingefügt:
  - „ – **Gewerkschaften**“
4. Im Punkt 5.3 Sprachförderung, Seite 21, letzter Absatz, 2. Satz wird „niederschwellige Frauenkurse“ ersetzt durch **„niederschwellige Kurse zur Integration ausländischer Frauen (BAMF-Konzept)“**
5. In Punkt 6.2.1 Früherziehung/Schule, Seite 17 unter „Verantwortlich“ vorletzter Unterstrich wird nach „Kindertageseinrichtungen“ **„und Horte“** eingefügt.

6. In Punkt 6.2.2 Übergang Schule-Beruf, Seite 20 unter „Verantwortlich“, letzter Unterstrich wird „Regional- und Ganztagschulen“ durch **“Regional- und Gesamtschulen“** ersetzt.
7. Im Punkt 5.2.1 Früherziehung/Schule, S. 15, zwischen dem 2. und 3. Absatz wird folgender Absatz eingefügt:  
**„Eine weitere Unterstützung zur Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten bietet der konzeptionelle Vernetzungsgedanke der „lokalen Bildungslandschaften“. In diesem Netzwerk arbeiten verschiedene Träger und Institutionen, einen erweiterten Bildungsbegriff zu Grunde legend, an der effizienten Gestaltung von Angeboten aus den Bereichen Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Bildung, zusammen.“**
8. Im Punkt 5.2.1 Früherziehung/Schule, Seite 17 unter „Ressourcen“ werden folgende Unterstriche eingefügt:
  - **Netzwerk frühe Hilfe,**
  - **Einrichtungen und Vereine der Jugendhilfe**
  - **Büro Lokale Bildungslandschaft**
9. Im Punkt 5.2.2 Übergang Schule-Beruf, Seite 20 unter „Verantwortlich“ wird folgender Unterstrich eingefügt:
  - **Amt für Jugend und Soziales**
10. In Punkt 5.6.1 Gesellschaftliche Partizipation, Seite 28, unter „Ressourcen“ wird folgender Unterstrich eingefügt:
  - **Vereine und Einrichtungen der Jugendhilfe**
11. Im Punkt 5.8.1 Vernetzung Stadtteil-Gesamtstadt, Seite 36 unter „Ressourcen“ werden folgende Unterstriche eingefügt:
  - **Vereine und Einrichtungen der Jugendhilfe**
  - **Sozialraumteams und Lenkungsgruppen**
12. In Punkt 5.8.2 Integration vor Ort, Seite 37, erster Absatz, Satz 2 wird „2003“ durch **„2005“** ersetzt.
13. In Punkt 5.8.2 Integration vor Ort, Seite 38 unter „Ressourcen“, werden folgende Unterstriche eingefügt:
  - **Sozialraumteams und Lenkungsgruppen**
  - **Stadtteil- und Begegnungszentren**
  - **Weitere Vereine und Einrichtungen der Jugendhilfe**
14. In Punkt 5.1.2 Sprachmittlerpool, Seite 13 unter Ressourcen wird am Ende des Unterstrichs der Zusatz ... **u.a.** eingefügt.
15. In Punkt 5.4 Qualifizierung/Arbeit, Seite 24, unter „Ressourcen“, wird folgender Unterstrich eingefügt:
  - **Berufliche Anerkennung Mittleres Mecklenburg-Nordvorpommern (migra e.V.)**
16. Der Punkt 5.6.1. Gesellschaftliche Partizipation (Seite 27) wird ergänzt:

Nach dem letzten Absatz wird ein neuer Absatz angefügt:

**„Die Hansestadt Rostock tritt aktiv gegen Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus ein. Aus diesem Grunde wird sie der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus beitreten.“**

Folgendes neues Teilziel wird eingefügt:

**„Rostock tritt aktiv gegen Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus ein.“**

In **Strategien und Maßnahmen** wird an erster Stelle eingefügt:

**„Rostock wird zeitnah der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus beitreten und den damit verbundenen 10-Punkte Aktionsplan annehmen.“**

In **Ressourcen** wird an erster Stelle eingefügt:

„Mitgliedsbeitrag für Mitgliedschaft in der Europäischen Städtekoalition.“

In der Rubrik **Verantwortlich** wird zusätzlich „Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock“ eingefügt

In der Spalte **Indikatoren** wird an erster Stelle eingefügt: „Mitgliedschaft in der Europäischen Städte-Koalition und Realisierung des 10-Punkte –Aktionsplans.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

gez. Dr. Sybille Bachmann  
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

gez. Eva-Maria Kröger  
Fraktion Die Linke.

gez. Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: FDP-Fraktion  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 29.01.2014	
<b>Jan Hendrik Hammer (für die FDP-Fraktion)</b> <b>Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Im Punkt 5.3 des Entwurfs zum Integrationskonzept bzw. 3.3 der Kurzfassung desselben wird das Leitziel im Handlungsfeld Sprachförderung geändert. Das Leitziel lautet neu:

Die Migranten erwerben in einer Eingliederungszeit das Sprachdiplom der deutschen Sprache bzw. einen vergleichbaren qualitativen Sprachabschluss. Dafür hat die Hansestadt Rostock ein differenziertes qualitatives und quantitatives Angebot an Sprachkursen und -abschlüssen abzusichern.

**Begründung:**

Leitziel sollte eine den Integrationsprozess unterstützende entsprechende Fähigkeit der Menschen, hier der Migranten sein. Dabei sind Alters- und andere Voraussetzungen zu berücksichtigen und eine entsprechende Qualität der Sprachausbildung zu sichern, um einen erfolgreichen Integrationsprozess zu ermöglichen.

Die Sprachangebote der Hansestadt Rostock können im Konzept lediglich eine Folge davon sein.

gez. Jan Hendrik Hammer  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender



<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Brandschutz- und Rettungsamt Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt Ortsamt Mitte Ortsamt Ost Tief- und Hafengebäudeamt</p>	<p>Datum: 10.10.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																					
<p><b>Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13.GE.93 Gewerbegebiet "Osthafen"</b></p>																						
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>07.01.2014</td> <td>Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>14.01.2014</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>14.01.2014</td> <td>Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>15.01.2014</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.01.2014</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	07.01.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	14.01.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	14.01.2014	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	15.01.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	16.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																				
07.01.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung																				
14.01.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																				
14.01.2014	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung																				
15.01.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																				
16.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																				
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung																				

**Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan 13.GE.93 „Osthafen“ soll gemäß § 2 (1) BauGB in Teilflächen geändert werden. Der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.GE.93 „Osthafen“ begrenzt

im Norden und Osten:	durch den Dierkower Damm
im Süden:	durch die L22 (Rövershäger Chaussee)
im Westen:	durch den Uferbereich der Unterwarnow und Fläche der alten Deponie Dierkow

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) (Anlage 1) und der Entwurf der Begründung dazu (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V  
§ 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan Nr. 13.GE.93 für das Gewerbegebiet "Osthafen" ist seit dem 30.11.2000 rechtskräftig.

Die planerische Zielsetzung lautet: Entwicklung eines hochwertigen Gewerbegebietes und eines erlebbaren Grünraumes entlang der Warnow und Verbindung zu den Zingelwiesen.

Die Aufwertung des Gebietes soll eine notwendige Wechselwirkung zwischen der Ansiedlung attraktiven, in Bezug auf die städtebaulichen Rahmenbedingungen anspruchsvollen Gewerbes einerseits und einem guten Erscheinungsbild (Image) des Gebietes andererseits in Gang setzen.

Neben diesen grundsätzlich beizubehaltenden Zielen der Ursprungsplanung hat sich ein spezieller Bedarf eingestellt, die Feuerwache Ost der Hansestadt Rostock neu zu errichten um den Anforderungen des Brand- und Rettungsschutzes mit entsprechenden zeitgemäßen Möglichkeiten gerecht zu werden.

Der vorgesehene Standort weist hierfür eine besondere Eignung für diesen Zweck auf. Der Grundzug der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung der Möglichkeiten zur Errichtung der Feuer- und Rettungswache Ost als wichtigen Bestandteil der städtischen Infrastruktur.

Der Bereich der 1. Änderung befindet sich innerhalb des nördlichen Randbereichs des Bebauungsplans Nr. 13.GE.93 in der Nähe des Kreuzungsbereichs des Dierkower Damms und der Hinrichsdorfer Straße. Es werden bisherige festgesetzte Straßenverkehrsflächen, private Grünflächen, ein bisheriges Sondergebiet –Freizeit- und eine gewerbliche Baufläche von der 1. Änderung berührt. Diese Flächen werden neu geordnet und eine Fläche für Gemeinbedarf, Nutzungszweck Feuerwache festgesetzt. Das Sondergebiet „Freizeit“ entfällt. Mit der Errichtung der Feuerwache soll ein qualitativ hochwertiger städtebaulicher Auftakt für das Gewerbegebiet entstehen.

Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist hierfür nicht erforderlich.

Die Öffentlichkeit wurde bereits im Rahmen einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die gesamte Änderungsfläche befindet sich im Eigentum der Hansestadt Rostock. Die Gesamtfläche des Änderungsbereichs beträgt ca. 24,4 ha.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 61

Produkt: 51102

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: städtebauliche Planung

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2013</b>	56255020/Planungsst .zur Ausweisung von Gewerbeflächen		5.849,27 €		
	76255020/Planungsst zur Ausweisung von. Gewerbeflächen				5.849,27 €

Roland Methling

**Anlage/n:** Entwurf Planzeichnung(TeilA) und Text(TeilB),  
Entwurf Begründung

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Zentrale Steuerung</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 06.11.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in: S 2</p> <p>bet. Senator/-in:</p>												
<p><b>Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Klinikum Südstadt Rostock</b></p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>05.12.2013</td> <td>Klinikausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>14.01.2014</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.12.2013	Klinikausschuss	Vorberatung	14.01.2014	Finanzausschuss	Vorberatung	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
05.12.2013	Klinikausschuss	Vorberatung											
14.01.2014	Finanzausschuss	Vorberatung											
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung											

**Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des Stellenplans 2014 wird beschlossen (Anlage).

**Beschlussvorschriften:**

§ 22 (3) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**bereits gefasste Beschlüsse:**

-

**Sachverhalt:**

Zur Umsetzung geplanter Investitionen soll eine vorzeitige Kreditgenehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beantragt werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Wirtschaftsplan des Klinikums vor Beschlussfassung des Gesamthaushaltes 2014 der Hansestadt Rostock durch die Bürgerschaft beschlossen wird.

Für das Jahr 2014 ist die Umsetzung des Bauvorhabens „Errichtung eines Parkhauses“ auf dem Gelände des Klinikum Südstadt Rostock geplant. Die Parksituation für Besucher, Patienten und Mitarbeiter des Klinikums ist angespannt und die Schaffung zusätzlicher Parkplätze durch die Errichtung eines Parkhauses macht sich insbesondere auch im Zusammenhang mit den geplanten steigenden Fallzahlen nach Fertigstellung der Erweiterungsbauten IMC/ITS und OP-Erweiterung in 2014 zeitnah erforderlich. Die Parkplatanzahl kann durch das Vorhaben von 415 auf 690 erhöht werden. Die Umsetzung des Bauvorhabens ist nunmehr für einen Bauzeitraum von ca. 7 Monaten – von April bis Oktober 2014 – geplant. Die Investitionskosten betragen TEUR 4.000 und werden kreditfinanziert. Tilgung des Kredits, Zinszahlungen sowie laufende Kosten der Parkraumbewirtschaftung werden in den Folgejahren aus den Einnahmen aus Parkgebühren realisierbar sein. Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes sowie der Investitionskredite sind notwendig, um das Investitionsvorhaben zeitnah umsetzen zu können.

Dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan ist zu entnehmen, dass neben dem Parkhaus die Baumaßnahmen „OP-Erweiterung als Modulbau einschließlich Umbau der Wechselzone“ und „Aufstockung des Bauteils ‚B Neubau‘ zur Errichtung einer ITS- und IMC-Einheit“

fortgeführt und fertiggestellt werden sollen. Außerdem wird derzeit mit der Landesregierung über die Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums verhandelt. Die Finanzierung soll über Einzelfördermittel des Landes sichergestellt werden. Durch o.g. Baumaßnahmen wird die Kapazität des Krankenhauses gesteigert.

In vorliegendem Wirtschaftsplan wird für 2014 mit einem Jahresgewinn von 2,2 Mio. Euro geplant. Davon wird eine Million an den Haushalt der Hansestadt abgeführt. Hier kommt es zu Abweichungen gegenüber dem am 19.06.2013 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept. Die Leitung des Eigenbetriebs hat belastbare Aussagen über wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen, die sich durch die Maßnahme 2013/2.05 des Haushaltssicherungskonzeptes ergeben können, getroffen:

Unter Wahrung des Versorgungsauftrages des Krankenhauses werden mögliche Einsparpotentiale im Eigenbetrieb laufend untersucht und sind im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Die Erfolgsplanung wird insbesondere durch die Vergütungsregelungen nach Krankenhausentgeltgesetz und dem Landesbasisfallwert beeinflusst. Wichtige Einflussfaktoren sind daneben auch steigende Abschreibungen und Zinsaufwendungen für kreditfinanzierte Investitionen, die nicht gefördert wurden.

Finanziell ist der Eigenbetrieb mittelfristig mit einem negativen Finanzmittelbestand konfrontiert. Kassenkredite werden zur Deckung laufender Kosten und zur Finanzierung von Ausschüttungen benötigt. Finanzielle Reserven sind nicht vorhanden. Aus diesen Gründen können die im Haushaltssicherungskonzept geplanten Ausschüttungen nicht eingehalten werden.

Derzeit wird das Haushaltssicherungskonzept für den Konsolidierungszeitraum 2014-2023 fortgeschrieben. Es wird der Bürgerschaft mit dem Haushaltsplan 2014 im März 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 12 für Ergebnishaushalt/ 45 für Finanzhaushalt

Produkt: 62303/25101

Bezeichnung: Eigenbetrieb Krankenhaus/  
Kulturhistorisches Museum

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2014</b>	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	2.200.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			1.000.000	
<b>2015</b>	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	2.500.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			1.500.000	
<b>2016</b>	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	2.500.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			2.000.000	
<b>2017</b>	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	2.500.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			2.000.000	

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt sind die Gewinnabführungen aus dem Jahresergebnisses des Vorjahres und werden aufgrund der gemeinnützigen Verwendung im Produkt Kulturhistorisches Museum eingeplant.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß.-Nr.	Maßnahme	2014	2015	2016	2017
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2013/2.05 (Ergebnishaushalt)		-1.300	-1.500	-1.500	-1.500
2013/2.05 (Finanzhaushalt)	Abführung des Eigenbetriebs (TH 12)	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Roland Methling

**Anlagen:**

- Auszug aus dem HASIKO, beschlossen am 19.06.2013
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 03.12.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p><b>Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.W.144 "Riekdahl" (nördlich der Straße Riekdahl)</b></p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>07.01.2014</td> <td>Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>14.01.2014</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>15.01.2014</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.01.2014</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	07.01.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	14.01.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	15.01.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	16.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
07.01.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung																	
14.01.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
15.01.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																	
16.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung																	

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.W.144 „Riekdahl“ hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102), beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.W.144 für das Gebiet „Riekdahl“ (nördlich der Straße Riekdahl), begrenzt im Südwesten durch die Straße Riekdahl, im Nordwesten durch die „Harmstorfer Weg“ genannte Straße, im Nordosten durch den Übergang zur freien Landschaft, Fläche für die Landwirtschaft, im Südosten durch die Grundstücke Riekdahl 6 und Riekdahl 6a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) (Anlage 2) als Satzung.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V  
§ 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/BV/3981

### **Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan Nr. 12.W.144 wurde 2004 aufgestellt, um Bauplanungsrecht für ein Alters- und Pflegeheim mit seinerzeit ca. 150 zusätzlichen Wohneinheiten in der Ortslage zu erlangen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung im alten Ortsteil von Riekdahl zu sichern. Er ist seit dem 26.10.2005 rechtskräftig.

Für ein Alters- und Pflegeheim besteht an diesem Standort kein Bedarf und der bei 150 zusätzlichen Wohneinheiten zu erwartende Verkehr war von den Anwohnern regelmäßig kritisch gesehen worden.

Bedarf besteht für Einfamilien-Wohnhäuser in dem vorhandenen bewegten Gelände. Der Vorentwurf der 1. Änderung sieht deshalb statt des erwähnten Altenpflegeheims ca. 60 Wohneinheiten überwiegend in Einzelhäusern vor.

Ursprünglich waren als private Grünflächen überwiegend Parkanlagen vorgesehen. Mit der 1. Änderung soll die Gartennutzung ermöglicht werden. Zu den Änderungen gehört auch der unbebaubare Streifen am Harmstorfer Weg. Er war zur Nutzung durch das geplante Alters- und Pflegeheim auch als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Park“ festgesetzt. Mit der 1. Änderung soll die Grünfläche Nr. 1 Maßnahmefläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden.

Die flächenbezogenen Änderungen sollen sich mit ca. 3,5 ha auf rund 60 % der Geltungsbereichsfläche des Bebauungsplanes beziehen. Die 40 % (2,4 ha) der Geltungsbereichsfläche ohne Änderungsbedarf sind bestehende Grundstücke mit Bebauung. Sie liegen direkt an der Straße „Riekdahl“. Die Baugebiete (Bestand und Planung) sind weiterhin als Allgemeine Wohngebiete (WA) festgesetzt. Geändert werden das Straßenerschließungsnetz und die Anzahl der Vollgeschosse (II statt III) für Einzelhäuser.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB war auf einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung am 06.12.2011 durchgeführt worden.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange waren auf der Basis des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 06.01.2012 von der Planungsabsicht unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Im Ergebnis der formlosen Abwägung der hierbei eingegangenen Anregungen und Bedenken erfolgten zum Entwurf Konkretisierungen der städtebaulichen Form des Planungsgebietes.

Zur planungsrechtlichen Absicherung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist ein Grünordnungsplan (GOP) erarbeitet worden, in dem alle erforderlichen Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen ermittelt worden sind. Hierbei wurden Felduntersuchungen für Vögel, Fledermäuse Amphibien und Reptilien erstellt.

In der Zeit vom 14.01. – 15.02. 2013 fand die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf gemäß §§ 3 und 4 BauGB statt. 40 betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange waren mit Schreiben vom 15.01.2013 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert worden. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen (~ 50% davon mit Anregungen) aus der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen mit Grünordnungsplan überarbeitet worden. U. a. hatte es Einwendungen eines Bürgers zur Erschließungsstraße gegeben, weshalb die Höhenlage der Straße bei der Erschließungsplanung reduziert wurde. Die Festsetzungen zum Lärmschutz wurden den neuen Berechnungsgrundlagen angepasst.



Außerdem hatten sich zwischenzeitlich neue Erkenntnisse zu Starkregenereignissen, zur Wohnungsanzahlbegrenzung, zum Anschluss anderer Flächen an Verkehrsflächen und zu Örtlichen Bauvorschriften ergeben. Aufgrund eines Antrags des Erschließungsträgers wurde das Baugebiet 3. erweitert. Einzelheiten sind dem anliegenden Abwägungsergebnis und der Begründung zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Planungs-, Erschließungs- und Grünausgleichskosten trägt der Investor

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

kein

Roland Methling

**Anlage/n:**

1. Abwägungsergebnis
2. Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)
3. Begründung

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 09.12.2013</p> <p>fed. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p><b>Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock in der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.01.2014</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.01.2014	Finanzausschuss	Vorberatung	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
14.01.2014	Finanzausschuss	Vorberatung								
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung								

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Fördernde Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock in der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

§ 22 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 12 KV M-V

§ 4 Abs. 3 der Satzung der DGzRS

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

**Sachverhalt:**

Mitte des 19. Jahrhunderts war die Hansestadt Rostock mit einer Flotte von 233 Segelschiffen an die Spitze der Ostseehäfen gerückt und hatte damit Stralsund, Danzig und Lübeck überrundet. Der starke Schiffsverkehr zur Warnow machte somit besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Seeunfälle notwendig, vor allem Rettungsmöglichkeiten. Das zeigte sich erstmals 1863 besonders drastisch, als die Rostocker Brigg „Louise“ ostwärts der Warnowmündung samt Besatzung verloren ging und die Warnemünder Bevölkerung das Drama machtlos mit ansehen musste. Diese Tragödie bewog die Stadt Rostock zur Anschaffung zweier Ruderrettungsboote auf eigene Kosten, die der Lotsenbrüderschaft anvertraut wurden.

Die DGzRS wurde 1865 gegründet und ist heute eine der modernsten Seenotrettungsdienste der Welt, die sich ausschließlich durch Spenden finanziert. Zwei Jahre nach der Gründung nahm die DGzRS ihre Arbeit 1867 an der Küste Mecklenburgs auf und ihre erste Rettungsstation wurde Warnemünde. Sie übernahm zunächst die beiden Rostocker Rettungsboote, die dem Lotsendienst der Hansestadt Rostock und damit dem Lotsenkommandeur Stephan Jantzen unterstellt waren und beschaffte ein weiteres leistungsfähigeres Rettungsboot.

Wohl kaum ein Name ist mit dem Seebad Warnemünde und der Seenotrettung so eng verbunden wie der von Stephan Jantzen. Der Mut und die Tapferkeit für das Leben in Not Geratener brachten dem 1827 geborenen Warnemünder Lotsenkapitän, der als Seenotretter fast 100 Menschen das Leben rettete, schon zu Lebzeiten Ruhm und Ehre. Sein heldenhaftes Engagement und das uneigennütziges Verantwortungsbewusstsein machen ihn auch heute noch, 100 Jahre nach seinem Tod, zu einem großen Vorbild. Anlässlich seines 100. Todestages am 19. Juli 2013 fanden dieses Jahr die „Stephan Jantzen Tage“ statt um seine herausragende Persönlichkeit mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung in besonderer Weise zu ehren.

Die Seenotretter sind an der deutschen Nord- und Ostseeküste jeden Tag 24 Stunden mit einer Flotte von 60 Seenotkreuzern und Seenotrettungsbooten einsatzbereit. Ein leistungsstarker Rettungsdienst setzt qualifiziertes Personal und modernste Technik voraus und kostet viel Geld. Im Gegensatz zu anderen Hilfsorganisationen ergeben sich die Kosten jedoch nicht situationsbedingt sondern zwangsläufig und kontinuierlich. Die DGzRS muss stets für den extremen Notfall gerüstet sein, so dass die Rettung aus Seenot das ganze Jahr und bei jedem Wetter erfolgen kann.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2013 ist die Rettungsflotte der DGzRS 1.937 Mal im Einsatz gewesen. Dabei haben die DGzRS Besatzungen 701 Menschen aus Seenot gerettet oder aus Gefahr befreit. In vielen Fällen griffen die Seenotretter frühzeitig ein und begrenzten so die Schäden bereits im Vorfeld. Zudem sind sie 2.583 Mal in ihren Revieren zwischen Borkum im Westen und Ueckermünde im Osten auf Kontrollfahrt gegangen. Seit ihrer Gründung am 29.05.1865 hat die DGzRS bis Ende Oktober 2013 insgesamt 80.899 Menschen aus Seenot gerettet oder aus Gefahrensituationen auf See befreit. In Mecklenburg-Vorpommern waren die DGzRS-Rettungseinheiten zu 476 Einsatzfahrten unterwegs. Ihre Besatzungen retteten 20 Menschen aus Seenot und befreiten weitere 263 aus Gefahrensituationen. In Rostock-Warnemünde fahren die Besatzungsmitglieder in der Regel 70 – 80 Mal im Jahr zu einem Einsatz raus, speziell die Zeit zur Hanse Sail war in diesem Jahr mit 12 Einsätzen an vier Tagen sehr arbeitsreich. Zur Würdigung und Erinnerung an Stephan Jantzen taufte die DGzRS 1990 in Warnemünde einen Seenotkreuzer auf den Namen VORMANN JANTZEN.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 03

Produkt: 11101

Bezeichnung: Büro des  
Oberbürgermeisters

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014	56420010 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine		500,00 EUR		
	76420010 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine				500,00 EUR
2014	56131010 Reise- und Fahrkosten		500,00 EUR		
	76131010 Auszahlung für Reise- und Fahrkosten				500,00 EUR

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Die Deckung aus dem vorhandenen Ansatz bzw. dem Deckungskreis für die Neuaufnahme dieser Mitgliedschaft ist vorhanden, so dass kein Mehrbedarf entsteht. Eine Verbindung zum Haushaltssicherungskonzept besteht somit nicht.

Roland Methling

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 10.12.2013
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt	
<b>Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
14.01.2014	Finanzausschuss
15.01.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
29.01.2014	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Vorberatung
	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ einschließlich des Stellenplanes wird beschlossen.

### Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

### Sachverhalt:

Zur Umsetzung geplanter Investitionen insbesondere in der Sanierung der Kindertagesstätten und der Schulen soll eine vorzeitige Kreditgenehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beantragt werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung vor Beschlussfassung des Gesamthaushaltes 2014 der Hansestadt Rostock durch die Bürgerschaft beschlossen wird.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist auf nachfolgende Geschäftsfelder ausgerichtet:

1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
2. Grundstücksbewirtschaftung Hansestadt Rostock

Der überwiegende Teil der Investitionen in dem Geschäftsfeld „Grundstücksbewirtschaftung Fremde Dritte“ fließt derzeit in die Sanierung der Kindertagesstätten. Insgesamt sind für Investitionen in 2014 ca. 19 Mio. EUR geplant.

Nach Umsetzung des Konjunkturprogramms ist der überwiegende Teil der Rostocker Kindertagesstätten energetisch saniert. Seit 2012 schließt sich die Fortführung des in enger Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Soziales aufgestellten und bedarfsorientierten Sanierungsprogramms im Innenbereich der Einrichtungen an. Dabei werden insbesondere bestehende Brandlasten beseitigt und die Haustechnik sowie Elektroanlagen erneuert, zudem ist in den Kindertagesstätten Barrierefreiheit herzustellen. An 19 Einrichtungen gibt es noch einen Sanierungsstau.

Es sind Ersatzneubauten auf städtischen Grundstücken geplant. Für das Wirtschaftsjahr 2014 sind zwei Neubauinvestitionen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung an den Standorten Biestow (Am Weidengrund) und Reutershagen (Eikbomweg 32) eingeordnet.

Darüber hinaus ist in diesem Geschäftsfeld geplant, das Kinderheim in der Schleswiger Straße 6 und das Hortgebäude in der Herderstraße 6 zu sanieren, den Neubau einer Rettungswache im Eikbomweg als Ersatz für die vorhandene zu realisieren sowie ein Hortgebäude zur Bedarfsabsicherung im Ortsteil Brinkmannsdorf neu zu errichten.

(Investitionsbeschreibungen sind dem jeweiligen Investitionsformular im Wirtschaftsplan 2014 beigelegt).

Die Refinanzierung der Investitionskosten ist durch den Abschluss langfristiger Mietverträge abgesichert.

Für das Planjahr 2014 sind in dem Geschäftsfeld „Grundstücksbewirtschaftung Hansestadt Rostock“ Investitionen in Höhe von 42,8 Mio EUR vorgesehen.

Die Zuschüsse der Hansestadt Rostock belaufen sich auf 3,5 Mio. EUR, der Anteil der Fördermittel auf 14,2 Mio EUR.

Im Schul- und Sportstättenbereich sind Investitionsmaßnahmen in Höhe 35,4 Mio. EUR geplant.

Der größte Teil der Investitionen im Bereich Schule/Sport konzentriert sich im Planjahr mit einem Investitionsvolumen von 22,4 Mio. EUR auf fünf Projekte wie die Berufsschule Metalltechnik, An der Jägerbäk, die E-Plus-Schule in der Mathias-Thesen-Straße, die Berufsschule in der Erich-Schlesinger-Straße und die Schwimmhalle in der Kopernikusstraße.

Im Planjahr sollen für Ämter der Hansestadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von 42.800 TEUR vom Eigenbetrieb ausgeführt werden. Die notwendige Kreditermächtigung beträgt 14.686 TEUR.

Umzusetzende Instandhaltungsmaßnahmen betragen in 2014 rund 3,6 Mio. EUR.

Der in 2014 geplante Umsatz von 37.775 TEUR (Vj. 37.258) beinhaltet Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, aus Betriebskostenabrechnungen gegenüber fremden Dritten und der Stadtverwaltung sowie einen Grundstücksverkauf in Warnemünde in Höhe von 818 TEUR im Bereich der Mittelmole.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 3.709 TEUR (Vj.3.687 TEUR) beinhalten planungsseitig die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Der Vorjahreswert beinhaltet zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Versicherungsentschädigungen aus Schadensregulierungen, die planungsseitig nicht berücksichtigt werden können.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand von 6.662 TEUR (Vj. 5.577 TEUR) werden hauptsächlich die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen an den Bewirtschaftungsobjekten gezeigt.

Die Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen betragen 16.778 TEUR (Vj. 15.067 TEUR).

Die absolute Anzahl der Planstellen im Stellenplan 2014 beträgt 69 Mitarbeiter und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um drei Mitarbeiter erhöht.

Das Gesamtvolumen der Kassenkredite wurde mit 3,7 Mio. EUR als genehmigungsfreier Höchstbetrag gezeigt.

Es ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 33.296 TEUR erforderlich.

Das geplante Investitionsvolumen in 2014 beträgt 68.083 TEUR. Die Finanzierung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Investitionskosten	68.083 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2014	33.296 TEUR
Kreditermächtigung Vorjahre	8.931 TEUR
Fördermittel	19.089 TEUR
Eigenmittel	6.767 TEUR

Im Geschäftsjahr 2014 beträgt der geplante Jahresgewinn 28 TEUR, den der Eigenbetrieb zur Absicherung bestehender Investitionsverpflichtungen nutzen möchte, um Fremdkapitalfinanzierungen zu minimieren. Die Liquidität ist jederzeit mit Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Die geplanten Ansätze werden im Hausplanentwurf entsprechend eingearbeitet.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 12  
Produkt: 62301

Bezeichnung: Eigenbetriebe „Kommunale  
Objektbewirtschaftung und –  
entwicklung der Hansestadt

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	28.000			
2015	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	15.000			
2016	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	17.000			
2017	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	28.000			
<b>Finanzielle Auswirkungen auf andere Teilhaushalte der Hansestadt Rostock:</b>					
2014	DK 5401 TH 40 Schulen (Kaltmiete)		11.317.100		
	DK 7401 TH 40 Schulen (Kaltmiete)				11.317.100
	DK 5804 Einheitsmiete (Kaltmiete)		4.598.200		
	DK 7804 Einheitsmiete (Kaltmiete)				4.598.200
2014	21704 78440000 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände				3.460.000

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

### Anlagen:

Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und  
-entwicklung der Hansestadt Rostock“ einschließlich des Stellenplanes

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 18.12.2013
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
<b>Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock" - aktualisierte Fassung</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
14.01.2014	Finanzausschuss
16.01.2014	Kulturausschuss
29.01.2014	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Vorberatung
	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gründung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock wird unter Berücksichtigung des Satzungsentwurfs und des Stiftungsgeschäftes zugestimmt.
2. Es werden zwei Vertreter der Bürgerschaft für das Kuratorium der Stiftung benannt.
3. Die Bürgerschaft bestimmt eine Person für den Vorstand.

### Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 9 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:  
Nr. 2013/BV/5027

### Sachverhalt:

Die Änderungsanträge zur Beschlussvorlage Nr. 2013/BV/5027 wurden soweit möglich umgesetzt. Die Bürgerschaft benennt ein Vorstandsmitglied und wird halbjährlich über die Entwicklung der Stiftungsmittel informiert.

Daneben wurde die Mittelansammlung und -weiterleitung für den Theaterneubau unter § 2 Nr. 2 c) des Satzungsentwurfs explizit aufgenommen. Der Neubau wird „Theater- und Kulturgebäude“ genannt, um ein Museum oder ähnliches mit aufnehmen zu können.

Die OSPA betont nach erneuter Rücksprache Ihre Position als breit gefächerter Kulturförderer und steht für eine ausschließliche Förderung eines Theaterneubaus als Stifter nicht zur Verfügung. Der Kulturförderung wird durch unten stehende Details Rechnung getragen.



### Rahmenbedingungen der Stiftung:

Bei der geplanten Stiftung handelt es sich um eine auf Dauer angelegte, rechtlich selbstständige und gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Mit Hilfe der Stiftung sollen seitens der HRO die Voraussetzungen für den Neubau eines Kultur- und Theatergebäudes deutlich verbessert werden. Durch die Stiftung wird ermöglicht, eine Rücklage für den Theaterbau zu bilden. Daneben sollten jedoch – wie im Satzungsentwurf dargestellt – auch andere kulturelle Vorhaben gefördert werden.

Mit Stiftungsgründung stellen beide Stifter, die Hansestadt Rostock und die OstseeSparkasse Rostock, je 250 TEUR zur Verfügung. 250 TEUR werden dem Grundstockvermögen und 250 TEUR dem Verbrauchsvermögen, zweckgebunden für den Theaterneubau, zugeordnet.

Für das Grundstockvermögen von 250 TEUR ergibt sich nach aktueller Zinsentwicklung ein jährlicher Zinsertrag von ca. 5 TEUR, über dessen Verwendung der Vorstand auf Grundlage der Empfehlung des Kuratoriums entscheidet. Davon sollen mindestens 50 Prozent für die freie Kultur eingesetzt werden. Die verbleibenden Mittel stehen für die Förderung des laufenden Betriebes städtischer Kultureinrichtungen (z. B. Museum, Kunsthalle) zur Verfügung.

Zustiftungen zum Grundstockvermögen sind nur zugelassen, wenn sich der Zustifter der Satzung vollständig unterwirft und keinen Anspruch auf Befugnisse im Kuratorium und im Vorstand erhält. Abweichungen davon bedürfen der einvernehmlichen Zustimmung der Stiftungsgründer Hansestadt Rostock und OstseeSparkasse Rostock.

Das Verbrauchsvermögen, zunächst ebenfalls 250 TEUR und ausschließlich dem Theaterneubau gewidmet, wird separat zugeordnet und verzinst, so dass hier die Zinsen ebenfalls zweckgebunden zugeordnet werden und nicht der Entscheidung durch Kuratorium und Vorstand unterliegen. Die Stiftung kann aber auch Spenden für andere Zwecke gemäß § 2 annehmen und einsetzen.

Es ist geplant, in 2014 eine weitere Zuwendung von 2.000 TEUR in das Verbrauchsvermögen, zweckgebunden für den Theaterneubau, vorzunehmen. In 2015 könnten weitere 5.000 TEUR und in 2016 weitere 10.000 TEUR folgen. Das Land M-V soll analog zur Vorgehensweise mit den Festspielen M-V die Spenden an die Stiftung verdoppeln. Mit der Verdopplung würde das Land zu der bisher allgemein getroffenen Aussage stehen, den Theaterneubau in der Hansestadt Rostock mit 50 % (max. 20 Mio. EUR) fördern zu wollen.

Nach Abschluss des Theaterbaus stehen die Erträge und Spenden der Stiftung ausschließlich für die Förderung von Kultur gemäß § 2 der Satzung zur Verfügung.

Unter den aufgezeigten Prämissen ist es wichtig, dass der vollständige § 2 des Entwurfs Eingang in die Stiftungssatzung findet.

Falls in 5 Jahren kein Theater gebaut werden sollte, behalten die Mittelgeber des Verbrauchsvermögens die alleinige Hoheit über die Mittelverwendung.

Frau Witte (Leiterin Compagnie de Comedie) und Frau Dr. Winnacker (Rektorin der HMT) wurden nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden für eine Mitarbeit im Kuratorium im Sinne der Satzung gewonnen. Frau Witte vertritt mit ihren Kenntnissen und Kompetenzen in besonderer Weise die Interessen der freien Kultur, Frau Dr. Winnacker die der öffentlichen Kulturträger. Beide verfügen über eine hohen Erfahrungsschatz.

Der Beschlussvorlage ist neben dem aktuellen Satzungsentwurf das Stiftungsgeschäft im Entwurf beigefügt. Beim Stiftungsgeschäft handelt es sich um den formalen Akt der Gründung mittels einer Urkunde. Hier ist das Gründungskapital festgelegt sowie Stifter, Vorstand und Kuratorium namentlich benannt und weitere Rahmenbedingungen aufgenommen.

Für die Stiftung werden jährlich eine Jahresrechnung sowie ein Rechenschaftsbericht erstellt, die den Stiftungsgründern zur Verfügung gestellt werden. Die Bürgerschaft wird zudem halbjährlich über die Entwicklung der Stiftungsmittel informiert.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: TH 12 – Beteiligungen und Eigenbetriebe

Produkt: Volkstheater Rostock GmbH      Bezeichnung: 26101.7843000

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2014</b>	26101.7843000		-		250.000

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

### Anlagen:

Stiftungssatzung in der Entwurfsfassung vom 17.12.2013

Entwurf Stiftungsgeschäft

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion der SPD  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 28.01.2014						
<b>Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)</b> <b>Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock"</b>  <b>- aktualisierte Fassung</b>							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1014 379 1043">Datum</th> <th data-bbox="379 1014 962 1043">Gremium</th> <th data-bbox="962 1014 1418 1043">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1066 379 1095">29.01.2014</td> <td data-bbox="379 1066 962 1095">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="962 1066 1418 1095">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:**

Punkt 3 wird ersetzt durch:

Die Bürgerschaft bestimmt **drei** Personen für den Vorstand.

Der Satzungsentwurf wird entsprechend angepasst.

gez.

Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktionsvorsitzender

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 06.01.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
<b>Beschluss zur Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2014/15</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
22.01.2014	Schul- und Sportausschuss
29.01.2014	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag: \***

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die „Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2014/15“ an nachfolgend aufgeführten Schulen:

Schule	Schuljahr 2013/14 als Basisjahr	Aufnahmekapazität ab dem Schuljahr 2014/15
Grundschule „Rudolf Tarnow“, Ratzeburger Str. 9	315	360
Grundschule „Lütt Matten“, Turkuer Str. 59 a	246	260
Grundschule Reutershagen, M.-Thesen-Str.17	133	208
„Werner-Lindemann-Grundschule“, Elisabethstr. 27	271	312
Grundschule am Margaretenplatz, Barnstorfer Weg 21 a	293	475
„Schulcampus Evershagen“ Kooperative Gesamtschule Th.-Morus-Str. 3	813	888
Jenaplanschule „Peter Petersen“ Integrierte Gesamtschule mit Grundschule Lindenstr. 3 a	385	420
Käthe-Kollwitz-Gymnasium, H.-Tessenow-Str. 47	534	620
Schulzentrum „Paul-Friedrich-Scheel-Schule“ Sammelweisstr. 3	280	310

**Beschlussvorschriften:**

- § 22 Abs. 3 KV M-V
- § 45 , § 51 SchulG M-V i. d. Fassung v. 13.12.2012
- Schul-KapVO M-V v. 26.01.2010

bereits gefasste Beschlüsse: 2013/BV/4233

**Sachverhalt:**

Das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Dezember 2012 regelt beginnend ab dem Schuljahresanfang 2010/2011 den Aufnahmeanspruch von Schülerinnen und Schülern in die weiterführenden Schulen nach Wahl der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schüler/Innen. Im Gegenzug dazu fordert das Schulgesetz M-V § 45 Absatz 3 von den Schulträgern die Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die jeweilige Schule.

Im Detail weist der § 45 Abs. 3 aus:

(3) „Der Träger der Schule legt im Einvernehmen mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung Aufnahmekapazitäten für die Schule fest...“

Vorgaben und Kriterien zur Festlegung der Aufnahmekapazitäten für die einzelnen Schulen werden in der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) geregelt i. V. mit § 51 SchulG M-V.

Für die einzelnen kommunal getragenen Schulstandorte der Hansestadt Rostock wurden der Schulkapazitätsverordnung entsprechend Kapazitätsfestlegungen ab dem Schuljahr 2013/2014 getroffen (Beschluss Nr. 2013/BV/4233).

*Der Beschlussinhalt unterliegt nicht dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V.*

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

\* **Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (27.01.2014):**  
redaktionelle Änderung des Einreichers eingearbeitet (Tabelle vom Sachverhalt in den Beschlussvorschlag verschoben.)

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 06.01.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
<b>Beschluss zur jährlichen Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock und die daraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2014/15</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
22.01.2014	Schul- und Sportausschuss
29.01.2014	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die „Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock und die daraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2014/15“.

### Beschlussvorschriften:

- § 22 KV M-V
- §107/108 SchulG M-V, § 107/108 i. d. Fassung v. 13.12.2012
- VO SEP-VO M-V i. d. Fassung v. 11.12.2012

### Sachverhalt:

Auf der Basis des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Februar 2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.12.2012, sowie der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern vom 04. Oktober 2005, zuletzt geändert am 11.12.2012, hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock mit ihren Beschlüssen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2013/14 vom 30. Januar 2013 (Beschluss-Nr. 2013/BV/4233) die Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock und die daraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen fortgeschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern hatte den fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan der allgemein bildenden und der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock und alle ausgewiesenen Nachfolgebeschlüsse genehmigt.

In der Fassung der aktuellen 3. langfristigen Fortschreibung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen beschlossenen und genehmigten Schulentwicklungspläne 2006/2007 der Hansestadt Rostock wurde unter Punkt 2 des Beschlusses der Auftrag ausgewiesen:

„Die Fortschreibung der langfristigen Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum bis 2010/11 erhält den Charakter einer Leit- und Rahmenplanung. Sie ist jährlich zu aktualisieren und kontinuierlich fortzuschreiben“.

In der Schulentwicklungsplanungsverordnung vom 04. Oktober 2005 geändert durch Verordnung vom 31. Mai 2011 (Mitteilungsblatt BM M-V S. 286/GVOBl. M-V S. 834) wurde der Planungszeitraum der Schulentwicklungspläne der allgemein bildenden Schulen vom Beginn des Schuljahres 2006/07 bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 festgelegt. Mit der Verordnung zur Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung zuletzt geändert am 11. Dezember 2012 wurde der geltende Planungszeitraum der allgemein bildenden Schulentwicklungspläne nochmals bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 verlängert.

Der vorliegende Beschlussvorschlag zur jährlichen Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock sowie zur Umsetzung daraus abgeleiteter schulorganisatorischer Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2014/15 enthält alle die Aussagen, die sich einerseits aus der weiteren Entwicklung des Schüleraufkommens ableiten, die andererseits damit folgerichtig aus den bislang bereits in Kraft getretenen neuen schulgesetzlichen Regelungen entstehen und die in ihrem Aussageinhalt Novellierungen gegenüber den bereits gültigen Schulentwicklungsplänen der Hansestadt Rostock enthalten.

*Der Beschlussinhalt unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V.*

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

**Anlage/n:**  
Fortschreibung

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 07.01.2014</p> <p>fed. Senator/-in: S 2</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p><b>Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 43.510,69 EUR</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 43.510,69 gemäß den der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellungen wird erteilt.

**Beschlussvorschriften:** § 44 (4) KV M-V

**bereits gefasste Beschlüsse:** keine

**Sachverhalt:**

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.05.2013 bis 31.10.2013 Spenden über insgesamt EUR 43.510,69 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 der Kommunalverfassung M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 der Bürgerschaft.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung im Verwendungszweck auf den Bankkonten des Klinikums und Hospizes eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adresdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabeordnung“ ist eingeholt worden.

Die Adressen der weiteren Spender sind nicht bekannt.



Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine  
(Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock)

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

**Anlagen**  
Aufstellung der Spenden

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 07.01.2014</p> <p>fed. Senator/-in: S 2</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p><b>Annahme von Zuwendungen in Form einer Erbschaft an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von ca. EUR 25.000,00</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>29.01.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Annahme der Erbschaft durch das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von ca. EUR 25.000,00 wird erteilt.

**Beschlussvorschriften:** § 44 (4) KV M-V

**bereits gefasste Beschlüsse:** keine

**Sachverhalt:**

Das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock ist testamentarisch als Erbe von

Frau Eva Schröder  
geboren am 22.01.1929,  
verstorben am 15.05.2013,  
zuletzt wohnhaft in Lübecker Str. 18, 18057 Rostock,

benannt worden.

Im Testament wurden mehrere Erben benannt. Aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen wird davon ausgegangen, dass sich das Erbe auf ca. EUR 25.000 beziffern wird.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine (Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock)

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 27.11.2013
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	fed. Senator/-in: S 2
Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	bet. Senator/-in:  bet. Senator/-in:
<b>Bericht über die Kontrolle der Hundehaltung in der Hansestadt Rostock</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
14.01.2014	Finanzausschuss
29.01.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 34 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Die Auswertung der zuletzt im Jahr 2010 durchgeführten Schwerpunktkontrolle zur Hundehaltung hatte ergeben, dass schätzungsweise bis zu 20 % der Hundehalter ihren Hund nicht steuerlich angemeldet haben. Bei ca. 6.200 besteuerten Hunden konnte somit davon ausgegangen werden, dass ca. 800 bis 1.000 Hunde steuerlich nicht erfasst sind, das entspricht Mindereinnahmen in Höhe von jährlich 67.200 bis 84.000 EUR bei der Hundesteuer.

Vor diesem Hintergrund wurde die Notwendigkeit gesehen, die Hundekontrollen zu intensivieren. Nach den durch das Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätzen muss der Satzungsgeber die Steuererlichkeit durch hinreichende, die Steuerbelastungsgleichheit gewährleistende Kontrollmaßnahmen abstützen, wenn wie bei der Hundesteuer- die Festsetzung der Steuer von der Erklärung des Steuerschuldners abhängt.

Eine Hundebestandsaufnahme, wie sie schon in anderen Städten wie z. B. Stuttgart und Erfurt erfolgreich durchgeführt worden ist, wurde in diesem Zusammenhang als die hierfür am besten geeignete Maßnahme angesehen. Die zuvor durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse hatte ergeben, dass eine Hundebestandsaufnahme am effektivsten durch die Beauftragung eines privaten Unternehmens durchgeführt werden kann.

Im Ergebnis des in 2012 durchgeführten Vergabeverfahrens hat die Firma Springer Kommunale Dienste GmbH aufgrund des günstigsten Angebotes den Zuschlag für die Maßnahme erhalten.

Die Firma Springer Kommunale Dienste hat in den Monaten März bis Anfang Juli 2013 im Auftrag der Hansestadt Rostock eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt und dabei nach vorheriger Information der Bürger durch die Medien rund 100.000 Rostocker Haushalte befragt. Im Fall, dass kein Bürger angetroffen wurde oder die Auskunftserteilung verweigert wurde, wurden Informationsschreiben hinterlassen.

Der Hundebestand betrug vor Projektbeginn 6.196 Hunde. Zum Projektende (nach Abschluss der Hundebestandsaufnahme und Abarbeitung aller Prüfungsfälle) ergab sich insgesamt ein Zugang an neu erfassten Hunden in Höhe von 939, davon 892 Ersthunde und 47 Zweit- und weitere Hunde. Das entspricht einer Steigerung von 15 %.

Unter Berücksichtigung von zwischenzeitlich wieder abgemeldeten Hunden (z. B. weil sie verstorben sind oder der Besitzer verzogen ist), wird sich der Hundebestand in 2013 im Vergleich zum Vorjahr um über 600 Hunde erhöhen. Mit diesem Ergebnis wurden unsere Erwartungen voll erfüllt.

Unter Berücksichtigung der Hundekontrollmaßnahme wurde für das Jahr 2013 bereits bei der Planung von einem um 70 TEUR höheren Aufkommen im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres ausgegangen. Damit hat sich die Hundekontrollmaßnahme aufgrund der erfolgsabhängigen Vergütung durch höhere Steuereinnahmen bereits im Jahr 2013 refinanziert.

Die Kontrollmaßnahmen verliefen im Wesentlichen reibungslos und fanden auch weitgehend Akzeptanz bei der Bevölkerung. Insgesamt gab es 10 Beschwerden, die durch die Verwaltung schriftlich beantwortet worden sind.

Für 2014 beträgt der geplante Aufkommenszuwachs 180 TEUR, wobei ca. 110 TEUR auf die Tarifierhöhung und ca. 70 TEUR auf die Erhöhung der Anzahl der erfassten Hunde entfallen.

Roland Methling

<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 05.12.2013
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:
<b>Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4786 Einführung eines Bonus-Malus-Systems bei städtebaulichen Maßnahmen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
14.01.2014	Bau- und Planungsausschuss
29.01.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/AN/4786 vom 06.08.2013 und 2013/BV/4946 vom 02.10.2013

#### Sachverhalt:

Hinsichtlich der Gewährleistung einer pünktlichen oder vorzeitigen Fertigstellung städtischer Straßenbaumaßnahmen in Anwendung einer Bonus-Malus-Regelung gibt es bislang noch keine Erfahrungen durch die Hansestadt oder bei innerstädtischen Bauvorhaben. Diese Verfahrensweise ist innerstädtisch eher nicht die Regel und nur bekannt bei Großvorhaben wie z. Bsp. der Autobahn A 115 AVUS. Seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wird derzeit durch eine Reformkommission die Prüfung von Bonus-Malus-Regelungen für Großprojekte thematisiert. Ergebnisse der Arbeitsgruppe in Form eines Abschlussberichtes sind erst 2014 zu erwarten.

Anders als bei einer Objektplanung und Projektsteuerung, bei denen ein Erfolgshonorar bzw. ein Malushonorar in der HOAI verankert ist und Vertragsbestandteil werden kann, ist eine derartige Regelung in der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bislang nicht enthalten.

Sinnvoll erscheint es deshalb, die bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten anzuwenden, die für Firmen einen Anreiz enthalten, die Baumaßnahme in der kürzesten Bauzeit fertig zu stellen. Dazu können, wie aus EU Verfahren bekannt, bei der ausgeschriebenen Leistung Nebenangebote in Verbindung mit Hauptangeboten zugelassen werden. In der Bekanntmachung oder spätestens in den Vergabeunterlagen ist den Firmen das Wertungssystem – Bedingungen für Nebenangebote und Zuschlagskriterien einschl. Gewichtung in % - mitzuteilen. Der Auftraggeber entscheidet, mit welcher Gewichtung die Bauzeit und der Angebotspreis in die Wertung der Angebote einfließt, um im Ergebnis auf das wirtschaftlichste Angebot mit einer verbindlichen Summe den Zuschlag zu erteilen. Gerade die Thematik einer durch äußerliche Faktoren nicht beeinflussten Überschreitung der Bauzeit ist hinreichend in der VOB geregelt.

Aus Rechtsgründen ist gegen die angeregte Einführung eines Bonus-Malus-Systems nichts einzuwenden, auch wenn sich die vertragliche Umsetzung im Einzelfall vermutlich als schwierig erweisen wird. Die als Vorteil des Systems genannte Möglichkeit, Vertragsstrafen für den Fall der nicht fristgerechten Fertigstellung zu vereinbaren, besteht unabhängig von der Gewährung eines Bonus. Dies ist bereits bei Bauvorhaben der Hansestadt Vertragsbestandteil. Ob und wie speziell das Bonus-System finanzierbar, praktikabel und für die Größenordnung städtischer Straßenbaumaßnahmen überhaupt zielführend sein kann, gilt es im Einzelfall abzuwägen. Es müssten sowohl ein Betrag je Kalendertag z.B. für die Unterschreitung von Einzelfristen für Verkehrsraumeinschränkungen als auch eine Höchstsumme für die Beschleunigungsvergütung (analog HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen) festgelegt werden und entsprechend im Haushalt zusätzlich zur Auftragssumme berücksichtigt werden.

Im Regelfall wird die Gesamtbauzeit seitens des Bauherrn in Werktagen vorgegeben. Nunmehr soll die Möglichkeit genutzt werden, eine Kalenderfrist mit Beschleunigungsvergütung (Bonus- Regelung) oder Vertragsstrafe (Malus- Regelung) zu setzen.

Der benötigte Arbeitsaufwand zur Herstellung einer Verkehrsanlage verringert sich damit nicht. Eine schnellere Fertigstellung kann z. Bsp. durch erhöhten Maschineneinsatz, Arbeitskräfteeinsatz und/oder Schichtarbeit (Nacht- bzw. Wochenendarbeit) erreicht werden, wobei letztere bereits in Form von Zuschlägen kostenmäßig zu vergüten wären. Dabei spielt die Größe des Baufeldes eine wesentliche Rolle, um ein wirtschaftliches Arbeiten zu ermöglichen. Das Arbeiten in Bereichen mit Vollsperrung würde im Gegensatz zu den praktizierten verkehrsbehördlich angeordneten Teilsperren zur Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauzeit wesentliche Zeiteinsparungen mit sich bringen. Diese Möglichkeit ist jedoch innerstädtisch aufgrund der Vielzahl von spezifischen Randbedingungen nur selten durchsetzbar und kommt dann eher im untergeordneten Straßennetz zur Anwendung.

Der Einsatz der Bonus-Malus-Regelung ist besonders für Baustellen auf hochbelasteten Strecken mit großem Verkehrsaufkommen und weitgehend monofunktionaler Infrastruktur sinnvoll, um eine beschleunigte Bauabfolge zu erreichen. Eine solche Vereinbarung ist jedoch umfassend abzuwägen insbesondere auch rechtlich. Gemäß § 9 Nr. 5 VOB/A hat eine Vertragsstrafe Ausnahmecharakter. Sie ist nur sinnvoll, wenn sie auch durchgesetzt wird und das Verschulden eindeutig dem Bauunternehmer zu geschrieben werden kann. Der Bauherr hat in diesem Fall die Beweislast. Bauherrenrisiken wie Geologie, Altlasten Archäologie u. ä. müssten daher praktisch ausgeschlossen werden können. Im öffentlichen Straßenraum einer innerörtlichen Baustelle unter Verkehr (keine Vollsperrung) sind die möglichen Ursachen für Behinderungen jedoch sehr vielfältig. Neben dem Verkehrsfluss sind auch die Zugänglichkeit und die Ver- und Entsorgung der anschließenden Liegenschaften jederzeit zu gewährleisten. Speziell aufgrund der örtlichen Verhältnisse und der Abhängigkeiten zwischen den Beteiligten (u. a. Versorger, Anlieger) ist die Beweisführung des eindeutigen Verschuldens sehr schwierig. Die Bonus-Malus-Regelung würde dem Bauunternehmen einen Anreiz zum schnelleren Bauen bieten, birgt jedoch das Risiko, dass aber auch vorgenannte Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt werden und „rücksichtslos“ (ohne Abstimmung und Einbeziehung aller Beteiligten) gebaut wird. Hier ist eine effiziente Koordination der Beteiligten in der Vorbereitungs-, Planungs- aber auch in der Ausführungsphase von größerer Bedeutung, damit die notwendigen Ressourcen bei allen Beteiligten termingerecht verfügbar sind und unnötige Warte- und Verlustzeiten verhindert werden.

Auf Grund der vielen möglichen Einflüsse von Dritten auf die Bauzeit, bspw. Versorgungsträger, ÖPNV, Rettungsdienste, Erreichbarkeit für Anlieger etc. ist zu erwarten, dass beim Ausbau einer innerstädtischen Verkehrs- oder Infrastrukturanlage die ursprüngliche Dispositionsfreiheit des Auftragnehmers zur Ausführung der Maßnahme derart eingeschränkt wird, dass diese Instrumentarien nicht mehr greifen. Sie werden daher überwiegend nur beim Ausbau anbaufreier Außerortstraßen oder Autobahnen angewandt.

Das von Prof. Dr. Dieter Neßelmann angesprochene Straßenbauvorhaben B 103/B105 - Knoten Evershagen wird in der federführenden Zuständigkeit des Straßenbauamtes Schwerin vorbereitet und umgesetzt. Der Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin. Die Beteiligung der Hansestadt Rostock erfolgt auf der Grundlage des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und der damit verbundenen Verpflichtung zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung. Für die Ausschreibung und Umsetzung des Vorhabens ist das Straßenbauamt Schwerin federführend zuständig. Damit obliegt die Anwendung einer Bonus- Malus-Regelung für diese Maßnahme dem Straßenbauamt Schwerin.

Roland Methling



<b>Informationsvorlage</b>	Datum:	15.01.2014
Federführendes Amt: Rechtsamt	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
<p><b>Urteil des Landessozialgerichts M-V vom 13.06.2013 im Rechtsstreit HRO ./ Ministerium für Gesundheit und Soziales M-V wegen: Verteilung der Ausgleichsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003, Streitwert 670.000,00 € (gerichtl. Az: L9 SO 6/09 ; S 8 SO 9/06 SG Rostock)</b></p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Mit Urteil des LSG M-V vom 13.06.2013 (Anlage 1) wurde die Berufung der Hansestadt Rostock gegen das Urteil des Sozialgerichts Rostock vom 09.06.2009 (Anlage 2) zurückgewiesen .

Streitig war die Verteilung der Ausgleichsleistungen des Bundes für die Kosten der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Festbetrag des Bundes nach § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz) auf die Landkreise und kreisfreien Städte in M-V im Jahr 2003.

Mit Bescheid vom 10.02.2006 forderte das Ministerium für Gesundheit und Soziales M-V zu viel erhaltene Ausgleichsleistungen des Bundes für das Jahr 2003 - die HRO hatte Abschlagszahlungen von 1.271.343,98 € erhalten - in Höhe von 714.421,68 € zurück. Der Anteil der HRO an den Ausgleichsleistungen des Bundes betrug danach lediglich 284.929,04 €. Das Sozialamt der HRO hatte an das Statistische Landesamt versehentlich geringere Ausgaben für das Jahr 2003 gemeldet.

Das Sozialgericht geht in seiner Entscheidung vom 09.06.2009 davon aus, dass die Bundesstatistik rechtmäßig zustande gekommen ist. Die Verantwortung für die Richtigkeit der erhobenen Daten büdet der Bundesgesetzgeber in § 15 Abs. 1 S 2 und Abs. 3 S. 1 BstatG ausdrücklich den Auskunftspflichtigen (hier nach § 8 Abs. 5 S. 1 GeSiG die Landkreise und kreisfreien Städte) auf.

Das Landessozialgericht nimmt zur Begründung seiner Entscheidung auf die ausführlichen erstinstanzlichen Entscheidungsgründe Bezug und macht sie zum Gegenstand seiner eigenen Rechtsfindung. Durch den Senat sind keine Vorschriften zu erkennen, die es gestattet hätten, die für andere statistische Zwecke erhobenen Angaben für die Bundesstatistik über die Grundsicherung zu verwenden. Für die Fehler, hier Meldung zu geringer Zahlen der Grundsicherung an das Ministerium für Gesundheit und Soziales, habe die HRO selbst einzustehen.

Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ist nicht eingelegt worden, da nach summarischer Prüfung ein Revisionsgrund nach § 160 SGB nicht vorliegt.

Roland Methling

#### Anlagen

Urteil d. Landessozialgerichtes v. 13.06.2013 – Anlage 1

Urteil d. Sozialgerichtes Rostock v. 09.06.2009 – Anlage 2

<b>Informationsvorlage</b>		Datum:	15.01.2014
Federführendes Amt: Sitzungsdienst		fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:		bet. Senator/-in:	
		bet. Senator/-in:	
<b>Information zur Beschlusskontrolle (Stand: 31.12.2013)</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
29.01.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Beiliegend wird der Bürgerschaft die Übersicht über die sich in Bearbeitung befindenden bzw. noch nicht realisierten Beschlüsse der Bürgerschaft für den Sitzungszeitraum vom 01.07.1998 bis 10.10.2012. mit Stand: 31.12.2013 zur Kenntnis gegeben.

Beginnend mit der Bürgerschaftssitzung am 07.11.2012 wird die Beschlussverfolgung ausschließlich im elektronischen Sitzungsdienstverfahren ALLRIS erfasst. Die Realisierung der Beschlüsse können die Mitglieder der Bürgerschaft und die Fraktionsgeschäftsstellen im Ratsinformationssystem einsehen.

Roland Methling

**Anlage:**

- Beschlussübersicht

<b>Anfrage Fraktion</b>	Datum:	07.11.2013
Fraktion DIE LINKE.		
<b>Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Umsetzung des Beschlusses über die Kulturpolitischen Leitlinien der Hansestadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Zur Umsetzung des Beschlusses über die Kulturpolitischen Leitlinien der Hansestadt Rostock bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Stadt will neuen Kulturtechniken Raum geben.

Was versteht der Oberbürgermeister darunter und wie will er diese neuen Kulturtechniken fördern?

2. Entwicklung von Strategien zur Integration sich verändernder Kulturformen in die Stadtkultur.

Welche Potentiale erkennt der Oberbürgermeister in diesem Bereich und wie sollen diese sich verändernden Kulturformen integriert werden?

3. Das Recht auf Kultur spricht die Hansestadt Rostock allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu. Damit dies gelingt, soll ein Kulturentwicklungsplan mittel- und langfristig Planungssicherheit für die Rostocker Kulturlandschaft ermöglichen.

Welche verwaltungsinternen Schritte hat es seit Beschluss der Kulturpolitischen Leitlinien zur Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes gegeben? Hinzu kommt, dass eine Gesamtkonzeption zum Umgang mit Gedenktagen und -orten ein Teil des Kulturentwicklungsplanes werden soll. Gibt es bereits Ideen diesbezüglich?

4. Die enge und sich ergänzende Kooperation zwischen den städtischen Kultureinrichtungen und der freien Kulturszene Rostocks ist auszubauen.

Wie interpretiert der Oberbürgermeister diese Aussage und wie möchte er dieses Ziel in den kommenden Jahren mit konkreten Projekten bzw. Kooperationen umsetzen?

Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung der Fragen.

Eva-Maria Kröger  
Fraktionsvorsitzende

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 25.11.2013
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Sitzungsdienst	
<b>Umsetzung des Beschlusses über die Kulturpolitischen Leitlinien der Hansestadt Rostock</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.01.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

### 1. Die Stadt will neuen Kulturtechniken Raum geben.

Was versteht der Oberbürgermeister darunter und wie will er diese neuen Kulturtechniken fördern?

### 2. Entwicklung von Strategien zur Integration sich verändernder Kulturformen in die Stadtkultur.

Welche Potentiale erkennt der Oberbürgermeister in diesem Bereich und wie sollen diese sich verändernden Kulturformen integriert werden?

#### Zu 1. und 2.

Die Hansestadt Rostock hat sich mit Beschluss der Kulturpolitischen Leitlinien zur Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans bekannt. Der Zeit- und Maßnahmeplan zur Erarbeitung dieses Planes ist mit der Informationsvorlage 2012/IV/3050 der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben worden. Aufgrund der aufgetretenen Abweichungen werden wir der Bürgerschaft im März 2014 eine überarbeitete Fassung des Zeit- und Maßnahmeplans vorlegen.

Mit der begonnenen Kulturentwicklungsplanung sollen Potentiale aufgezeigt werden. In diesem Zusammenhang sind auch neue Kulturtechniken und –formen zu betrachten.

### 3. Das Recht auf Kultur spricht die Hansestadt Rostock allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu. Damit dies gelingt, soll ein Kulturentwicklungsplan mittel- und langfristig Planungssicherheit für die Rostocker Kulturlandschaft ermöglichen.

Welche verwaltungsinternen Schritte hat es seit Beschluss der Kulturpolitischen Leitlinien zur Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes gegeben? Hinzu kommt, dass eine Gesamtkonzeption zum Umgang mit Gedenktagen und -orten ein Teil des Kulturentwicklungsplanes werden soll. Gibt es bereits Ideen diesbezüglich?

**Zu 3.**

Es wurden eine Steuerungsgruppe und vier Arbeitsgruppen gebildet. Die Arbeitsgruppen „Zugang für alle“, „Kulturelle Stärken fördern“, „Lebendige Traditionen“ und „Rostock öffnen“ haben sich bzw. treffen sich noch in diesem Jahr zu weiteren Beratungen.

Für die Kulturentwicklungsplanung ist eine umfassende Erhebung von Daten erforderlich. Diese werden momentan eingeholt bzw. im Zusammenhang mit der Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2013.

Das Konzept zum Umgang mit Gedenktagen befindet sich in der Erarbeitung.

Ein sehr wichtiger Gedenktag ist dabei der 25. Februar 2014, der Tag der Ermordung von Mehmet Turgut. Dafür wurde ein künstlerischer Wettbewerb ausgelobt, in dessen Ergebnis ein würdiger Gedenkort zum 25. Februar 2014 eingeweiht wird.

Ein weiterer Schwerpunkt ist „Lichtenhagen 1993“. Hierzu gibt es Überlegungen, das Archivmaterial wissenschaftlich aufzuarbeiten und einer öffentlichen Nutzung zugänglich zu machen. Ebenso gilt es, das Thema für den Unterricht an den Schulen aufzubereiten bspw. in Form einer Unterrichtshilfe für die Lehrerinnen und Lehrer.

**4. Die enge und sich ergänzende Kooperation zwischen den städtischen Kultureinrichtungen und der freien Kulturszene Rostocks ist auszubauen.**

**Wie interpretiert der Oberbürgermeister diese Aussage und wie möchte er dieses Ziel in den kommenden Jahren mit konkreten Projekten bzw. Kooperationen umzusetzen?**

**Zu 4.**

Die in Punkt 3. genannten Arbeitsgruppen setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Kultureinrichtungen, der Freien Kulturträger, Interessengruppen, Einzelpersonen und Abgeordneten der Bürgerschaft zusammen. Die Arbeitsgruppen sind nicht statisch, sondern je nach Projekten werden weitere Interessenvertreter kooptiert. Im Hinblick auf das Stadtjubiläum, das Reformationsjubiläum und das Universitätsjubiläum bilden sich bzw. bestehen schon Kooperationen (Bsp. Stadtgeschichte: Museum, Geschichtswerkstatt, Stadtführerverein, Ortschronisten, Geschichtsverein; Theaterstück „Slüter“: Volkstheater, Stadtarchiv, evangelische Landeskirche, Innenstadtgemeinde, Schülertheater). Weitere Projekte sind angedacht. Konkrete Aussagen dazu erfolgen im Frühjahr 2014.

Roland Methling

<b>Anfrage Fraktion</b>	Datum:	14.11.2013
Fraktion DIE LINKE.		
<b>Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Parkausweise für Car-Sharing-Nutzer_innen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Da Bewohnerparkausweise kennzeichengebunden ausgestellt werden und unter der Voraussetzung, dass die/der Antragsteller/in im entsprechenden Stadtteil ihren/seinen Wohnsitz hat, ergeben sich zwei Fragen im Umgang mit Rostocker\_innen, die Car-Sharing-Angebote nutzen.

Welche Möglichkeiten zur Beantragung eines Parkausweises haben Nutzer/innen von Car-Sharing-Angeboten, die das Kraftfahrzeug über mehrere Tage hinweg nutzen und in Wohnortnähe parken möchten?

Car-Sharing-Fahrzeuge sind meistens als solche erkennbar gekennzeichnet. Bestünde die Möglichkeit für Nutzerinnen und Nutzer, für den eigenen Wohnort einen Parkausweis bezogen auf die Fahrzeuge eines bestimmten Anbieters zu beantragen?

Das Nutzen von Car-Sharing-Angeboten könnte noch attraktiver werden, wenn Nutzer/innen das Fahrzeug während der Nutzung in Wohnortnähe parken dürften.

Eva-Maria Kröger  
Fraktionsvorsitzende



<b>Stellungnahme</b>	Datum:	26.11.2013
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Anfrage von Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)</b>		
<b>Parkausweise für Car-Sharing-Nutzer_innen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Welche Möglichkeiten zur Beantragung eines Parkausweises haben Nutzer/innen von Car-Sharing-Angeboten, die das Kraftfahrzeug über mehrere Tage hinweg nutzen und in Wohnortnähe parken möchten?

Car-Sharing-Fahrzeuge sind meistens als solche erkennbar gekennzeichnet. Bestünde die Möglichkeit für Nutzerinnen und Nutzer, für den eigenen Wohnort einen Parkausweis bezogen auf die Fahrzeuge eines bestimmten Anbieters zu beantragen?

Bewohnerparkausweise werden auf Antrag ausgegeben. Einen Anspruch auf Erteilung hat, wer in dem Bereich meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt. Je nach örtlichen Verhältnissen kann die angemeldete Nebenwohnung ausreichen. Die Entscheidung darüber trifft die Straßenverkehrsbehörde ebenfalls im Einvernehmen mit der Stadt. Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Nur in begründeten Einzelfällen können mehrere Kennzeichen in dem Parkausweis eingetragen oder der Eintrag "wechselnde Fahrzeuge" vorgenommen werden.

Ist der Bewohner Mitglied einer Car-Sharing-Organisation, wird deren Name im Kennzeichenfeld des Parkausweises eingetragen. Das Bewohnerparkvorrecht gilt dann nur für das Parken eines von außen deutlich erkennbaren Fahrzeugs dieser Organisation (Aufschrift, Aufkleber am Fahrzeug); darauf ist der Antragsteller schriftlich hinzuweisen.

Karin Helke



<b>Anfrage Fraktion</b>	Datum:	12.12.2013
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
<b>Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Liegeplatz P 7 in Warnemünde</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Der Liegeplatz P 7 mit dem landseitig befindlichen Cruise Center ist die zentrale Anlegestelle für Kreuzfahrtschiffe mit Passagierwechsel (Schwerpunkt AIDA) in Warnemünde. Der gegenwärtige bauliche Zustand des P 7 lässt eine Nutzung im vorgesehenen Umfang nicht mehr zu, deshalb muss eine vorläufige Sanierung vorgenommen werden. Die Bürgerschaft hat in ihrer Dezembersitzung die notwendigen Gelder dafür bereitgestellt. Es ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung der Oberbürgermeister gebeten wird:

1. Wer ist für die regelmäßige technische Überprüfung des Liegeplatzes P 7 in welchen zeitlichen Abständen zuständig?
2. Wann und durch wen erfolgten in den letzten zwei Jahren diese Überprüfungen?
3. Welche Ergebnisse hatten diese Überprüfungen?
4. Gibt es regelmäßige Zusammenkünfte zwischen der Hansestadt Rostock und der HERO, wenn ja, in welchem Turnus?
5. Wann hat die HERO auf den Schaden aufmerksam gemacht?
6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um weiteren kurzfristigen Instandhaltungen an den Liegeplätzen für die Kreuzschiffahrt in Warnemünde vorzubeugen?

Simone Briese-Finke  
Fraktionsvorsitzende



<b>Stellungnahme</b>	Datum:	15.01.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>		
<b>Liegeplatz P 7 in Warnemünde</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

1. Wer ist für die regelmäßige technische Überprüfung des Liegeplatzes P 7 in welchen zeitlichen Abständen zuständig?

Gemäß Pachtvertrag zwischen der Hansestadt Rostock und der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH ist unter Bezugnahme auf §8 (4) die HERO für die Verkehrssicherungspflicht am Pachtobjekt verantwortlich. Dies schließt die Kontrolle des Bauwerkszustandes mit ein.

Einen vorgeschriebenen Prüfzyklus in Anlehnung an die RI-EBW-PRÜF (Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen) für Ingenieurbauwerke/Brückenbauwerke an öffentlichen Straßen gibt es für Kaibauwerke nicht.

2. Wann und durch wen erfolgten in den letzten zwei Jahren diese Überprüfungen?

Im September 2012 wurde durch das Planungsbüro Inros Lackner AG eine Einschätzung zum Zustand des Liegeplatzes 7 vorgenommen.

Dabei wurde unter Zugrundelegung der für die Ostsee geltenden Abrostungsraten eine Lebensdauer der Kaianlage bis 2025 rechnerisch ermittelt mit der Empfehlung, diese durch Kontrollmessungen der Restwanddicken zu überprüfen.

Im Auftrag der HERO sind die Bauwerksuntersuchungen durch das Taucherunternehmen Ihle/WASTRA-Plan in den Monaten September/Oktober 2013 durchgeführt worden.

Die Hansestadt Rostock hat dann diese Ergebnisse durch Einholung einer Zweitmeinung im November 2013 durch msk-Ingenieure überprüfen lassen.

### 3. Welche Ergebnisse hatten diese Überprüfungen?

Nach den vorgenommenen Untersuchungen konnte einheitlich festgestellt werden, dass die Standsicherheit und Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigt sind. Dabei ist ersichtlich, dass die Schädigungen an den Gründungselementen ein größeres Ausmaß erreicht haben, als bei der ersten Nachrechnung angenommen.

Mit den aktuell ermittelten Werten der Wanddickenmessung ist für die Pfähle ein Standsicherheitsnachweis geführt worden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass mit herzustellender Verankerung der Schwergewichtsmauer die stark geschädigten Pfahlreihen II und III (Pfahlbock) entscheidend entlastet werden. Die Resttragfähigkeit der Pfahlreihe I (Kastenpfähle) ist bei Ansatz einer Knicklänge von 2,0 m noch ausreichend.

### 4. Gibt es regelmäßige Zusammenkünfte zwischen der Hansestadt Rostock und der HERO, wenn ja, in welchem Turnus?

Turnusmäßige Zusammenkünfte zwischen der Hansestadt Rostock und der HERO gibt es nicht.

Im Rahmen der laufenden Arbeitsprozesse erfolgt aber ein regelmäßiger Austausch auf der Arbeitsebene.

### 5. Wann hat die HERO auf den Schaden aufmerksam gemacht?

Am 18.09.2013 haben Vertreter der HERO erstmalig über den Bauwerkszustand berichtet.

### 6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um weiteren kurzfristigen Instandhaltungen an den Liegeplätzen für die Kreuzschiffahrt in Warnemünde vorzubeugen?

In Auswertung der besonderen Situation am Liegeplatz P 7, wonach sich die rechnerisch getroffenen Annahmen, die durch technische Regelwerke gedeckt sind, durch in der Realität festgestellte deutlich höhere Abrostungsraten nicht bestätigt haben, wird ab sofort in Abstimmung zwischen der Hansestadt Rostock und der HERO ein jährliches Monitoring an allen Kreuzschiffahrtsliegeplätzen durchgeführt.

Holger Matthäus

<b>Anfrage Fraktion</b> FDP-Fraktion	Datum: 17.12.2013
<b>Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Haushaltsausdruck</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.01.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Einen Tag vor der Sitzung des Finanzausschusses und 8 Wochentage vor der Bürgerschaftssitzung wurde die Beschlussvorlage 2013/BV/5146 zur 1.Nachtragshaushaltssatzung für 2013 in Papierform in drei Bänden zu ca. 600 Seiten an die Mitglieder des Finanzausschusses sowie alle Bürgerschaftsmitglieder verteilt.

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock wird in dieser Hinsicht um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es allgemein gefordert, dass der komplette Haushalt (bzw. Nachtragshaushaltsplan) stets für alle Bürgerschaftsmitglieder in Papierform verteilt werden muss?
2. Kann eine Verteilung auch auf CD oder einer anderen Form auf elektronischer Basis erfolgen und ist dies technisch für eine Vorlage auch entsprechend zügig zu realisieren?
3. Wie würden die Kosten für eine CD oder eine andere Form der elektronischen Verteilung im Gegensatz zum Papierdruck (bei ca. 600 Seiten) aussehen?

Dr. Ulrich Seidel  
Fraktionsvorsitzender

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 23.01.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 2
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Sitzungsdienst	
<b>zur Anfrage von Dr. Ulrich Seidel für die FDP-Fraktion</b>	
<b>Haushaltsausdruck</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.01.2014	Bürgerschaft
Zuständigkeit	
Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Nach § 29 Abs. 1 KV M-V beruft die Vorsitzende der Gemeindvertretung schriftlich oder wenn es die Geschäftsordnung (GO) bestimmt elektronisch unter Mitteilung des Tagesordnung ein. Die gültige GO der Bürgerschaft sieht in § 4 Abs. 2 die schriftliche Ladung durch die Präsidentin vor. Demzufolge sind auch die Unterlagen schriftlich zu übergeben. § 4 Abs. 4 der GO heißt aber: „...Eine elektronische Zustellung der Ladung sowie der elektronische Zugang zu allen Unterlagen wird angestrebt.“ Mit der Überarbeitung der GO wäre zu entscheiden, ob die Einladung zukünftig elektronisch erfolgen soll.

2. Bislang wurden CD's durch externe Unternehmer erstellt. Der Haushaltsplanentwurf und der Haushaltsplan wurden auch zum Download bereitgestellt. Deshalb ist auch eine andere technische Umsetzung problemlos möglich. Durch die Möglichkeit den Haushalt jederzeit aus dem ALLRIS herunter zu laden ist eine Verteilung der CD's obsolet, zumal die Tablets kein CD-ROM-Laufwerk haben. Vielmehr könnte der Verzicht auf den Druck und die CD's den Erstellungsprozess des Haushaltsplans noch um einige Tage verkürzen.



3. Für die Erstellung des Haushaltsplans fallen jährlich in etwa folgende Aufwendungen an:

	<b>Entwurf</b>	<b>Endgültiger Plan</b>
Druck der Pläne (nur Papier)	500,- €	500,- €
Binden der Pläne	1.400,- €	1000,- €
Brennen und Bedrucken CD's	500,- €	500,- €
gesamt:	2.400,- €	2.000,- €

Der Personalaufwand der eigenen Mitarbeiter ist hier nicht eingerechnet. Der Verwaltungsaufwand würde sich insgesamt mindern.

Mit der Einführung der elektronischen Sitzungsführung wird sowieso die papierlose bzw. papierarme Sitzungsarbeit bezweckt. Aus den o.g. Gründen befürwortet die Verwaltung die alleinige elektronische Bereitstellung des Haushaltsplanes spätestens mit Einführung der elektronischen Sitzungsführung.

Roland Methling